**BRF** 

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.

Abschlussbericht zur zweiten bundesweiten Absolventenbefragung des Bundesverbandes rechtswissenschaftlicher Fachschaften (BRF) e.V.

[Entstehung, Durchführung, Auswertung und Ergebnisse]

**Ralf Borchers** 

Ausschuss für Koordination und besondere Aufgaben Arbeitskreis Absolventenbefragung

Inhaltsverzeichnis	
Vorwort	3
Kapitel 1 - Einführung in das Projekt Absolventenbefragung	5
1.1. Die Ausgangsposition	
1.2. Ziele und Zweck der Absolventenbefragung	6
Kapitel 2 - Die Absolventenbefragung	7
2.1. Eckdaten und Durchführung	7
2.1.1. Eckdaten zur Umfrage und zum Teilnehmer_innenfeld	7
2.1.2. Anmerkungen zur Erstellung und Durchführung der Befragung	10
2.1.3. Thematischer Aufbau der Befragung	10
2.2. Zur Vorgehensweise bei der Umfrageauswertung	11
2.2.1. Allgemeines	11
2.2.2. Auswertungsmethode	11
2.2.3. Aktuelle Kritikpunkte und mögliche Fehlerquellen	11
2.3. Die Ergebnisse der Absolventenbefragung	12
2.3.1. Studienreihenfolge, Ortswechsel, Freischuss, Noten	12
2.3.2. Schwerpunktbereich	19
2.3.3. Integrierter Abschluss	27
2.3.4. Examensvorbereitung	28
2.3.5. (Examens-) Prüfungen und Korrekturen	42
2.3.6. Jurastudium allgemein (Schlüsselqualifikationen, Kompetenzen usw.)	49
2.3.7. Ehrenamt	62
2.3.8. Zukunftspläne nach erfolgreichem, bzw. erfolglosem Studium	64
2.4. Kurze Zusammenfassung und Fazit	67
Kapitel 3 - Weiteres Vorgehen/Danksagung	69
3.1.1. Verbesserungsvorschläge für eine mögliche neue Befragung	69
3.1.2. Danksagung	71
3.1.3. Kontaktmöglichkeiten	72
Anhang	
A1 - Die Umfrage in ihrem Wortlaut	73
A2 - Zusammenfassung der Examenstipps	74

#### Vorwort

Die Diskussionen rund um die juristische Ausbildung reißen nicht ab. Es werden Tagungen und Podiumsdiskussionen organisiert, bei denen Vertreter\_innen verschiedener juristischer Berufsgruppen und Fachrichtungen zugegen sind. Es werden Kolumnen und Berichte in überregionalen Tages- und Wochenzeitungen veröffentlicht, auf denen nicht selten auch Gegendarstellungen folgen.¹ Und zuletzt sorgt eine geplante umfassende Reform - und vor allem Anpassung - der Prüfungsinhalte und des Schwerpunktstudiums für Aufsehen.

Die Bandbreite der Themen rund um die juristische Ausbildung und der Bedarf an Diskussion darüber scheinen im Moment größer als in den vergangenen Jahren zu sein. Auffällig ist vor allem, dass sich alle beteiligten Seiten daran lebhaft beteiligen - Richter\_innen, Professor\_innen, Minister innen und nicht zuletzt auch Vertreter innen der Studierendenschaft. Die einen fragen sich dabei vor allem, was die neue Generation der Jurastudent\_innen beschäftigt und ob sie den (vielleicht teilweise veralteten) Anforderungen an eine\_n Volljurist\_in gerecht werden, oder welche Kompetenzen und Soft Skills sie heutzutage benötigen, um im juristischen Berufsfeld zu bestehen. Andere fragen sich, wie viel das heutige Jurastudium überhaupt noch mit der Rechtswissenschaft zu tun hat oder ob nicht die allermeisten Absolvent\_innen vielmehr ein Studium der Rechtsanwendung durchlaufen haben².

Dass zumindest durch die ganze öffentliche Diskussion auch der Eindruck erweckt wird, dass viele aufgeworfene Fragen bezüglich der juristischen Ausbildung bisher nur unbefriedigend beantwortet wurden, liegt natürlich zum einen daran, dass es unzählige Meinungen darüber gibt, wie ein für viele Betrachter\_innen in die Jahre gekommenes Ausbildungssystem reformiert werden müsste (und ob dies überhaupt nötig sei). Zum anderen liegt es aber auch daran, dass Meinungen zu selten gebündelt werden, um eine starke Argumentationsgrundlage zu bilden. Hinzu kommt

- 1 So zum Beispiel die Kolumne des Karlsruher Bundesrichters Thomas Fischer für DIE ZEIT "Rechtsprofessoren und Rechtsstudenten" 30.06.2015: http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-06/justiz-karriere-rechtsprofessoren-rechtsstudenten, letztmalig abgerufen am 08.10.2016.
- vgl. den FAZ-Artikel "Das freie Denken kommt zu kurz" (Oestmann) vom 03.12.2014: http://www.faz.net/aktuell/beruf-chance/campus/ jurastudium-ein-plaedoyer-fuer-mehr-selbststaendiges-denken-13284335.html, letztmalig abgerufen am 08.10.2014.

natürlich auch, dass eine Reformierung bzw. Umgestaltung oder zumindest eine punktuelle Verbesserung der juristischen Ausbildung nur dann funktionieren kann, wenn sie von allen zentralen Stellen (Justizministerien, Universitäten, Hochschulen usw.) auch mitgetragen und umgesetzt werden.

Der Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften (BRF) e.V. möchte mit Hilfe der Absolventenbefragung<sup>3</sup> zumindest einen kleinen Teil dazu beitragen, Meinungen gebündelt wiederzugeben. Dabei handelt es sich nicht um irgendwelche Meinungen, sondern um die von Jurastudent\_innen, die kurz vor dem Abschluss stehen, daran gescheitert sind oder das Studium vor nicht allzu langer Zeit erfolgreich abgeschlossen haben. Bisher kam in der gesamten Diskussion rund um die juristische Ausbildung die studentische Meinung oftmals zu kurz. Erst in den vergangenen zwei bis drei Jahren fanden auch außerhalb der juristischen Fachliteratur vermehrt studentische Meinungen ein Gehör.4 Der BRF e. V. hat durch die erste bundesweite Absolventenbefragung aus dem Jahre 2014<sup>5</sup> einen ersten Teil dazu beitragen, studentische Meinungen zu bündeln.6 Mit dieser zweiten bundesweiten Absolventenbefragung konnten wir nun noch differenzierter auf Themen eingehen, die das gesamte Jurastudium und das Leben der Studierenden im Allgemeinen betreffen. Dabei geht es unter anderem um die zentrale Frage: Wenn in der juristischen Ausbildung schon so vielfältige und teilweise hohe Anforderungen und Erwartungen erfüllt werden sollen, bestehen

- 3 Es wurde davon abgesehen, den Begriff "Absolventenbefragung" im laufenden Prozess der zweiten Absolventenbefragung zu ändern und zu gendern.
- 4 So zum Beispiel der FAZ-Artikel "Herr Professor, wo bleibt die Selbstkritik?" (Poll-Wolbeck, Völkerding, Wagner) vom 21.12.2014: http://www.faz.net/aktuell/beruf-chance/campus/gegenrede-studenten-kritik-jurastudium-13329945.html, letztmalig abgerufen am 08.10.2016; LTO-Artikel "Welche Rolle sollen Universitäten noch spielen" (Rehr) vom 07.07.2016: http://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/justizministerkonferenz-kritik-schwerpunkt-jura-studium-entwertung-abschaffung-noteninflation/, letztmalig abgerufen am 08.10.2016.
- 5 Das entsprechende Dokument ist zu finden unter: http://bundes-fachschaft.de/materialien/artikel/, Stand: 08.10.2016.
- 6 An dieser Stelle der Hinweis, dass der BRF e.V. inzwischen weitere Projekte bearbeitet, beendet und größtenteils veröffentlicht hat, die ebenfalls unter anderem auch die studentische Meinung berücksichtigen. So zum Beispiel die Themen "Praktika im Jurastudium" und der "Kompetenzkatalog", vgl. hierzu: http://bundesfachschaft.de/der-verband/die-ausschusse/koordination-und-besondere-aufgaben/, Stand: 08.10.2016.

dafür überhaupt ausreichende Möglichkeiten?

Wir hoffen, dass diese Befragung nicht nur Diskussionen anregt, sondern dabei helfen kann, ergebnisorientierte Lösungen zu finden und umzusetzen. Gerade Letzteres ist dabei die größte Herausforderung. Die Ergebnisse der Befragung können als Anregung und Argumentationsgrundlage dienen, zum Beispiel wenn es um die Reform der Schwerpunktbereichsausbildung oder um die Stellung von universitären Repetitorien geht. Das Interesse an einer starken, repräsentativen studentischen Meinung ist auf jeden Fall da. Darauf möchten wir weiter aufbauen.

An dieser Stelle schon einmal vorab ein großes Dankeschön an alle, die dieses Projekt ermöglicht, unterstützt und bis zum Ende begleitet haben.

Ralf Borchers (Münster, den 08.10.2016)

### Kapitel 1 - Einführung in das Projekt Absolventenbefragung

Im Folgenden werden zunächst die Ausgangsposition sowie Ziele und Zweck der Absolventenbefragung vorgestellt.

#### 1.1. Die Ausgangsposition

Ausgangspunkt der zweiten Absolventenbefragung war die erste Absolventenbefragung des BRF e. V., deren Ergebnisse auf der Bundesfachschaftentagung 2014 in Bayreuth vorgestellt wurden. Die erste Befragung brachte vor allem deshalb so wichtige Erkenntnisse, weil viele Fragen bewusst offen gehalten wurden, so dass jede r Teilnehmer\_in sich an vielen Stellen ohne den Einfluss vorgegebener Fragen in freien Textfeldern äußern konnte. Dennoch gab es in vielen Bereichen übereinstimmende Antworten. Diese sind nun in die zweite Absolventenbefragung mit eingeflossen, was zur Folge hatte, dass diese Befragung nun aus deutlich mehr geschlossenen Fragen besteht, wobei natürlich immer darauf geachtet wurde, an möglichst vielen Stellen zusätzlich ein offenes Textfeld für sonstige Anmerkungen einzubauen, damit bislang unberücksichtigte Aspekte Niederschlag in der späteren Auswertung finden konnten.

Die zweite Absolventenbefragung ist also gewissermaßen die Fortsetzung der ersten. Sie beinhaltet durch die Erkenntnisse der ersten Befragung noch gezieltere und teilweise differenziertere Fragen und wurde durch weitere Fragen und Themenfelder ergänzt. So sind zum Beispiel (auch auf Grund des zahlreichen Feedbacks der Teilnehmer\_innen) mehr Fragen rund um den Themenkomplex "Klausuren, Korrekturen und mündliche Prüfung" eingefügt worden.

Zudem soll diese Befragung im Gegensatz zur ersten auch Unterschiede an den einzelnen Hochschulen und in den einzelnen Bundesländern aufzeigen – jedenfalls in den Themenbereichen, in denen Unterschiede zu neuen Erkenntnissen führen können. Dafür sollte das Ziel erreicht werden, alle Bundesländer angemessen zu repräsentieren, was in der ersten Absolventenbefragung nur zum Teil sehr gut geklappt hat. So gab es zum Beispiel gemessen an der Anzahl der Jurastudierenden im bundesweiten Vergleich aus Nordrhein-Westfalen relativ wenig Teilnehmer\_innen. Aber auch kleinere Bundesländer und Stadtstaaten (zum Beispiel das Saarland und Bremen) waren teilweise leicht unterrepräsentiert.

All diese Aspekte waren Anlass genug, sich intensiv mit einer zweiten Absolventenbefragung zu beschäftigen. Und um eines vorwegzunehmen: Zwar wurden einige vom Arbeitskreis selbst gesteckte Ziele erreicht, aber es gibt noch genügend Anlass, eine weitere Absolventenbefragung folgen zu lassen.<sup>7</sup>

<sup>7</sup> Siehe Bericht zur ersten Absolventenbefragung des BRF e.V., S. 6 ff. Quelle: http://bundesfachschaft.de/materialien/artikel/, zuletzt aufgerufen am: 10.10.2016.

# 1.2. Ziele und Zweck der Absolventenbefragung

Die wichtigsten Ziele der Befragung werden im Folgenden kurz aufgezählt:

- Bündelung der studentischen Meinung zu den verschiedenen Themengebieten, die die Student\_innen durch das gesamte Jurastudium hinweg begleiten
- auf Missstände im Jurastudium aufmerksam machen, aber auch auf positive Reaktionen und gut laufende Projekte an Universitäten/Hochschulen (wie zum Beispiel das universitäre Repetitorium an bestimmten Universitäten/Hochschulen); im Allgemeinen: Herausarbeitung der Vor- und Nachteile der verschiedenen Faktoren, die die juristische Ausbildung beeinflussen und begleiten
- soweit möglich und sinnvoll: einzelne Bundesländer und Universitäten untereinander vergleichen, um daraus einzelne Schlüsse ziehen zu können
- Umfrageergebnisse als Argumentationsgrundlage in aktuelle Diskussionen und Projekte mit einfließen lassen
- Umfrageergebnisse als Grundlage für die Veröffentlichung einer dritten bundesweiten Absolventenbefragung nutzen
- Basis für weitere Projekte und Initiativen des BRF e.V. oder auch der Landesfachschaften

#### Kapitel 2 - Die Absolventenbefragung

In diesem Kapitel folgen nun Darstellungen der Eckdaten der Befragung, der Umfrageauswertung sowie die Ergebnisse der Befragung und ein Fazit.

#### 2.1. Eckdaten und Durchführung

In diesem Abschnitt werden allgemeine Informationen zur Absolventenbefragung und zum Teilnehmer\_innenfeld aufgezeigt sowie die Durchführung der Befragung beschrieben.

# 2.1.1. Eckdaten zur Umfrage und zum Teilnehmer innenfeld

Zunächst ein paar allgemeine Fakten zur zweiten Absolventenbefragung:

Befragungzeitraum/Feld-Zeit:

**59,88%** 

40,12 %

15.04.2015 (offizieller Beginn) - 31.01.2016 (insgesamt 9,5 Monate)

Der Befragungszeitraum wurde bewusst auf so viele Monate gestreckt, um Rückläufe aus allen Bundesländern sicherstellen zu können. Denn in den Bundesländern gibt es verschiedene Prüfungszeiträume und eine unterschiedliche Anzahl an Prüfungsdurchgängen pro Jahr. Außerdem arbeiten die Prüfungsämter mit verschiedenen Kommunikationsmitteln. Zudem wurde auch ein längerer Zeitraum eingeplant, um die Verbreitung der Befragung über andere Kanäle sicherzustellen.

Teilnehmer\_innenzahl:

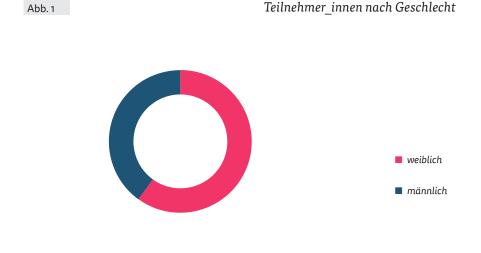
1390 Teilnehmer\_innen (vgl. erste Absolventenbefragung mit 991 Teilnehmer\_innen)

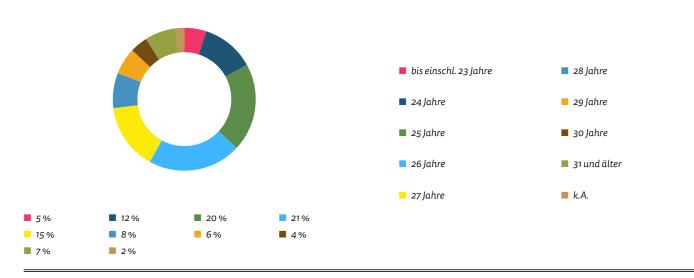
Art der Umfrage:

Onlinebasiert mit offenen und geschlossenen Fragen; die Umfrage war abrufbar unter www.juracon.de/absolventenbefragung; zudem erreichbar über die Homepage des BRF e.V. (www.bundesfachschaft.de/aktuelle-umfragen).

Teilnehmer\_innenfeld: Alle, die ihr Examen in den vergangenen Jahren abgeschlossen haben (sowohl erfolgreich als auch nicht erfolgreich) und Examenskandidat\_innen, die zumindest den schriftlichen Teil der staatlichen Pflichtfachprüfung geschrieben haben.

Es folgen ein paar detaillierte Fakten zum Teilnehmer\_innenfeld:





Der Großteil der Teilnehmer\_innen ist zwischen 24 und 27 Jahre alt. Dies muss natürlich nicht zwangsläufig auch das Alter des Examensabschlusses sein, in den meisten Fällen dürfte dies aber übereinstimmen. Die jüngeren Teilnehmer\_innen erklären sich unter anderem durch die Freischussregelung einiger Bundesländer. Die älteren Teilnehmer\_innen

haben ggf. das Studium später aufgenommen oder schon seit längerer Zeit das Studium abgeschlossen.

Das Durchschnittsalter derjenigen, die ein Alter angegeben haben (1358 Personen), liegt bei 26,55 Jahren.

Über die Hälfte der Teilnehmenden hat im Jahre 2015 das Examen oder zumindest den staatlichen Teil abgeschlossen. Gut 10 % haben das Examen 2016 abgeschlossen bzw. werden es in diesem Jahr noch abschließen. Die Angabe "2017 oder später" hängt vor allem mit der Reihenfolge des eigenen Studienplans zusammen. In einigen Bundesländern ist es möglich, den universitären Teil nach dem staatlichen Teil zu absolvieren. Zudem könnte die Zahl auch mit

einem nicht bestandenen ersten Versuch in Verbindung gebracht werden.

Nur wenige der Teilnehmenden haben das Examen 2010 oder früher abgelegt, sodass wir von einem auf aktuellen Erkenntnissen und Wahrnehmungen basierenden Meinungsstand der Umfrage ausgehen können.



Uni	Teilnehmer_innen	Uni Teilnehmer_innen
Augsbu	rg76	Jena24
Bayreut	:h52	Kiel26
Bielefel	d 12	Köln43
Bochun	18	Konstanz62
Bonn	35	Leipzig16
Buceriu	s Law School4	Mainz32
Bremen	5	Mannheim21
Düsseld	lorf21	Marburg13
Erlange	n33	München118
Frankfu	rt a. M16	Münster 31
Freiburg	g124	Osnabrück23
FU Berli	in23	Passau49
Gießen.	13	Potsdam17
Götting	en17	Regensburg46
Greifsw	ald26	Saarbücken12
Halle	29	Trier 12
Hambu	rg14	Tübingen92
Hannov	per22	Viadrina Frankf./Oder26
Heidelb	erg98	Würzburg55
HU Berl	in36	gesamt:1382
		k. A

Bundesland	Teilnehmer_innen
Baden-Württemberg (5 jur. Fakultäten)	397
Bayern (7 jur. Fakultäten)	429
Berlin/Brandenburg (gemeinsames LJPA) (4 jur. Fak	ultäten)102
Bremen (1 jur. Fakultät*)	5
Hamburg (2 jur. Fakultäten)	18
Hessen (3 jur. Fakultäten*)	42
Mecklenburg-Vorpommern	26
Niedersachsen (3 jur. Fakultäten)	62

In einigen Bundesländern gibt es weitere juristische Fakultäten (siehe mit \* markierte Bundesländer; zum Beispiel an der Fern-Uni Hagen, EBS Wiesbaden, Hanse Law School usw.). Doch entweder gab es von dort keine Teilnehmer\_innen (zum Beispiel weil der Fachbereich noch zu jung ist) oder aber diese Fakultäten bieten kein juristisches Staats-

examen an. Warum es so unterschiedliche Zahlen aus den

Bundesland Teilnehmer_	
Nordrhein-Westfalen (6 jur. Fakultäten*)	150
Rheinland-Pfalz (2 jur. Fakultäten)	44
Sachsen (1 jur. Fakultät*)	
Sachsen-Anhalt (1 jur. Fakultät)	29
Saarland (1 jur. Fakultät)	
Schleswig-Holstein (1 jur. Fakultät)	26
Thüringen (1 jur. Fakultät)	22
gesamt:	1382
k.A	

verschiedenen Bundesländern gibt, wird aus der gleich folgenden Erläuterung zur Durchführung der Befragung deutlich. Ein Grund dürfte aber die unterschiedlich hohe Anzahl an Jurastudent\_innen in den einzelnen Bundesländern sein, natürlich auch die unterschiedliche Anzahl an Fakultäten sowie deren jeweilige Größe.

# 2.1.2. Anmerkungen zur Erstellung und Durchführung der Befragung

Die Umfrage wurde vom Arbeitskreis Absolventenbefragung des BRF e.V. erstellt. Die Basis der Befragung lieferten, wie bereits erwähnt, die erste Absolventenbefragung und deren Ergebnisse, weswegen - anders als bei der ersten Absolventenbefragung - vor der Durchführung der Online-Befragung kein Pretest, um die Brauchbarkeit und Qualität des Fragebogens zu prüfen, durchgeführt wurde. Direkt im Anschluss an die Veröffentlichung der ersten Befragung begann der Arbeitskreis mit der Erstellung der zweiten Befragung. Die Entwicklung erfolgte noch unter der Leitung von Ralf Borchers (Universität Münster), während bei der Fertigstellung und Veröffentlichung der Umfrage Constantin Eberhardt (Universität Halle-Wittenberg) die Arbeitskreis-Leitung inne hatte. Seit der Bundesfachschaftentagung 2015 kehrte Ralf Borchers als Leiter des Projektes zurück.

Die IQB Career Services haben die Umfrage über ihre Plattform bereit gestellt, so dass eine Online-Befragung über diesen Weg möglich war. Die Verbreitung der Umfrage erfolgte dann über verschiedene Wege:

Zum einen wurden sämtliche Landesjustizprüfungsämter (LJPAs) kontaktiert, da diese oftmals eine sehr gute Möglichkeit haben, die potentiellen Teilnehmer\_innen zu erreichen. Aber auch hier gab es schon größere Unterschiede: Während einige LJPAs den Umfragelink per E-Mail über ihre Mailverteiler verschickten und somit Hunderte von Personen gleichzeitig erreichen konnten, konnten andere LJPAs den Link "nur" auf ihre Homepage stellen. Wieder andere LJPAs konnten ein vom Arbeitskreis verfasstes Anschreiben mit der Post verschicken oder dieses Anschreiben im LJPA auslegen. Diese unterschiedlichen Möglichkeiten der Kommunikation und Adressierung sind sicherlich ein Grund für die teilweise etwas unproportionale Verteilung der Teilnehmer\_innen aus den verschiedenen Bundesländern.

Natürlich wurde die Umfrage auch über weitere Kanäle verbreitet. Soziale Netzwerke wurden genutzt, um privat, über den BRF e.V. oder mit Hilfe von Anbietern wie "Recht & Urteile" auf die Umfrage aufmerksam zu machen. Auch E-Mail-Verteiler kommerzieller Repetitorien konnten für

die Verbreitung der Umfrage genutzt werden.

Schließlich war es auch Aufgabe der Fachschaften, an ihrer jeweiligen Universität Werbung für die Absolventenbefragung zu machen. Besonders wichtig war dies natürlich dort, wo die LJPAs nicht so effektiv auf die Befragung aufmerksam machen konnten. Da aber auch die Fachschaften in unterschiedlichem Maße potentielle Teilnehmer\_innen erreicht haben, kann hierin ein weiterer Faktor für die teils unproportionale Verteilung gesehen werden.

Nach Ende des Umfragezeitraumes erfolgte dann die Auswertung, unter anderem an zwei Auswertungswochenenden im März und April 2016, die in Münster stattfanden.<sup>8</sup>

# 2.1.3. Thematischer Aufbau der Befragung

Die Absolventenbefragung wurde in verschiedene Themenkomplexe unterteilt:

A. Allgemeines (Daten über die Teilnehmer\_innen und Allgemeines zu deren Abschluss)

- B. Schwerpunktstudium
- C. Examensvorbereitung und -prüfungen
- D. Das Jurastudium im Allgemeinen
  - Schlüsselqualifikationen, Grundlagenfächer, Kompetenzen, Auslandsaufenthalte
  - ehrenamtliches Engagement
  - Zukunftsplanung (sowohl nach bestandenem als auch nicht bestandenem Examen)

### 2.2. - Zur Vorgehensweise bei der Umfrageauswertung

Es folgen in diesem Abschnitt einige Erläuterungen zur Auswertung der Absolventenbefragung.

#### 2.2.1. Allgemeines

Bei der Absolventenbefragung handelt es sich um ein empirisches Forschungsdesign mit einem Methodenmix aus quantitativer und qualitativer Forschung. Die Erhebung beinhaltet geschlossene, halb-offene sowie offene Fragen. Zudem erfolgte die Erhebung komplett anonym, sodass keinerlei Rückschlüsse auf die Teilnehmenden gezogen werden konnten. Um eine Mehrfachteilnahme eines\_einer Teilnehmer\_in zu erschweren, wurde zum einen die IP-Adresse des absendenden Rechners erfasst, zum anderen musste jede\_r Teilnehmer\_in einen spezifischen Code erstellen, der aus sechs Antworten auf bestimmte Fragen zur Person zusammengestellt werden musste.

#### 2.2.2. Auswertungstechnik

Die Daten der quantitativen Ergebnisse wurden in das Programm MS EXCEL übertragen. Nach der Datenaufbereitung erfolgte die Datenanalyse und -auswertung per Hand durch den Arbeitskreis Absolventenbefragung.

Die qualitativen Daten der Absolventenbefragung wurden nach der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2008)<sup>8</sup> ausgewertet. Bei dieser Analyse von Texten steht die Entwicklung von Kategorien im Vordergrund.

Diese Kategorien müssen "aufgrund einer gründlichen theoretischen Aufarbeitung des Forschungsproblems festgelegt und definiert werden" (Schnell et al. 2011: 400)<sup>9</sup>. Diese Kategorien werden wiederum in Unterkategorien eingeteilt, die jedoch während des Prozesses der Auswertung immer verändert oder erweitert werden können (vgl. ebd. 400ff.). Demnach wurden alle Daten der offenen Fragen übertragen und in Kategorien zusammengefasst und aufbereitet.

# 2.2.3. Aktuelle Kritikpunkte und mögliche Fehlerquellen

Die Fragebögen sollten bei weiteren Absolventenbefragungen deskriptiv statistisch mit dem Programm SPSS (Statistical Product and Service Solutions) ausgewertet werden, um Fehler bei der Auswertung zu vermeiden. Zusätzlich sollte darauf geachtet werden, dass die Ergebnisse des Online-Fragebogens direkt in SPSS exportiert werden können, um Fehlerquellen, die bei der Datenübertragung per Hand häufig erfolgen können, auszuschließen. Des Weiteren können die Kategorien der Inhaltsanalyse bei nachfolgenden Umfragen dazu beitragen, den Online-Fragebogen weiter zu standardisieren. Dadurch wird die Zeit für die Beantwortung der Umfrage für die Teilnehmenden verkürzt und die Rücklaufquote könnte noch weiter steigen. Zusätzlich nimmt die Kategorisierung der Daten viel Zeit in Anspruch, welche durch die Standardisierung verkürzt werden könnte. Durch die Anwendung einer computergestützten Auswertung wird zudem die Auswertungsobjektivität gesteigert.

<sup>9</sup> Mayring, Dr. P. (2008): Qualitative Inhaltsanalyse – Grundlagen und Techniken, 10. Auflage, Weinheim/Basel.

# 2.3. - Die Ergebnisse der Absolventenbefragung

Es folgt nun die Darstellung und teilweise Kommentierung der Ergebnisse der Absolventenbefragung. Die Darstellung wurde in thematische Kapitel und Unterkapitel eingeteilt, um einen guten Überblick gewährleisten zu können. Aus diesem Grund werden einige Fragen an anderer Stelle dargestellt als in der Umfrage.

# 2.3.1. Studienreihenfolge, Ortswechsel, Freischuss, Noten

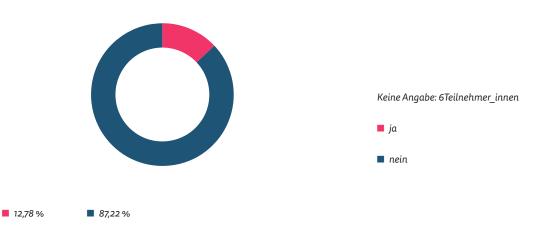
Nach den allgemeinen Fragen zur Person wurden erste allgemeine Fragen zur persönlichen Gestaltung des Jurastudiums gestellt. Hierbei ging es vor allem um die eigene Strukturierung des Studiums und um die Zeichnung des groben persönlichen Studienplans. Punkte wie Studienortswechsel, Reihenfolge des Examens und der Freischuss standen hier im Vordergrund.

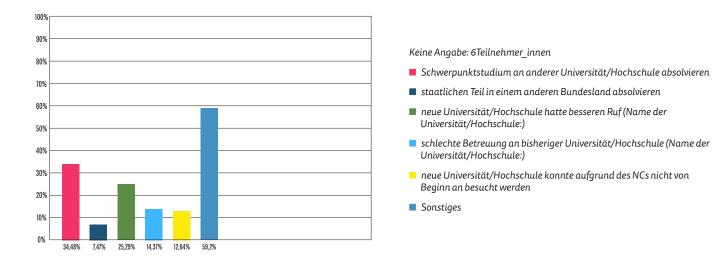
Darüber hinaus wurden die Teilnehmer\_innen auch gefragt, von und zu welcher Universität/Hochschule sie gewechselt sind. Auch mehrfache Wechsel wurden hierbei berücksichtigt, so dass am Ende über 130 verschiedene Wechselvarianten angegeben wurden. Auf eine detaillierte Auflistung wird aufgrund der mangelnden Aussagekraft verzichtet.

Festzuhalten bleiben aber dennoch zwei Erkenntnisse. Erstens: Die Mehrheit der Studienortswechsel findet innerhalb eines geografisch nahen Umkreises statt, oftmals im gleichen Bundesland. Zweitens: Es gibt bestimmte Universitäten/Hochschulen, zu denen auffällig oft gewechselt wird. Namentlich sind dies vor allem die Universitäten in Freiburg, München, Münster, Tübingen und Heidelberg - mit Abstrichen auch noch die Universitäten Augsburg, Köln sowie die HU und FU Berlin.

Abb. 5

Hast du den Studienort innerhalb Deutschlands während deines Jurastudiums gewechselt?



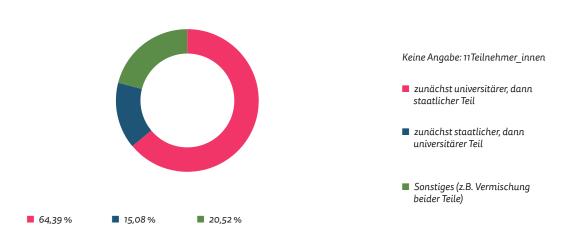


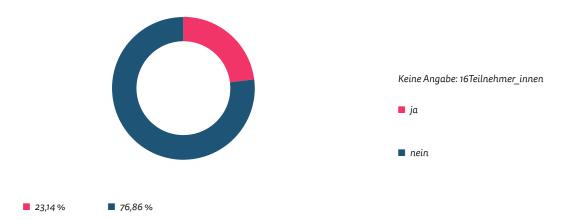
Der Hauptgrund für einen Studienortswechsel liegt also im Schwerpunktbereichsstudium. Hin und wieder aber lag der Hauptgrund auch in der schlechten Betreuung seitens der Universität bzw. Hochschule oder am besseren Ruf der neuen Universität/Hochschule. Letzteres wurde häufiger bezüglich der Universitäten München, Freiburg, Münster und auch Bonn genannt. Bei der schlechten Betreuung stach keine Universität/Hochschule besonders negativ hervor.

In der Kategorie "Sonstiges" wurde vor allem "Persönliches" als Grund für einen Studienortswechsel genannt. Einige konkretisierten dies und nannten Probleme mit dem Studium, das Kennenlernen einer neuen Stadt und damit verbunden das Sammeln neuer Erfahrungen sowie die Liebe als Hauptgrund ihres Studienortswechsels.

Abb. 7

In welcher Reihenfolge hast du dein Examen abgelegt?





Die Teilnehmer\_innen hatten darüber hinaus die Möglichkeit, zu der Frage nach der Studienreihenfolge eine Anmerkung abzugeben.

An einigen Universitäten und Hochschulen ist die Reihenfolge des staatlichen und des universitären Examensteils nach wie vor zwingend vorgeschrieben. Interessant ist aber, dass bezüglich einiger Universitäten/Hochschulen die Frage nach einer zwingend vorgeschriebenen Reihenfolge uneinheitlich beantwortet wurde. Dies kann zum einen damit zu tun haben, dass es in den vergangenen Jahren einen Wechsel der Prüfungsordnung gab oder aber ein integrierter Bachelorabschluss erlangt wurde. Zum anderen aber kritisierten auffällig viele Teilnehmer innen, dass nie richtig verständlich kommuniziert wurde, ob die empfohlene Reihenfolge auch zwingend vorgeschrieben ist. Bei einigen Teilnehmer innen entstand dadurch eine gewisse Unsicherheit. Hierbei wurden vor allem die Universitäten Düsseldorf, Erlangen, Freiburg, Heidelberg, Kiel und Passau genannt.

Weiterhin wurde des Öfteren auf die Problematik des Freischusses und des BAföGs hingewiesen. Wer seine Freischussmöglichkeit bzw. seinen BAföG-Anspruch nicht verlieren wollte, war faktisch gezwungen, eine bestimmte Reihenfolge des Studiums einzuhalten."

Zudem scheint die Reihenfolge auch stark davon abzuhängen, wie der Schwerpunktbereich an der jeweiligen Universität/Hochschule aufgebaut ist und inwiefern dieser paralleles Lernen des staatlichen Pflichtfachstoffes zulässt.

Weitere häufige Anmerkung zu diesem Thema: Die Reihenfolge wurde nicht vorgeschrieben, war aber Usus.

An diesem Punkt lässt sich zumindest schon einmal festhalten, dass es viele verschiedene Wege gibt, sein Examen zu absolvieren und dass einige Wege offensichtlich geeigneter sind als andere. Die Universitäten/Hochschulen sollten zudem dafür sorgen, genügend Transparenz bezüglich der möglichen Studienplanungen an den Tag zu legen. Aber auch die Student\_innen dürfen es nicht versäumen, sich frühzeitig über verschiedene Möglichkeiten zu informieren.

<sup>11</sup> Mit dem Thema BAföG beschäftigte sich der BRF e.V. unter anderem zuletzt auch auf der Bundesfachschaftentagung in Passau 2016.

#### **Freischuss**

Immer wieder im Mittelpunkt steht die Diskussion rund um die unterschiedlichen Freischussregelungen in den Bundesländern, und dabei besonders auch die damit verbundene Möglichkeit der Abschichtung, die es in nur wenigen Bundesländern (zum Beispiel Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen) gibt.

Abb. 9

Hast du die Möglichkeit genutzt, den Freischuss wahrzunehmen?

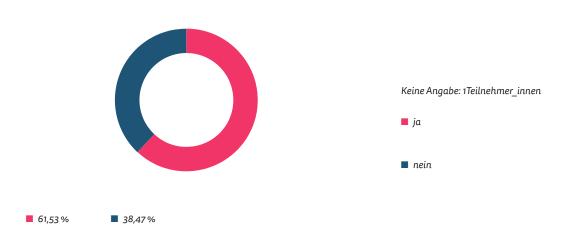
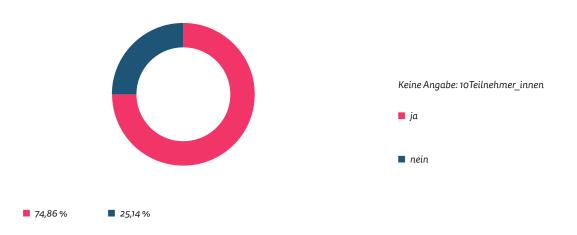


Abb. 10

Bist du rechtzeitig scheinfrei geworden, um im Examen einen Freischuss wahrzunehmen?

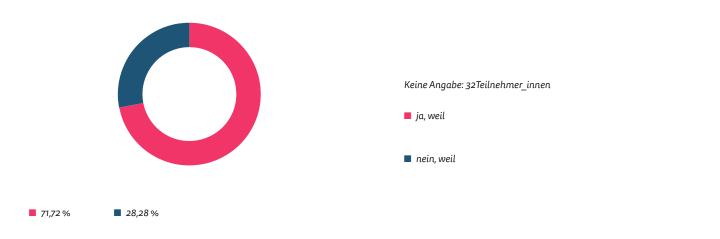


An den meisten Universitäten/Hochschulen haben deutlich mehr Teilnehmer\_innen diese Frage bejaht. Auffällig ist, dass die drei niedersächsischen Universitäten hier ein recht ausgeglichenes Verhältnis haben. An der Universität Osnabrück wurde die rechtzeitige Scheinfreiheit sogar häufiger verneint. An der Universität Tübingen ist das Ergebnis ausgeglichen.

Woran könnte dies liegen? In Niedersachsen spielen sicherlich die Zulassungsanforderungen zum Examen eine maßgebliche Rolle. Hier müssen sehr viele Scheine nachgewiesen werden. Zudem könnte auch das Schwerpunktstudium mit dem Freischuss kollidieren.

Eine detaillierte Übersicht zu dieser Frage befindet sich im Anhang des Berichts.

Unabhängig davon, ob du einen Freischuss geschrieben hast oder nicht: Würdest du die Freischussregel weiterempfehlen?



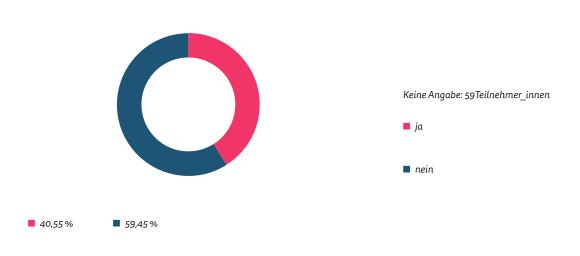
Bei dieser Frage war es möglich, Gründe für bzw. gegen die Freischussregelung anzuführen. Während gegen die Freischussregelung kaum Argumente hervorgebracht wurden, außer dass es teilweise auch erhöhten Stress auslösen kann und die Student\_innen quasi durchs Studium "getrieben werden", äußerten sich die Teilnehmer\_innen unter anderem deshalb positiv über die Freischussregelung, weil sie ihrer Meinung nach etwas mehr Druck nimmt und der zweite (bzw. erste reguläre) Versuch etwas entspannter angegangen werden kann. Einige Teilnehmer\_innen sahen im Freischuss auch einfach eine "gute Übung" bzw. eine Möglichkeit, erste Erfahrungen in einer Examenssituation zu sammeln.

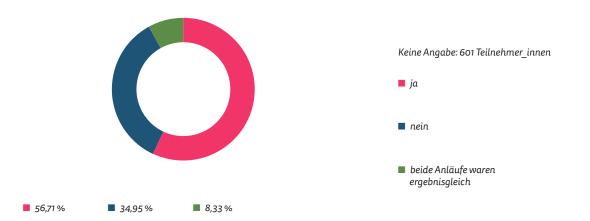
Andere wiederum sahen den Anreiz der Freischussregelung darin, das Studium möglichst schnell beenden zu können, oder zumindest für diese Möglichkeit ein guter Anreiz geschaffen wird. Einige nannten dabei auch konkret eine Belohnung der Fleißigen.

Weiterhin wurde positiv hervorgehoben, dass der Freischuss die Möglichkeit bietet abzuschichten (in bestimmten Bundesländern) und nach Absolvierung des Freischusses ein Verbesserungsversuch möglich ist.

Abb. 12

Hast du danach einen Verbesserungsversuch wahrgenommen?





Der Freischuss wird inzwischen von einer Vielzahl von Jurastudent\_innen wahrgenommen und auch befürwortet. Offensichtlich überwiegen auch die Vorteile dieser Regelung. Selten wurde auf einen Nachteil aufmerksam gemacht. Über die Hälfte derjenigen, die einen Verbesserungsversuch wahrgenommen haben, konnten dank diesem ihre Examensnote verbessern.

Hinterfragt werden sollte jedoch die Tatsache, dass es an einigen Universitäten/Hochschulen offenbar spürbar einfacher ist, scheinfrei zu werden, um den Freischuss wahrzunehmen, als an anderen Universitäten/Hochschulen. Hier stellt sich die Frage, ob das im Sinne einer objektiven Vergleichbarkeit ist oder ob gewisse Regelungen angeglichen werden sollten.

### Zufriedenheit insgesamt und Benotung

Abb. 14 Auf einer Skala von 1 bis 5 (1 = sehr unzufrieden, 5 = voll und ganz zufrieden): Wie zufrieden bist du insgesamt mit Aufbau und Verlauf des Jurastudiums (gewesen)?

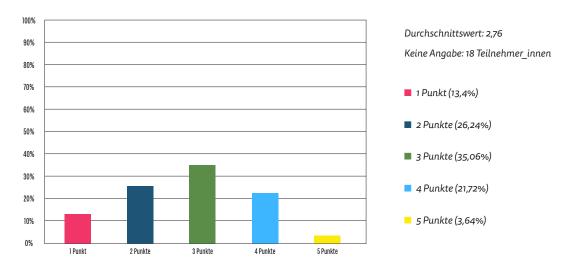
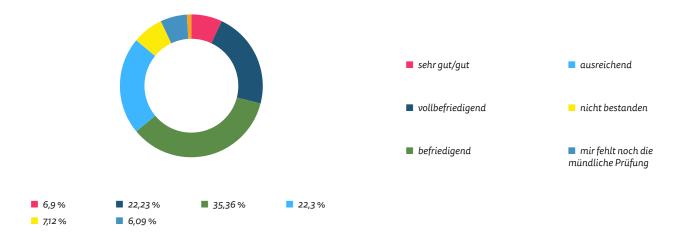


Abb. 15 Diese Frage dient nur dazu, unsere Teilnehmer besser einordnen und uns einen Gesamtüberblick verschaffen zu können: Mit welcher Note hast du deinen staatlichen Teil absolviert?

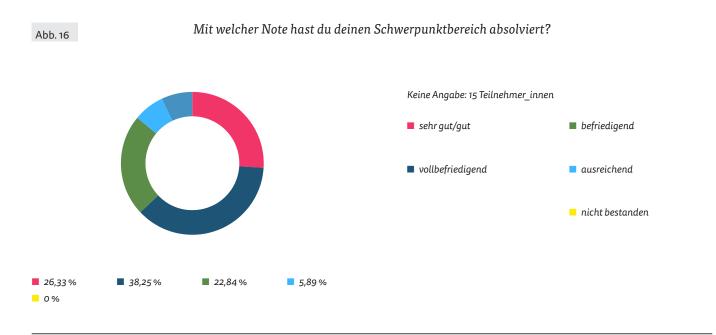


#### 2.3.2. Schwerpunktbereich

Die Schwerpunktbereichsausbildung ist in den vergangenen Monaten wieder stark in den Fokus gerückt. Neben vereinzelten Vorschlägen, das Schwerpunktbereichsstudium vollständig abzuschaffen, wurden vor allem auf der Justizministerkonferenz 2016 Stimmen laut, den Anteil des universitären Teils im 1. Examen auf 20 %, die maximale Anzahl der Prüfungsleistungen auf 3 und die Semesterwochenstunden von 16 auf 10 bis 14 zu reduzieren. <sup>12</sup>

Dabei sollte auch die studentische Meinung zur Schwerpunktbereichtsausbildung berücksichtig werden. Wie stehen die Student\_innen zur Schwerpunktbereichsausbildung? Wie zufrieden sind sie generell mit dem Schwerpunkt, seinem Einfluss auf das Examen oder seinem Umfang? Welche Punkte müssen besonders verbessert werden? Wo liegen die Vorteile eines Schwerpunktbereiches?

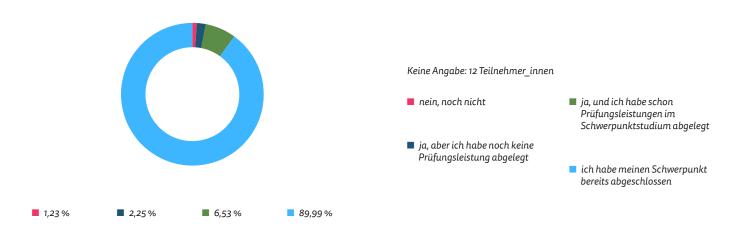
All diesen Fragen ist die Absolventenbefragung nachgegangen, um ein möglichst umfassendes Bild zum Schwerpunktstudium darstellen zu können.



Diese Frage diente vor allem auch dazu, den Teilnehmer\_innenkreis besser einzuordnen, jedoch bietet sie sicherlich auch die Möglichkeit, einen guten ersten Eindruck über die bundesweite Notenvergabe zu erhalten. Eine detaillierte Auflistung für jede Universität/ Hochschule befindet sich im Anhang.

<sup>12</sup> vgl. den Artikel hierzu vom BRF-Vorsitzenden Ruben Rehr: http://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/justizministerkonferenz-kritik-schwerpunkt-jura-studium-entwertung-abschaffung-noteninflation/, Stand: 01.10.2016.



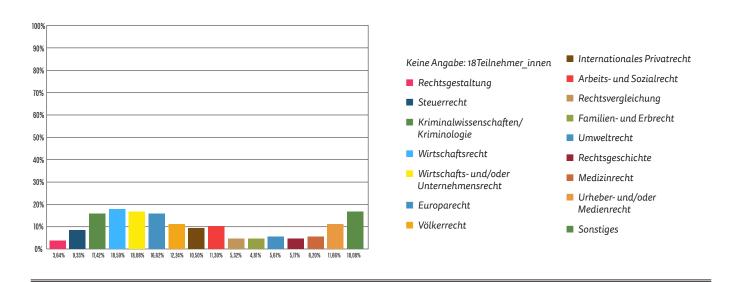


An dieser Stelle sei kurz angemerkt, dass mehr Personen eine Note für ihren Schwerpunktbereich angegeben haben, als es Personen gibt, die angegeben haben, dass sie ihren Schwerpunktbereich erfolgreich abgeschlossen haben. Die Diskrepanz beträgt aber nur ca. 40 Teilnehmer\_innen und ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Note des Schwerpunktbereichs schon feststeht, obwohl dieser noch nicht offiziell abgeschlossen ist, die

vorläufige Note eingetragen wurde oder es sich schlichtweg um ein Versehen handelt.

Es konnte aber mit den einleitenden Fragen auf jeden Fall sichergestellt werden, dass die allermeisten Teilnehmer\_innen auch tatsächlich schon Schwerpunktveranstaltungen besucht und Schwerpunktprüfungen absolviert haben.

Abb. 18
"In welche Kategorien würdest du deinen eigenen Schwerpunktbereich einordnen? (Mehrfachnennungen möglich)"

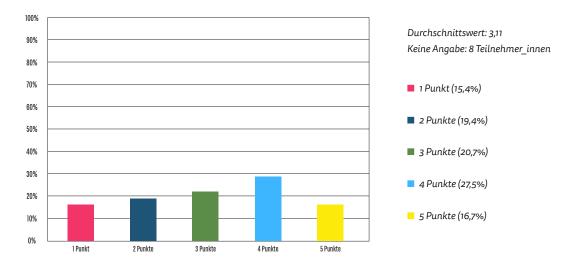


Weitere Fächer wurden unter "Sonstiges" häufiger genannt: Strafrecht (Internationales und Europäisches Strafrecht, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht); Öffentliches Wirtschaftsrecht; Kirchenrecht; Versicherungsrecht; Verfahrensrecht und Zivilverfahrensrecht; Bau- und Planungsrecht; Öffentliches Recht; Rechtstheorie; Rechtsphilosophie; Verwaltungsrecht; Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht; Kartellrecht; Insolvenzrecht.

Auch diese Frage diente der Einordnung und der Überblicksverschaffung. Gleichzeitig zeigt aber alleine dieses Diagramm schon, wie vielfältig das Schwerpunktbereichsstudium sein kann und dass es doch Vorlieben für bestimmte Bereiche oder besonders viele Angebote in bestimmten Bereichen gibt.

Abb. 19

Auf einer Skala von 1 bis 5 (1 = überhaupt nicht sinnvoll, 5 = absolut sinnvoll): Für wie sinnvoll hältst du das Schwerpunktstudium generell und unabhängig von deinem eigenen Schwerpunkt?



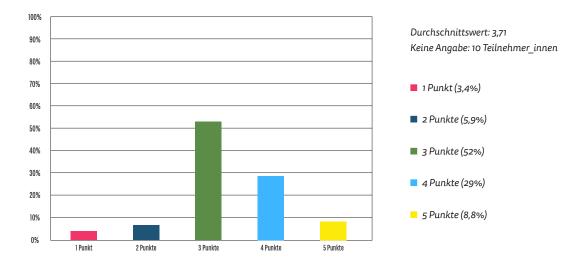
#### Abb. 20

Frage: "Solltest du deinen Schwerpunkt vor dem staatlichen Teil absolviert haben: Auf einer Skala von 1 bis 5 (1 = sehr starke Vernachlässigung, 5 = keine Vernachlässigung): Würdest du sagen, dass der Schwerpunkt zu einer Vernachlässigung des Pflichtstoffs für den staatlichen Teil geführt hat?"

Aus technischen Gründen konnte leider keine verlässliche Statistik zu dieser Frage geführt werden. Der Fehler ist erst während der Laufzeit der Umfrage aufgefallen.

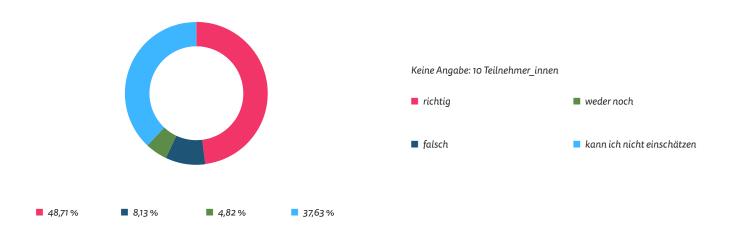
Die Tendenz der Skala zeigte aber nach den noch abrufbaren Antworten eher Richtung 1 und 2 als in Richtung 3 und 4, weshalb zumindest angenommen werden kann, dass mehrheitlich unter den Teilnehmer\_innen dahin tendiert wurde, dass der Schwerpunkt zu einer stärkeren Vernachlässigung des Pflichtfachstoffes führt.

Auf einer Skala von 1 bis 5 (1 = zu wenig, 5 = zu viel), wobei die 3 für 'genau richtig' steht: Wie empfandest/ empfindest du den Umfang des zu lernenden Stoffes für die Prüfungen im Schwerpunktstudium?



# Welche der folgenden Aussagen treffen deiner Meinung nach zu? (Mehrfachnennungen möglich)

Abb. 22
Die Note des Schwerpunktstudiums wird von vielen potentiellen Arbeitgebern nicht berücksichtigt.



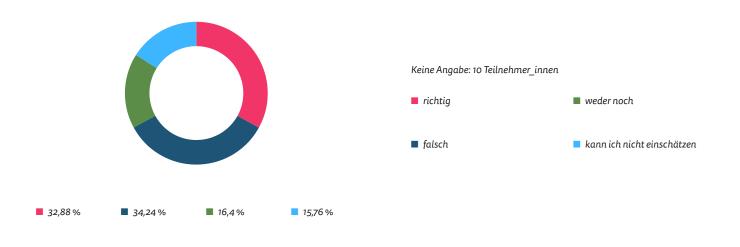
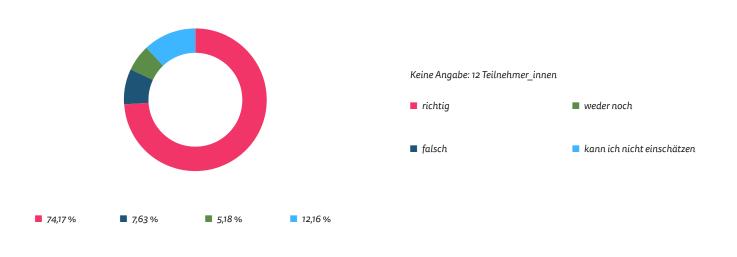
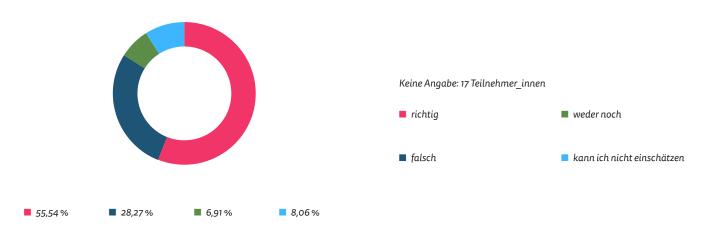


Abb. 24 Die Schwerpunkte müssen bundesweit vergleichbarer werden.



Angenommen, die Schwerpunktbereiche aller Universitäten sind nicht miteinander vergleichbar, dann sollte die Note des Schwerpunktbereiches auch nicht in die Gesamtexamensnote einfließen.



Angenommen, die Schwerpunktbereiche aller Universitäten untereinander sind vergleichbar, dann sollte die Note des Schwerpunktbereiches in die Gesamtexamensnote einfließen.

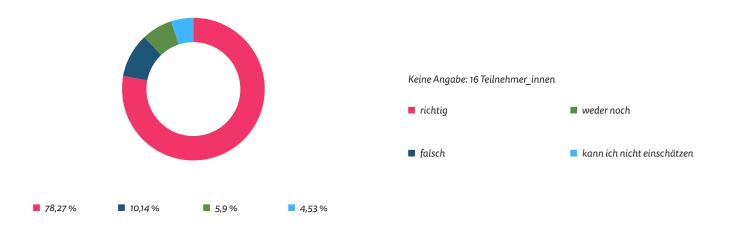


Abb. 27 Das Schwerpunktstudium sollte zum jetzigen Zeitpunkt nicht in die Gesamtexamensnote einfließen.

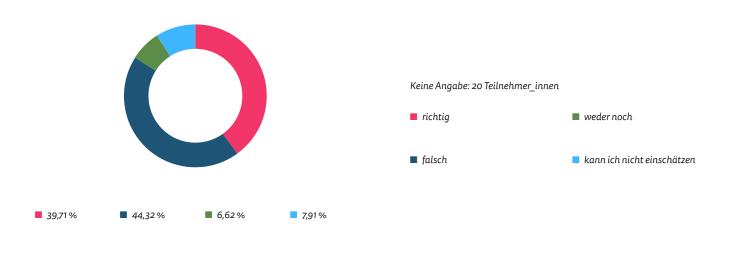
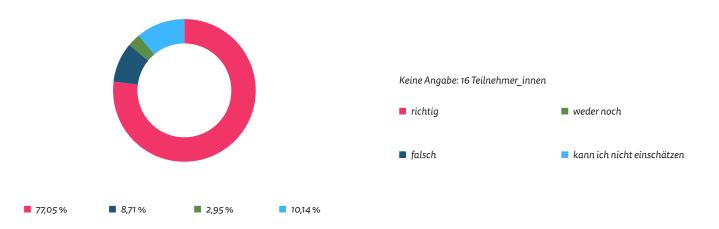
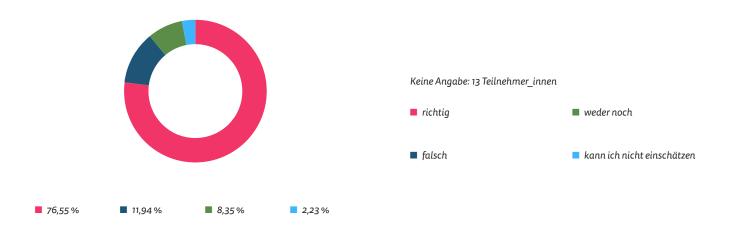
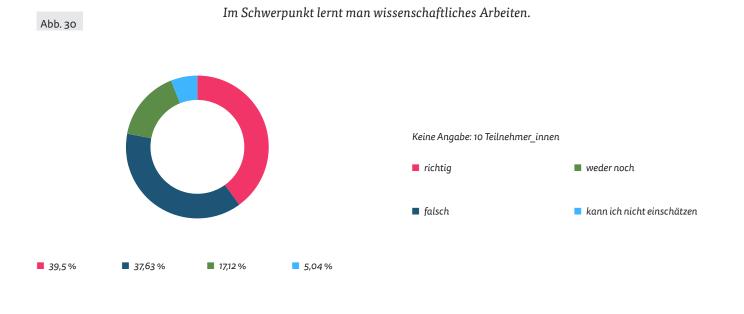


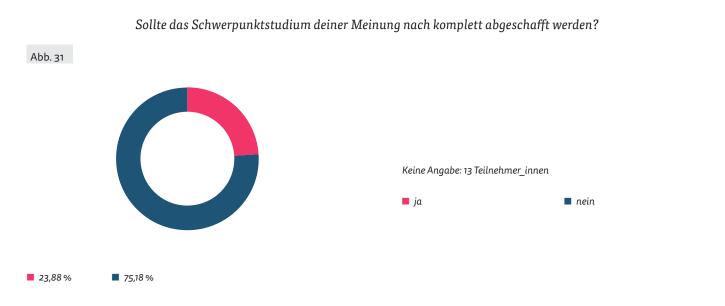
Abb. 28 Die verschiedenen Schwerpunkte innerhalb der eigenen Universität/Hochschule werden unterschiedlich bewertet, weshalb sie nicht miteinander verglichen werden können.



Das Schwerpunktstudium ist eine tolle Gelegenheit, eigene Interessen verstärkt zu verfolgen und in das Studium einzubringen.







### Schlussbemerkung zum Themenkomplex Schwerpunktbereichsstudium

Eines steht fest: Das Schwerpunktbereichsstudium wird auch unter den Student\_innen sehr unterschiedlich bewertet und kontrovers diskutiert. Aber in einigen Punkten sind sie sich doch recht einig: Dem Vorhaben, das Schwerpunktbereichsstudium wieder komplett abzuschaffen, wird durch eine ¾-Mehrheit eine klare Absage erteilt (vgl. Abb. 31). Dabei liegen die Vorteile auf der Hand: Den Student\_innen gefällt es vor allem, dass sie im Schwerpunktbereich ihren eigenen Interessen nachgehen können und diese auch einen gewissen Niederschlag in der Examensnote finden.

Das bekannte Problem der mangelnden Vergleichbarkeit sehen aber auch die Student innen auf allen Ebenen, das heißt sowohl inneruniversitär als auch im Vergleich der Universitäten untereinander, fehlt einem Großteil der Student\_innen eine konstante und objektive Vergleichbarkeit. Dies führt zu der mehrheitlichen Forderung, die Note des universitären Teils zum jetzigen Zeitpunkt nicht in die Gesamtexamensnote einfließen zu lassen. Erst wenn eine gewisse Vergleichbarkeit auf allen Ebenen sichtbar ist, sollte die Schwerpunktbereichsnote nach Ansicht vieler Teilnehmer innen in die Gesamtexamensnote einfließen (vgl. Abb. 25 & 26). Für viele stellt sich darüber hinaus auch die Frage nach der Sinnhaftigkeit dieses jetzigen Einflusses, da sie davon ausgehen, dass sich potentielle Arbeitgeber aus der freien Wirtschaft ohnehin nur für die Note des staatlichen Pflichtteils interessieren.

Es schließt sich natürlich die Frage an, wie man dem Problem entgegenwirken kann, dass die Note des Schwerpunktbereichs offensichtlich bei Student\_innen wie auch juristischen Berufsgruppen ein Akzeptanzproblem hat. Eine bessere Vergleichbarkeit ließe sich nur herstellen, wenn es einen einheitlichen Leitfaden gäbe, der für alle Bundesländer gleichermaßen gilt. Vor allem die Prüfungsformen und ihre jeweilige Gewichtung müssten angepasst werden. An einigen Universitäten müssen acht einzelne Leistungsnachweise erbracht werden, an anderen sind es zwei oder drei. Einige Studienarbeiten bedürfen einer mündlichen Verteidigung, die einen festgelegten Einfluss auf die Punktzahl hat, bei anderen Studienarbeiten ist dies nicht vorgesehen, oder zumin-

dest nicht festgeschrieben. Das eingangs schon erwähnte Vorhaben der Reduzierung der Prüfungsleistungen könnte also zumindest zur Vergleichbarkeit der Schwerpunktbereiche und somit einer vergleichbareren Benotung beitragen.

Eine knappe Mehrheit der Befragten scheint zudem mit dem Umfang des Lernstoffes gut zurechtgekommen zu sein. Allerdings empfanden auch knapp 2/5 aller Befragten den Umfang des zu lernenden Stoffes für die Schwerpunktbereichsprüfungen als etwas zu viel oder schlichtweg zu viel (vgl. Abb. 21). Dies könnte natürlich auch in die anfangs erwähnten Überlegungen einfließen, die Anzahl der Prüfungsleistungen und die Semesterwochenstunden zu reduzieren.

Zudem sollte hinterfragt werden, warum es eigentlich keine einheitliche Regelung gibt, in welchem Zeitpunkt des Studium der Schwerpunktbereich absolviert werden darf. In einigen Bunderländern ist das Bestehen des universitären Teils zwingende Voraussetzung für die Anmeldung zum staatlichen Teil. In anderen Bundesländern bzw. an anderen Universitäten kann die Reihenfolge nach eigenem Wunsch erfolgen. Auch hier stellt sich die Frage, inwieweit dies Einfluss auf Vergleichbarkeit der Schwerpunkte und ihrer Noten haben kann.

Die Umfrage wirft schließlich noch eine weitere Frage auf: Genügt der Schwerpunktbereich einem gewissen wissenschaftlichen Anspruch? Die Teilnehmer\_innen dieser Umfrage waren sich da offensichtlich sehr uneinig. Geht es also im Schwerpunktbereichsstudium in erster Linie doch nur um Rechtsanwendung? Wo findet denn überhaupt das wissenschaftliche Arbeiten während des Jurastudiums Niederschlag?

Diese Fragen zu beantworten ist natürlich nicht Aufgabe der Absolventenbefragung gewesen. Sie kann nur Denkanstöße und Argumentationsgrundlagen für bestimmte Positionen liefern. Eines bleibt aber auf jeden Fall festzuhalten: Zwar sollte auch aus studentischer Sicht an einigen Stellschrauben innerhalb des Schwerpunktbereichsstudiums gedreht werden. Die Idee eines Schwerpunktstudiums insgesamt und der damit verbundene Mehrwert werden von einer Mehrheit der Teilnehmer\_innen jedoch nicht in Frage gestellt.

#### 2.3.3. Integrierter Abschluss

Ein wichtiger Bestandteil der Bundesfachschaftentagung 2016 in Passau war das Thema "Integrierter Abschluss". An ersten Universitäten/Hochschulen (Viadrina Frankfurt(Oder)) ist es inzwischen möglich, während des Studiums des juristischen Staatsexamens einen integrierten Bachelorabschluss zu erlangen.<sup>13</sup> An anderen Universitäten (zum Beispiel in NRW) wird dies inzwischen konkret diskutiert.

Zu denken wäre zum Beispiel an eine Kopplung an das Schwerpunktbereichsstudium, das ohnehin in aller Regel

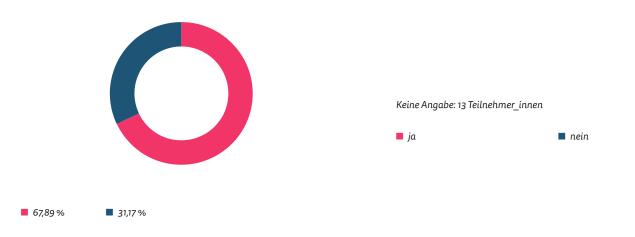
13 Siehe dazu die Viadrina Frankfurt(Oder): https://www.rewi.europa-uni.de/de/studium/bachelor of laws/index.html, letztmalig

eine Studienarbeit erwartet, die einer Bachelorarbeit vom Umfang und Arbeitsaufwand her in aller Regel gleichkommt. Zudem müssen während des Grund- und/oder Hauptstudiums schon viele Scheine erworben werden, die ebenfalls berücksichtigt werden könnten. Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie viele zusätzliche Leistungen überhaupt sinnvollerweise erbracht werden sollten, um einen integrierten Bachelorabschluss erwerben zu können, ohne dass die Mehrbelastung innerhalb des Jurastudiums zu groß wird.

Die Absolventenbefragung erhob dazu ein kleines Meinungsbild innerhalb der Studierendenschaft.

abgerufen am 08.10.2016;

Sollte es deiner Meinung nach einen ins Jurastudium integrierten Zwischenabschluss geben, etwa Abb. 32 einen "Bachelor of Law" (wie es bereits an der Europauniversität Viadrina gängige Praxis ist)?



Auch hier haben die Teilnehmer innen die Gelegenheit gehabt, zu diesem Thema etwas anzumerken und Gründe für ihre Entscheidung vorzubringen.

Fest steht: Über zwei Drittel aller Teilnehmer innen wünschen sich einen integrierten Abschluss. Damit einher geht vor allem der Wunsch nach einer gewissen Absicherung und im Studium schon "etwas erreicht zu haben". Einige erhoffen sich dadurch, etwas gelassener ins Examen

gehen zu können, da der psychische Druck nicht mehr so immens sei.

Als weiterer Vorteil wurde eine steigende interdisziplinäre und europäische Vergleichbarkeit des Abschlusses genannt. Einige sehen im Falle eines integrierten Bachelorabschlusses auch bessere Wechselmöglichkeiten. Schließlich wurde auch des Öfteren angeführt, dass ein Bachelorabschluss dazu führe, dass eben nicht nur das

Staatsexamen am Ende zähle, sondern auch die Leistungen während des Studiums unmittelbar in einem Studienabschluss Niederschlag fänden.

Aber auch die Kritik an diesem möglichen Modell wurde deutlich: Viele Teilnehmer\_innen sehen keinen zusätzlichen Nutzen eines integrierten Abschlusses. Besonders die mangelnde Akzeptanz eines integrierten Bachelors auf dem Arbeitsmarkt wurde des Öfteren als Argument hervorgebracht. Weitere häufiger genannte Kritikpunkte waren: Ein integrierter Bachelor könnte zu noch mehr Klausuren führen, die darüber hinaus "Bulimielernen" statt Systemverständnis fördern könnten. Einige Teilnehmer\_innen kamen sogar zu dem Schluss, dass es in der juristischen Ausbildung gerade wichtigere Probleme als die Einführung eines integrierten Abschlusses gebe.

Interessant ist natürlich noch ein Blick zur Viadrina nach Franktfurt(Oder), an der es seit einigen Jahren einen integrierten Bachelorabschluss gibt. Von den 26 Teilnehmer\_innen aus Frankfurt(Oder) stimmten 24 für einen integrierten Abschluss, lediglich 2 lehnten diesen ab. Zwar sehen auch die den Bachelor bejahenden Teilnehmer\_innen noch Verbesserungsbedarf (zum Beispiel bezogen auf BAföG-Verträglichkeit und zusätzlichen Aufwand), aber insgesamt liegt die Zustimmung deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt.

Sicherlich wird es zu diesem Thema in den kommenden Monaten weitere interessante Entwicklungen geben.

#### 2.3.4. Examensvorbereitung

Viel Diskussionsstoff bietet traditionell die Examensvorbereitung. Denn es gibt viele unterschiedliche Wege, sich mit dem Examensstoff auseinanderzusetzen. Die Absolventenbefragung möchte dabei nicht herausstellen, welches dabei DER richtige Weg zum Examen ist, denn diesen muss jede\_r für sich selber finden; jede\_r Examenskandidat\_in entwickelt im Laufe des Jurastudiums eigene Lernmethoden.

Die Absolventenbefragung kann dazu beitragen, die verschiedenen Methoden zu hinterfragen, Examenstipps zu sammeln und einen generellen Überblick verschaffen, wo was besonders gut oder schlecht läuft. Dass sich einige Methoden besonders bewährt haben, liegt auf der Hand. Die Absolventenbefragung geht deshalb vor allem den Fragen nach den Vor- und Nachteilen der jeweiligen Methoden nach. Im Fokus stehen dabei besonders die kommerziellen und universitären Repetitorien. Gerade

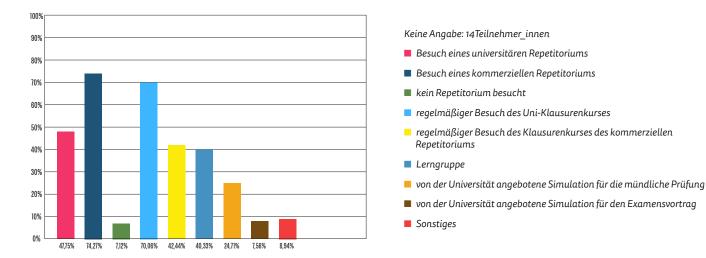
Letztere sind auch deshalb interessant, weil sich viele universitäre Repetitorien noch in den Anfangsjahren befinden und interessant sein wird, inwieweit es eine Weiterentwicklung im Vergleich zur ersten Absolventenbefragung gibt (wobei dort die Fragen zu den Repetitorien noch sehr allgemein gehalten und nicht so umfangreich waren).

Die Absolventenbefragung fokussierte sich darüber hinaus - gerade im Hinblick auf die Erkenntnisse der ersten Absolventenbefragung - auf die Rolle der Universitäten und Hochschulen im Rahmen der Vorbereitung auf das Examen. Dieser Punkt geht dabei über die Examensvorbereitung im engeren Sinne (universitäres Repetitorium) hinaus und fragt vielmehr auch nach der generellen Ausrichtung der Universitätsveranstaltungen am Examen und ob die Universitäten und Hochschulen bzgl. der Examensanforderungen gut aufgestellt sind.

#### Repetitorien und Materialien

Abb. 33

Welche "Veranstaltungen" hast du besucht, um dich auf den staatlichen Teil des Examens vorzubereiten? (Mehrfachnennungen möglich)



Eine detaillierte Übersicht, wie die Teilnehmer\_innen der einzelnen Universitäten/Hochschulen abgestimmt haben, befindet sich im Anhang.

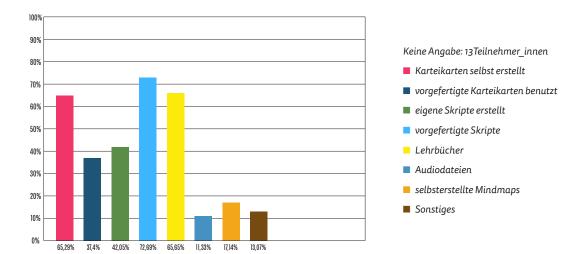
Unter dem Punkt "Sonstiges" wurden vor allem das schriftliche Probeexamen bzw. der Intensivklausurenkurs genannt. Darüber hinaus wurde aber auch von einigen Teilnehmer\_innen an dieser Stelle noch einmal explizit betont, dass sie ein Eigenstudium ohne Repetitorium durchgeführt haben. Hin und wieder wurde auch das Angebot einer Klausurenklinik bzw. Klausurenwerkstatt (zum Beispiel an der LMU München) erwähnt, in der Altexamensklausuren bearbeitet und anschließend besprochen werden können. Schließlich wurde auch der Besuch eines kommerziellen Crashkurses häufiger erwähnt.

Mehrfachnennungen waren bei dieser Fragen selbstverständlich erlaubt. Inzwischen ist es gar nicht mehr so unüblich, sowohl Veranstaltungen universitärer als auch kommerzieller Repetitorien gleichzeitig oder nacheinander zu besuchen.

Bezüglich der einzelnen Universitäten/Hochschulen gab es ein paar interessante Ergebnisse. So haben mehr Student\_innen der Universitäten Halle-Wittenberg, Leipzig, Mannheim und Passau sowie der Bucerius Law School ein universitäres Repetitorium besucht als ein kommerzielles Repetitorium. In den Städten Freiburg, Jena, Konstanz, Saarbrücken, Trier und Tübingen waren die Teilnehmer\_innenzahlen nahezu ausgeglichen. Einerseits könnte dies natürlich an mangelnden Angeboten der kommerziellen Anbieter liegen. Andererseits liegt es aber auch nahe, diese vergleichsweise hohen Besucherzahlen auf eine gute Etablierung der jeweiligen universitären Repetitorien zurückzuführen.

Bei Teilnehmer\_innen der Universitäten Bonn, Bielefeld, Hamburg, Hannover, Mainz, Marburg, Osnabrück und den beiden Berliner Universitäten war der Zulauf zu den kommerziellen Repetitorien im Vergleich zu den universitären Repetitorien hingegen noch besonders groß. Dies zeigt unter anderem: Hier besteht offensichtlich noch Nachholbedarf bezüglich des universitären Repetitoriums.

Bezüglich der Klausurenkurse gab es vier Universitäten, bei denen die Teilnehmer\_innen häufiger einen kommerziellen Klausurenkurs als den universitären Klausurenkurs wahrgenommen haben. Dies betrifft die Universitäten Hamburg und Marburg, die HU Berlin sowie die Viadrina Frankfurt(Oder).

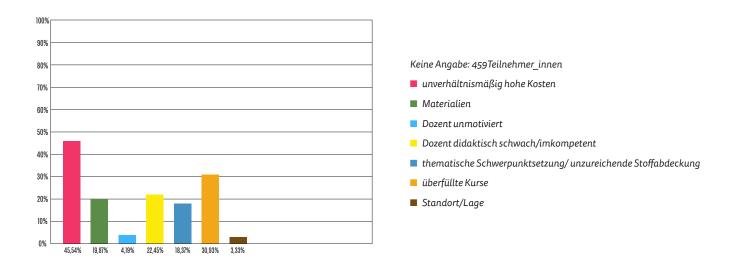


Dass es inzwischen eine große Vielfalt an verschiedenen Lehrmaterialien gibt, zeigen alleine die ergänzenden Anmerkungen zu "Sonstiges". Hier wurden von vielen Teilnehmer\_innen häufig Fallbücher, Aufsätze und Klausuren (unter anderem aus Ausbildungszeitschriften) sowie Materialien der kommerziellen und universitären Repetitorien erwähnt.

Aber auch auf Podcasts (vor allem von der LMU München) und hin und wieder Online-Repetitorien haben einige Teilnehmer\_innen zurückgegriffen.

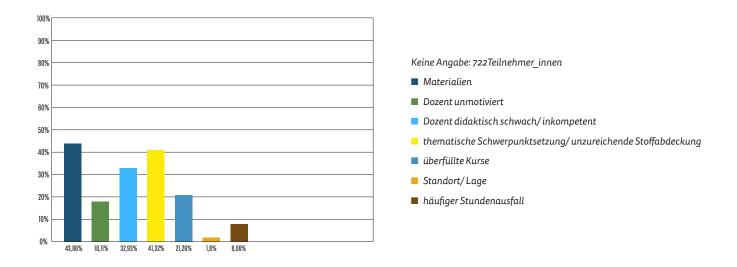
Abb. 35

Wenn du ein kommerzielles Repetitorium besucht hast: Was hat dir nicht gefallen? (Mehrfachnennungen möglich)"

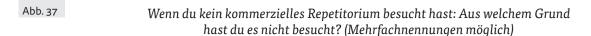


Die Teilnehmer\_innen hatten hier zudem die Möglichkeit, den Namen des kommerziellen Repetitoriums anzugeben, wovon auch knapp 80 % aller Besucher\_innen eines kommerziellen Repetitoriums Gebrauch gemacht haben.

Jedoch hat die Auswertung gezeigt, dass die genannten Schwächen alle Repetitorien gleichermaßen betreffen, weshalb an dieser Stelle auf eine differenzierte Darstellung verzichtet werden kann. Wenn du ein Universitätsrepetitorium besucht hast: Was hat dir nicht gefallen? (Mehrfachnennungen möglich)



Parallel zum kommerziellen Repetitorium hatten die Besucher\_innen eines universitären Repetitoriums noch einmal gesondert die Möglichkeit, zu erwähnen, auf welches universitäre Repetitorium sie ihre Aussagen beziehen, wovon auch hier knapp 80 % aller Besucher\_innen Gebrauch gemacht haben. Eine Übersicht, wie die Teilnehmer\_innen der einzelnen Universitäten/Hochschulen abgestimmt haben, befindet sich im Anhang.





Unter "Sonstiges" wurden folgende Aspekte des Öfteren erwähnt: Es wurde mehrfach auf das persönliche Eigenstudium hingewiesen; der Besuch kommerzieller Repetitorien führe zu einer trügerischen Sicherheit; manchmal wurde das Konzept der Anbieter auch bemängelt; einige

wollten das Geschäftsmodell an sich nicht unterstützen; schließlich wurde häufiger erwähnt, dass es ein Armutszeugnis für die Universitäten/Hochschulen sei, dass man auf einen kommerziellen Anbieter zurückgreifen müsse.

### Schlussbemerkung zu diesem Abschnitt

Während in der ersten Absolventenbefragung noch knapp über 20 % aller Teilnehmer\_innen angegeben haben, ein universitäres Repetitorium besucht zu haben, sind es bei dieser Befragung bereits knapp 47 % gewesen. Vermutlich rührt dieser Unterschied vor allem auch daher, dass bei ersten Absolventenbefragung ein offenes Textfeld vorgegeben wurde und viele Teilnehmer\_innen lediglich von einem Repetitorium gesprochen haben. Angesichts der gestiegenen Zahl der universitären Repetitorien und deren Etablierung ist aber von einer Steigerung der Anzahl der Teilnehmer\_innen in universitären Repetitorien auszugehen.

Als Gründe, warum kein kommerzielles Repetitorium besucht wurde, stehen vor allem finanzielle Gründe im Vordergrund, aber auch, dass die Kurse oftmals überfüllt sind. Hierzu muss man sagen, dass es inzwischen Repetitorien gibt, die Kleingruppen anbieten, sich dies aber oftmals extra bezahlen lassen. Erstaunlich ist, angesichts der Preise, die die Repetitorien verlangen, dass knapp jede\_r Fünfte die Materialien der kommerziellen Repetitorien bemängelt.

In diesem Punkt haben allerdings die universitären Repetitorien noch einen deutlich größeren Nachholbedarf.
Auch die thematische Schwerpunktsetzung scheint in vielen universitären Repetitorien noch nicht ausgereift zu

sein. Dies könnte zum Beispiel mit den noch sehr jungen universitären Repetitorien zusammenhängen. Dennoch ist dies durchaus ein alarmierendes Zeichen, wenn man bedenkt, dass jede Universität/Hochschule in der Regel den Studierenden einen Studienplan vorschlägt, in dem auch die Vorbereitung auf das Examen berücksichtigt werden sollte und das Studium an der Universität/Hochschule den Besuch eines Repetitoriums doch eigentlich überflüssig machen sollte.

Auch die Dozent\_innen der universitären Repetitorien kommen nicht so gut weg wie die der kommerziellen Anbieter. Dies könnte natürlich unter anderem damit zusammenhängen, dass in universitären Repetitorien in der Regel viel mehr unterschiedliche Dozent\_innen im Laufe des Jahres ein bestimmtes Fach lehren und die kommerziellen Anbieter viel stärker auf das System und das Wesen eines Repetitoriums getrimmt sind.

Dass sich auch bei den universitären Repetitorien einige über überfüllte Kurse beklagen, zeigt, dass es sich bei Jura natürlich um einen Massenstudiengang handelt, aber eben auch, dass sich viele eine intensivere Betreuung oder zumindest mehr Angebote wünschen würden. Für viele universitäre Repetitorien ist es aber auch eine Bestätigung, dass ihre Angebote inzwischen sehr oft wahrgenommen werden.

#### Lerngruppen

Bereits in der ersten Absolventenbefragung hat sich angedeutet, dass die Lerngruppe einen enorm wichtigen Bestandteil für die Examensvorbereitung darstellt.

Aus diesem Grund wurde auch in dieser Befragung wieder nach dem Vorgehen innerhalb der Lerngruppen gefragt.

Abb. 38

Wenn du eine Lerngruppe hattest: Wie seid ihr vorgegangen? Wo lagen eure Schwerpunkte? (Mehrfachnennungen möglich)"

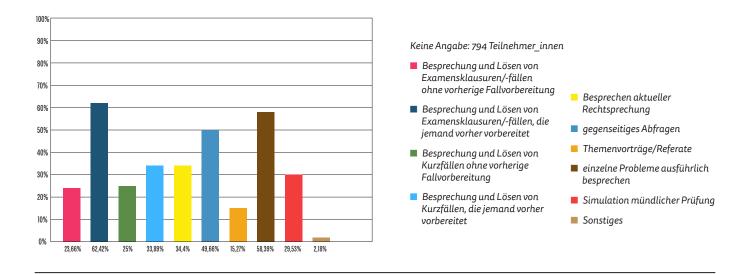
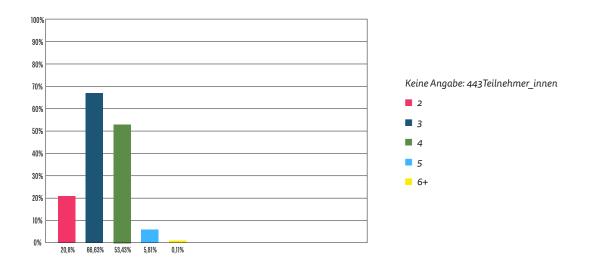


Abb. 39

Welche Gruppengroße würdest du für eine Lerngruppe empfehlen? (Mehrfachnennungen möglich)

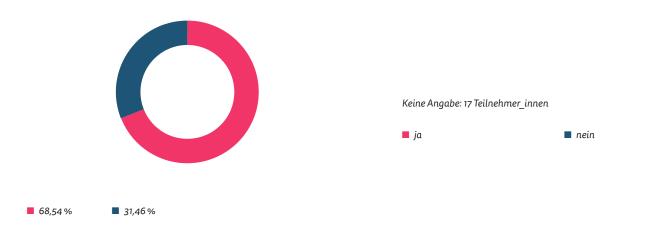


Letztlich zeigen die Fragen zur Lerngruppe, das eine Gruppengröße von drei bis vier Personen präferiert wird. Dies ist auch gut nachvollziehbar, wenn man bedenkt, dass bei drei bis vier Personen verschiedene Standpunkte vernünftig diskutiert werden können, während eine Person zum Beispiel die Aufgabe des Moderators, der einen Fall vorbereitet hat, übernimmt. Zudem kann bei drei bis

vier Personen die Arbeitslast gut verteilt werden: jede\_r bereitet einen Fall oder ein Thema vor.

Auffällig ist zudem, dass vor allem die Besprechung von Fällen im Vordergrund steht, aber auch die Besprechung einzelner Probleme und das Wissensabfragen nicht zu kurz kommen.

Würdest du deine Examensvorbereitung insgesamt gesehen grundsätzlich noch einmal so machen?"



Teilnehmer\_innen der Universitäten Gießen, Saarbrücken sowie der FU Berlin und der Viadrina Frankfurt(Oder) gaben häufiger "nein" als "ja" an. Bei Teilnehmer\_innen der Universitäten Mannheim und Marburg war das Verhältnis nahezu ausgeglichen. Bei den Teilnehmer\_innen der Bucerius Law School war das Verhätlnis sogar aus-

geglichen, wobei wir hier auch nur Rückmeldungen von insgesamt vier Teilnehmer\_innen vorliegen.

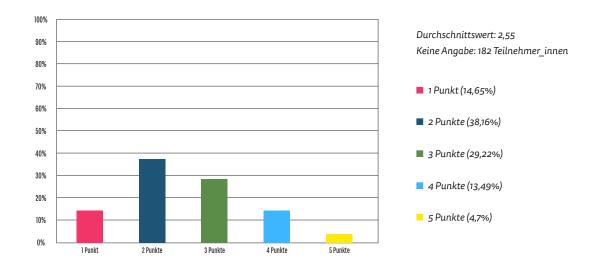
Bei allen anderen Universitäten und Hochschulen überwog das "Ja" bei dieser Frage mehr oder weniger deutlich.

### Das generelle Verhältnis vom universitären Studium zum Examen

Im Folgenden wurden Skalierungsfragen gestellt, bei denen die Richtigkeit von Aussagen bewertet werden sollten. Im ersten Teil ging es dabei um das Verhältnis Studium an der Universität/Hochschule zur allgemeinen Vorbereitung auf das Examen (über etwaige Repetitorien hinaus).

"Bitte bewerte folgende Aussagen auf einer Skala von 1 bis 5 (1 = vollkommen falsch, 5 = absolut richtig)"

Abb. 41 Das Studium an meiner Hochschule hat mich gut auf das Examen vorbereitet.



Eine detaillierte Übersicht, wie die Teilnehmer\_innen der einzelnen Universitäten/Hochschulen abgestimmt haben, befindet sich im Anhang.

### Aussage: "Die Universität/Hochschule hat mich früh genug über die Anforderungen und den Aufbau des Examens informiert.

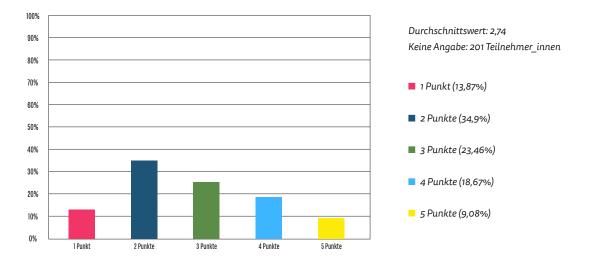


Abb. 43

Es ist gut und hilfreich, schon zu Beginn des Studiums zu wissen, was einen im Examen erwartet (ohne schon anfangs überfordert zu werden)

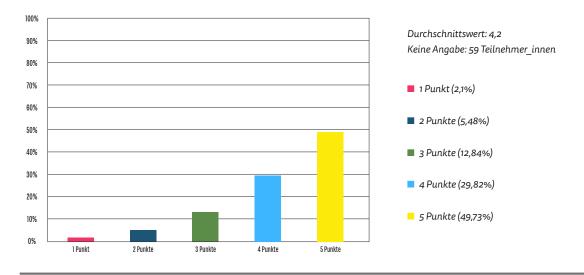
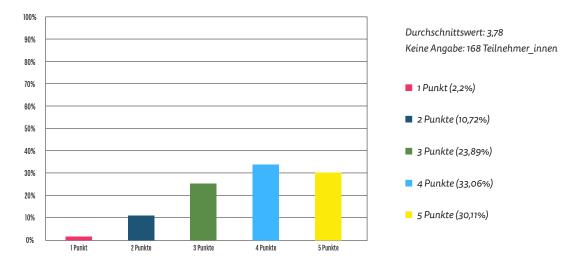
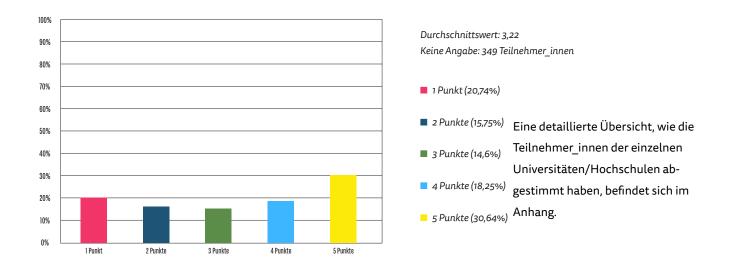


Abb. 44

Wenn du an einem Repetitorium teilgenommen hast: Ich war mit der von mir gewählten Form des Repetitoriums (Hochschule/Kommerziell) zufrieden.





Die Diskrepanz zwischen den Anforderungen im Grund- und Hauptstudium ist im Vergleich zu den Anforderungen im Repetitorium/in der Examensvorbereitung zu groß.

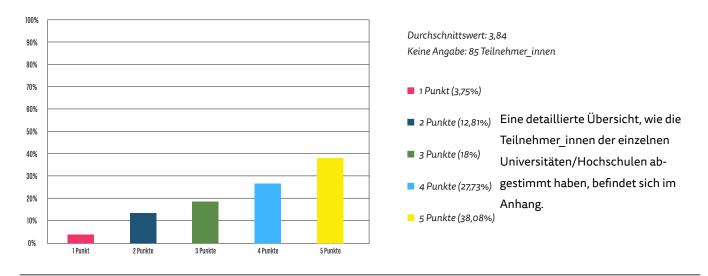


Abb. 47 In welchem Semester hast du mit dem Repetitorium begonnen?

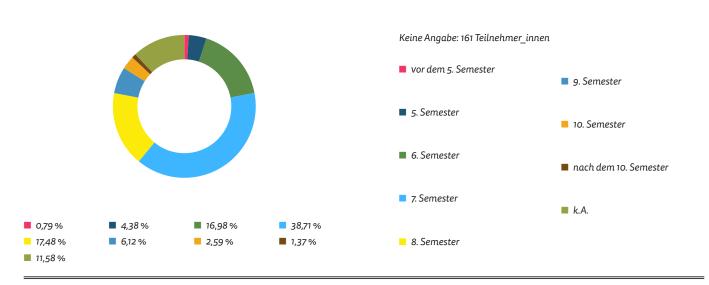


Abb. 48

# An welchen Stellen gibt es deiner Meinung nach Verbesserungspotential, insbesondere im Hinblick auf die Examensvorbereitung? (Mehrfachnennungen möglich)



Eine detaillierte Übersicht, wie die Teilnehmer\_innen der einzelnen Universitäten/Hochschulen abgestimmt haben, befindet sich im Anhang.

Da die Antworten im Bereich "Sonstiges" so vielfältig und ausführlich ausfielen, schien eine bloße Kategorisierung dem Mitteilungsbedürfnis der Teilnehmer\_innen nicht gerecht zu werden. Deshalb werden im Folgenden und im Anhang einige beispielhafte Zitate der Teilnehmer\_innen wiedergegeben.

Besonders oft wurden von den Teilnehmer\_innen folgende Ansichten vertreten:

- Forderung von mehr Klausuren, vor allem auch im Grundstudium und in Nebengebieten
- dafür weniger Hausarbeiten
- mehr Praxisbezug im gesamten Studium
- Professor\_innen teilweise zu sehr mit der (Rechts-)Wissenschaft beschäftigt, weniger mit der Stoffvermittlung
- bessere Materialien und erleichterter Zugang zu diesen gewünscht (nicht nur uni-intern)
- Studienaufbau insgesamt sollte überdacht werden

Es folgt zudem eine Auswahl von zitierten Anmerkungen

von Teilnehmer\_innen, die einen ersten Eindruck über die Vielschichtigkeit der Thematik und Standpunkte geben soll. Weitere zitierte Anmerkungen befinden sich im Anhang.

"An der Uni werden die Fächer immer getrennt voneinander unterrichtet, hier müsste bereits mehr auf das große Ganze eingegangen werden, sodass Zusammenhänge klar werden. Es wäre auch super, wenn man an der Uni Tricks (z.B. sinnvolle Kommentierungen [...]) bekommen würde."

"Examen sollte komplett reformiert werden, weniger Stofffülle, praxisnähere Ausrichtung. So, wie es gerade ist, ist es völlig antiquiert. Also nicht Studium mehr aufs Examen ausrichten, sondern Studium reformieren und das Examen darauf ausrichten."

"Die Uni könnte durch etwas besser motivierte Dozierende ihre eigenen Leute noch wesentlich besser vorbereiten. Allerdings ist mE das Uni-Rep in Freiburg unterm Strich in meinem Durchgang schon gar nicht so schlecht gewesen. Am Ende kommt es aber immer auf die Eigenarbeit an, das kann nichts ersetzen."

"Der Anstieg der Schwierigkeit ist drastisch. Das Grundstudium ist sicher so unvermeidbar, schließlich müssen erst Dogma und System verstanden werden. Gerade aber die großen Scheine werden letztlich zum Pflichtprogramm ohne Tiefe. Sie werden nur noch abgehakt und unterscheiden sich im Anforderungsniveau so erheblich vom Examensniveau, dass es kaum Nutzen bringt. Vielfach habe ich hier auf "Bulimielernen" gesetzt. Hinzu kommt, dass das Examen absurd schwer ist. Obwohl ich mit 12 Punkten gut abschnitt, habe ich nicht das Gefühl, wirklich meine Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen zu haben. Ich hatte einfach Glück, dass ich die Fälle kannte. Das ist im Grunde lächerlich."

"Das gesamte Examen sollte in welcher Form auch immer entschlackt werden und mehr auf die Praxis vorbereiten. Wissenschaftliches Arbeiten können etwaige Doktoranden dann im Rahmen ihrer Doktorarbeit am Lehrstuhl vertiefen."

"Es muss einheitliche Prüfungsstandards geben. Insgesamt sollte die Examensvorbereitung noch näher an der Examenswirklichkeit liegen. Ich habe Materialien der Uni und verschiedener Repetitorien genutzt. Fast alle waren als Maßstab unbrauchbar. Etwa weil Problemschwerpunkte nicht richtig gesetzt wurden, weil der Gutachtenstil falsch dargestellt wurde, oder schlicht wegen inhaltlicher Fehler, die aber seltener waren. Nirgendwobekommt man eine Beispiellösung, die die Anforderungen an das Examen im sehr guten Bereich realistisch abbilden würde."

"Das Studium sollte nicht nur näher am Examen, sondern auch näher an der Praxis ausgerichtet werden. Es ist zwar sinnvoll, wissenschaftliches Arbeiten zu lernen, aber erzählen Sie mal im Ref einem Staatsanwalt, dass Sie 20 Theorien zur Kausalität runter beten können."

"Mehr mündliche Prüfungen und Pflichtveranstaltungen."

"Das Examen erst mal außen vor lassen und Begeisterung für den Stoff wecken."

"Der Regelstudienplan sollte etwas entzerrt werden. Es fehlt aufgrund der Dichte an Klausuren und Hausarbeiten die Zeit zum Nacharbeiten, sodass einige Rechtsgebiete erst in der Examensvorbereitung erarbeitet werden können. Bestimmte Rechtsgebiete sollten daher von vornherein nicht in den für die Scheine irrelevant sein und erst in der Examensvorbereitung gelehrt werden."

"Die Frage [ist] für mich, ob das Studium sich am Examen orientieren sollte, oder nicht vielmehr darüber nachzudenken ist, ob das Examen an sich noch zeitgemäß ist.

Insbesondere hinsichtlich der starken theoretischen Ausrichtung, die kaum Bezug zur Praxis/Realität aufweist."

"Rigoroses Abschaffen von nutzlosen Hausarbeiten!!!!!
Diese werden bearbeitet und danach vergessen. Zudem war es ein großer nervenaufreibender Aufwand der Zeit raubt in der man sinnvolleres lernen(Klausuren) könnte.
Stattdessen in den Semesterferien zu den Klausuren während des Semesters nochmals 3 Klausuren im Abstand von 2 Wochen zu spezifischen Rechtsgebieten.
Alle Noten zusammen ergeben im Schnitt eine Endnote!
Diese ersetzet die Hausarbeit. Zudem bleiben dann auch jedem unabhängig davon wie lang man braucht um Hausarbeiten zu lösen (ja dies muss individuell betrachtet werden) noch ein paar Wochen Urlaub. Dies laugt nicht so sehr aus, steigert Freude und Motivation!"

"Es ist sehr einseitig nur darüber nachzudenken, das Studium näher an dem Examen auszurichten. Es sollte definitiv auch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden auch das Examen zu überdenken. Studium und Examen müssen sich eher annähern. Beide Seiten müssen aufeinander zugehen."

"Das Studium müsste bedeutend praxisorientierter aufgebaut sein. Beispielsweise durch simulierte Verhandlungen, Mandantengespräche etc. Auch sollte man bereits einen Teil der Endnote durch die Vorleistungen erwerben. Das würde letztlich auch zu einer besseren Ausbildung führen, da man konsequent mittleren müsste und würde und damit zum Ende des Studiums bedeutend besser vorbereitet wäre. Damit könnte man eventuell sogar auf kommerzielle Repetitorien verzichten."

"Vermehrt sollte vor allem Klaúsurtechnik geübt trainiert werden. Auch durchgehende Klausurenkurse müssen etabliert werden, und zwar schon ab Beginn des Hauptstudiums, nicht erst kurz vor der Examensvorbereitung." "Keine Examensvorbereitung durch Professoren, sondern durch wissenschaftliche Mitarbeiter. Diese sind näher am Studentenwerk, können Wissen besser vermitteln und blähen unnötiges wissenschaftliches Sonderwissen nicht bis zur totalen Verwirrung auf."

"Studium darf nicht so komplett am Examen vorbeigehen; Klausurtechnik und Falllösetechnik gleich am Anfang richtig beibringen!"

"Semesterabschlussklausuren in 'Randgebieten' wie HGB, FamR, Erbrecht etc., sonst lernt mans erstmals in der Examensvorbereitung." "Am Anfang nicht näher ans Examen, weil Überforderung vorprogrammiert. Zur Examensvorbereitung: Im Unirep hat insbesondere die Übung der Falllösungstechnik gefehlt. Den Profs gings vor allem darum, sich zu profilieren mit Detailwissen, anstatt den Bezug zu Studenten aufzubauen. Es sollte mehr in die eigentliche Arbeit des Klausurenschreibens investiert werden, d.h. was wird von mir erwartet? Die Klausurenwerkstatt war schon eine gute Idee, aber wurde nur von einem Prof angeboten. Es sollte ein verbindliches Konzept der Uni vorliegen, was angesichts der Kompetenz der Profs doch möglich sein muss."

# Schlussbemerkung zum Thema Examensvorbereitung (und Verhältnis zum univ. Studium)

Die Ergebnisse bestätigen die Erkenntnisse der ersten Absolventenbefragung. Die Universitäten und Hochschulen schneiden teilweise sehr schlecht ab, wenn es um die Frage geht, ob das universitäre Studium an sich auf das Examen gut vorbereitet. Viele Teilnehmer\_innen haben stattdessen mehr auf die kommerziellen Repetitorien vertraut, um gut vorbereitet ins Examen zu gehen. Eine gewisse Mehrheit spricht sich auch dafür aus, früher ins Repetitorium zu gehen (vgl. Abb. 45).

Bemerkenswert ist vor allem die Tatsache, dass die Diskrepanz zwischen dem Grund- und Hauptstudium im Vergleich zu den Anforderungen im Examen von einer starken Mehrheit als zu groß oder sogar viel zu groß angesehen wird (vgl. Abb. 46). Welche Rolle kommt denn dann dem Grund- und Hauptstudium überhaupt zu? Wenn man es provokativ auf den Punkt bringen möchte: Kann man aus diesen Ergebnissen lesen, dass das Studium an sich wenig dazu beiträgt, was im Examen am Ende passiert? Wofür also sind die ersten Semester im Studium gedacht? Geht es nur um den Erwerb von Scheinen für die Zulassung zum Examen? Dies ist sicherlich etwas überspitzt. Sicherlich geht es auch darum, die Studierenden mit dem Rechtssystem und den verschiedenen Rechtsgebieten vertraut zu machen.

Anders herum kann man natürlich auch fragen, ob es nicht ein Fehler des Studienaufbaus ist, wenn sich ohnehin alles auf das Ende - das Examen - konzentriert. Und gerade auf dieser entscheidenden Etappe versagen viele Universitäten und Hochschulen? Ganz so einfach ist es sicherlich nicht, wenn man bedenkt, dass aus dieser Umfrage auch hervorgeht, dass viele Teilnehmer\_innen mit einem universitären Repetitorium und den universitären Klausurenkursen sehr zufrieden waren.

Dennoch ist eines klar: Es wird von vielen eine nähere Ausrichtung des Studiums an das Examen gefordert (vgl. Abb. 48). Zudem sollten sich die Universitäten und Hochschulen die Fragen stellen, wie wichtig es wäre, die Studierenden früh genug über die Wichtigkeit jeder Veranstaltung und der verschiedenen Rechtsgebiete zu informieren und das große Ziel des Examens von Anfang

an auszurufen - und vor allem: in welcher Art und Weise dies kommuniziert werden kann. Gleichzeitig dürfen die Veranstaltungen im Grund- und Hauptstudium nicht dazu verkommen, irgendwie die Zulassung zum Examen zu erreichen, indem irgendwelche Scheine erworben werden.

Andererseits: In den Anmerkungen war auch häufiger zu lesen, dass es nicht primär um die Anpassung des Studiums an das Examen, sondern vielmehr um die Anpassung des Studiums an die Praxis gehe. Müssen sich Studium und Examen letztlich vielleicht sogar verstärkt an der Praxis orienteren?

Schließlich bestätigt die letzte Frage dieses thematischen Abschnitts, dass der Studienaufbau insgesamt von vielen Teilnehmer\_innen kritisiert wird. Dies wurde unter anderem schon bei der Frage nach einem integrierten Abschluss, beim Verhältnis Studium an der Universität/Hochschule zum Examen und auch hier nach der generellen/Frage zum Studienaufbau deutlich.

Dieser gesamte Themenabschnitt zeigt: Die Examensvorbereitung könnte sehr viel besser laufen, sie hängt aber offensichtlich deshalb so stark vom Faktor Repetitorium ab, weil es die Universitäten und Hochschulen - auch dank eines teilweise zu kritisierenden Studienaufbaus - bisher versäumen, das Examen früh genug in den Fokus des universitären Studiums zu richten.

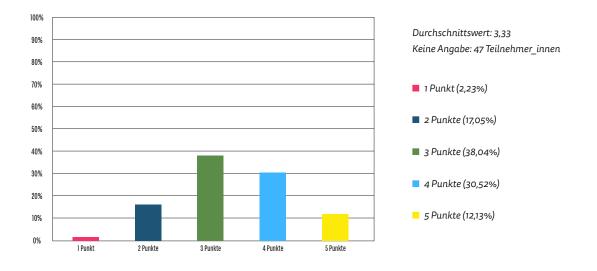
# 2.3.5. (Examens-)Prüfungen und Korrekturen

Aufgrund zahlreicher Rückmeldungen von Teilnehmer\_innen der ersten Absolventenbefragung wurden mehr Fragen zu den Examensprüfungen und Korrekturen gestellt, wobei es beim Thema Korrekturen nicht nur um die Examensprüfungen ging. Denn in der Kritik stehen vor allem auch immer wieder Korrekturen von Klausuren im Rahmen des Grund- und Hauptstudiums oder eines Klausurenkurses.

"Bitte bewerte folgende Aussagen auf einer Skala von 1 bis 5

(1 = vollkommen unangemessen und unfair, 5 = absolut angemessen und fair):"

Abb. 49 Waren die Anforderungen der Aufgabenstellungen im staatlichen Teil fair und angemessen?



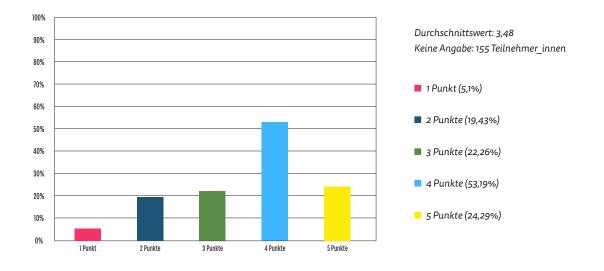
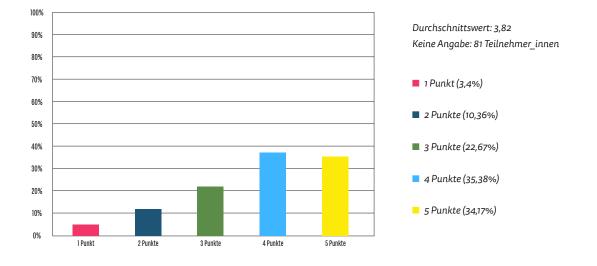


Abb. 51

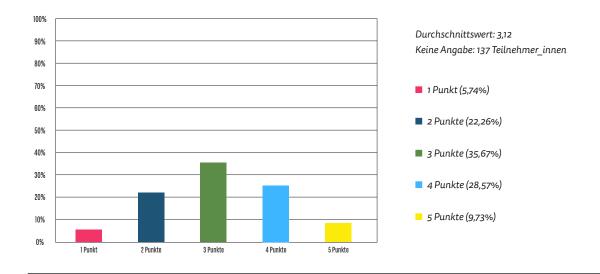
Bitte bewerte folgende Aussage auf einer Skala von 1 bis 5 (1 = keinen Einfluss, 5 = sehr viel Einfluss): Wie viel Einfluss haben deiner Meinung nach die Vornoten aus den schriftlichen Prüfungen auf die mündliche Prüfung?



#### "Bitte bewerte folgende Aussagen auf einer Skala von 1 bis 5

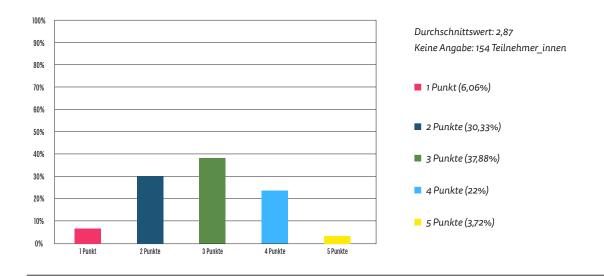
(1 = überhaupt nicht zufrieden, 5 = sehr zufrieden)

Abb. 52 Wie zufrieden bist du mit der Notenvergabe/Bewertung im schriftlichen Examen insgesamt?

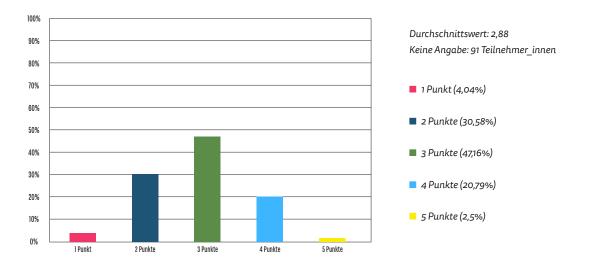


### Abb. 53

Wie zufrieden bist du mit der Korrektur der Klausuren des Klausurenkurses an deiner Universität/Hochschule?



Eine detaillierte Übersicht, wie die Teilnehmer\_innen der einzelnen Universitäten/Hochschulen abgestimmt haben, befindet sich im Anhang.



Eine detaillierte Übersicht, wie die Teilnehmer\_innen der einzelnen Universitäten/Hochschulen abgestimmt haben, befindet sich im Anhang.

An dieser Stelle hatten die Teilnehmer\_innen die Möglichkeit, zu den Korrekturen Stellung zu nehmen.

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass positive und negative Anmerkungen alle Universitäten und Hochschulen betrafen. Dennoch wurden von Teilnehmer\_innen von bestimmten Universitäten/Hochschulen besonders bemerkenswerte Statements abgegeben, die sogleich aufgeführt werden.

Häufiger kritisiert wurde bezüglich der Korrekturen von Examens- und Klausurenkursklausuren die "willkürliche" und zu subjektive Bewertung, eine mangelnde Individualität, Objektivität und Ausführlichkeit und damit einhergehend auch eine mangelnde Nachvollziehbarkeit der Korrektur. Dazu ein paar Zitate:

"Während des Studiums werden die Klausuren teils vollkommen willkürlich vergeben. Die Noten hängen zu einem guten Teil davon ab, bei welchen Korrektor die Klausur landet und wie dessen Stimmung ist. Auch hängt die eigene Note zu stark davon ab, wie die anderen Klausuren im Stapel des Korrektors bewertet wurde. Das könnte man ändern, indem es feste Korrekturrichtlinien gäbe und die Korrektoren nicht mehr pro bezahlter Klausur sondern nach Zeit bezahlt werden [...]."

(Teilnehmer\_in aus München)

"Trotz der zweifellos großen Anzahl an zu korrigierenden Klausuren sollten die Korrektoren mehr Wert auf die Bewertung der individuellen Klausur legen. Insbesondere ist es notwendig, dem Studenten im Votum ein klares Feedback zu geben und sich nicht mit nichts sagenden Floskeln wie "im Großen und Ganzen trotz kleinerer Schwächen durchaus überzeugend, daher 8 Punkte" begnügen. Der Student sollte klar erkennen können, welche Faktoren mehr und welche weniger Gewicht für die Note hatten. Gerade im Zivilrecht war für mich bei einigen Korrekturen nicht ersichtlich, warum genau die jeweilige Note vergeben wurde. Die Voten im Examen waren hier größtenteils deutlich ausführlicher gehalten und dadurch war die Bewertung nachvollziehbarer."

(Teilnehmer\_in aus Augsburg)

"Die Korrekturen gleichen Gesprächen in Chatrooms."

(Teilnehmer\_in aus Frankfurt a.M.)

"Korrektoren haben oftmals keinerlei Verbesserungsvorschläge gegeben und es wurden häufig vertretbare Meinungen nicht bepunktet, zudem wurde auch von den Dozenten der Veranstaltung die Korrekturleistung oft bemängelt und gegenüber den Studenten entschuldigt."

(Teilnehmer\_in aus Mainz)

"Häufig blindes Verfolgen der Lösungsskizze ohne den Versuch, alternative Lösungswege nachzuvollziehen."

(Teilnehmer\_in aus Gießen)

"Teilweise unflexible Korrektoren; bei Abweichungen wegen dem Befolgen einer anderen Meinung sind diese ohne die vorgegebene Lösungsskizze oft nicht mitgekommen und haben unmöglich bewertet. Kaum ein Korrektor bewertet auch einmal den Schreibstil, die Darstellung usw. Man bekommt immer nur ein Feedback bezüglich des rechtlichen Inhaltes."

(Teilnehmer\_in aus Hannover)

"Ein Korrektor schrieb mir an den Rand: 'Warum folgen Sie hier nicht der offiziellen Lösungsskizze?' Sowas passiert, wenn ein Staatsanwalt Zivilrecht korrigiert."

(Teilnehmer\_in aus Würzburg)

"Die Klausurkorrekturen des Klausurenkurses sind eine Katastrophe. Nicht nur, dass es öfter vorkam, dass bei Ausgabe der Klausuren gesagt wurde: "Wer seine Klausur von Herrn/Frau … korrigiert bekommen hat, kann nochmal 2 Punkte abziehen. Dieser Korrektor ist zu mild und darf nicht mehr korrigieren", sondern es fand meistens auch keine richtige inhaltliche Auseinandersetzung mit den vorgeschlagenen Lösungen statt, so dass man meistens leider wenig mitgenommen hat."

(Teilnehmer\_in aus Tübingen)

Zudem wurde häufiger die Praxis der Zweitkorrektur bei Examensklausuren kritisiert:

"Ich war verwundert, dass im Examen selbst bei einer Differenz von 4 Punkten zwischen Erst- und Zweitkorrektor keine Drittkorrektur erfolgte, sondern einfach der Zwischenwert genommen wurde. Bei 4 Punkten Unterschied, kann das doch kein faires Ergebnis sein."

(Teilnehmer\_in aus Freiburg)

"[...] sehr enttäuscht war ich von den Zweit Korrekturen im Examen. Ich hatte oft den Eindruck, dass der Zweitkorrektor die Klausur nicht gelesen hatte."

(Teilnehmer\_in aus Freiburg)

"[...] Korrekturergebnisse des 1. und 2. Korrektors im Examen weichen voneinander ab und der 2.-Korrektor hat IMMER schlechter bewertet. Warum war mir nicht klar. Wahrscheinlich um zu beweisen, dass er überhaupt tätig war…"

(Teilnehmer\_in aus Freiburg)

"[Eine] verdeckte Zweitkorrektur wäre nötig."

(Teilnehmer\_in aus Jena)

"[...] Auch hängt die Einschätzung des Zweitkorrektors zu stark von der des Erstkorrektors ab, da in der Regel nur ein "Einverstanden" darunter gesetzt wird. Der Zweitkorrektor sollte die Korrektur und Einschätzung des Erstkorrektors nicht vor seiner Bewertung sehen können[...]"

(Teilnehmer\_in aus München)

"[...] Im Examen geben sich die Korrektoren Mühe, die Note zu begründen, wobei die Zweitkorrektoren oft nur 'einverstanden' schreiben. Außerdem finde ich, dass ein Drittkorrektor eingeschalten werden muss, sobald die Noten im Examen von Erst- und Zweitkorrektor um mehr als 2 Punkte voneinander abweichen."

(Teilnehmer\_in aus Konstanz)

Besonders erwähnenswert ist zudem die Erkenntnis, dass sich einige Klausurenschreiber\_innen von den Korrektor\_innen herablassend behandelt fühlten:

"[...] Insgesamt sind die Korrekturen (insb. die des Staatsteils) in einem überheblichen und arroganten Ton verfasst, die dem Berarbeiter häufig das Gefühl geben, schlicht alles falsch gemacht zu haben."

(Teilnehmer\_in aus Heidelberg)

"Statt einer sachlichen und hilfreichen Besprechung bekam ich in der Korrektorensprechstunde im 10. Semester die Empfehlung doch "etwas anderes zu machen" - also das Studium abzubrechen - weil ich ja " nicht geeignet sei". Das empfand ich als herablassend und beleidigend. War aber gefühlt der 'normale' Tonfall in der Uni [...]"

(Teilnehmer\_in aus München)

Weitere Kritikpunkte der Korrektur: Zweifel an der fachlichen Kompetenz der korrigierenden Person und die mangelnde Ausreizung der Notenskala. Auch dazu ein paar beispielhafte Zitate:

"Die Qualifikation der Korrektoren im Examen ist extrem schwankend gewesen; sie wird nur anhand der formellen Qualifikation (Staatsexamina) vom JPA geprüft. Selbst mehrfache, evident unvertretbare Äußerungen (O-Ton aus einer Examenkorrektur: "Das Verhältnismäßigkeitsprinzip findet im Verfassungsrecht keine Anwendung.") veranlassen das JPA nicht zu einer Überprüfung."

(Teilnehmer in aus Kiel)

"Die Notenvergabe in Jura ist das Letzte!!! Man lernt Jahre, schließt sich vor dem Examen ein Jahr aus der Gesellschaft aus, ganz zu schweigen von allen anderen Entbehrungen, und bekommt dafür dann eine Note, die einem das Gefühl gibt dumm zu sein! Das demoralisiert und demotiviert!"

(Teilnehmer\_in aus Augsburg)

"Die juristische Punkte-Skala ist nicht das Problem, sondern der rigide Umgang mit ihr. Warum wird eine herausragende Arbeit nur mit 14 Punkten belohnt (,18 Punkte die gibt es doch nicht')? Diese 'abwertende' und gleichzeitig motivationshemmende Notengebung führt zu den Versagensängsten. Natürlich sollten einem gute/sehr gute Noten auch nicht wie in vielen Bachelor-Studiengängen 'hinterher geworfen werden'. Das entbehrt dann auch wieder jedwede Vergleichsgrundlage."

(Teilnehmer\_in aus Greifswald)

Schließlich äußerten sich auch ein paar Teilnehmer\_innen, die selber Korrekturerfahrung hatten:

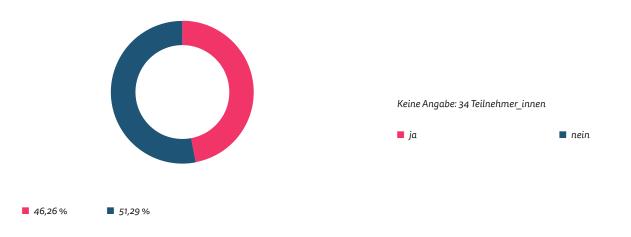
"[...] Nur wenige meiner KollegInnen (ich bin selbst wissenschaftliche Mitarbeiterin und Promovendin sowie Lehrbeauftragte und Referendarin) bemühen sich darum, den Studierenden wirklich darzulegen, was die Schwachstellen der jeweiligen Bearbeitung [sind]. Es kommt aber gerade darauf an, den Studierenden ihre Fehler vernünftig, klar und ohne Vorwurf zu verdeutlichen. Die Korrekturen und Benotungen sind (sic!) häufig willkürlich [...]"

(Teilnehmer\_in aus Osnabrück)

"Leider musste ich nach eigener Korrekturerfahrung auch feststellen, dass es wegen der insgesamt "schwammigen" Lösungsskizzen kaum möglich ist, die benannten Einflüsse zu unterbinden. Jura ist nun einmal nicht Mathe."

(Teilnehmer\_in aus Greifswald)

Die Auswahl der Anmerkungen zu den Korrekturen zeigt, dass es hinsichtlich dieses Themas an vielen Stellen Verbesserungsbedarf gibt. Verschiedene Lösungsansätze wurden genannt: Mehr Geld für Korrektor\_innen, eine verstärkte Überprüfung der Kompetenz der Korrektor\_innen, verdeckte Zweitkorrekturen usw. Dies zeigt, dass es verschiedene Faktoren sind, die verbessert werden müssen, um die Qualität der Korrekturen weiter zu steigern.



## Schlussbemerkung zum Thema "(Examens-)Prüfungen und Korrekturen"

Fast allen Fragen zum Themenkomplex (Examens-)Prüfungen und Korrekturen ist gemein, dass sich die Zufriedenheit überwiegend im Durchschnitt wiederfindet. Die Klausuren und Notenvergaben waren gemäß den Teilnehmer\_innen überwiegend nicht völlig unangemessen, aber auch nicht immer absolut fair. Somit bleibt diesbezüglich eher ein gemischtes Gefühl zurück. Dass gerade die Ant-

worten auf diese Fragen ohnehin vor allem eine starke subjektive Prägung haben, darf nicht vergessen werden.

Interessant sind hingegen die Anmerkungen zu den Korrekturen, in denen auf vielschichtige Probleme aufmerksam gemacht wurde und die dazu veranlassen sollten, weitere Verbesserungen in diesem Bereich anzustreben.

# 2.3.6. Jurastudium allgemein (Schlüsselqualifikationen, Kompetenzen usw.)

Das Anforderungen des Jurastudiums bestehen aus vielen einzelnen unterschiedlichen Elementen, die im Laufe der Ausbildung Berücksichtigung finden sollen. Diese Anforderungen setzt schon § 5a Abs. 2 und 3 DRiG voraus, der die verschiedenen, teils interdisziplinären Elemente nennt, weshalb sich dieser Themenkomplex auf diese Vorschrift stützt und diese ihm vorangestellt wurde (siehe vor Frage 1).

In diesem Themenkomplex soll es vor allem darum gehen, herauszufinden, inwiefern die gesetzlichen Vorgaben der Realität (noch) entsprechen und welche aus Sicht der Studierenden tatsächlich auch (an ihrer Universität/Hochschule) umgesetzt worden sind.

Zudem soll dieser Themenkomplex einen interessanten Einblick geben, welche Angebote die Studierenden im Laufe Ihres Studiums wahrnehmen bzw. wahrgenommen haben und welche Vor- und Nachteile die jeweiligen Angebote (an ihrer Universität/Hochschule) nach sich ziehen bzw. nach sich gezogen haben.

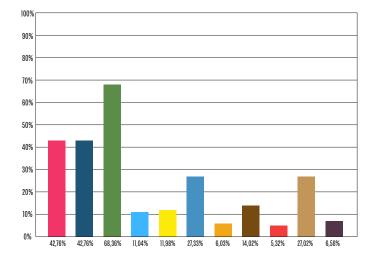
§ 5a Abs. 2 und 3 DRiG (Studium)

"(2) Gegenstand des Studiums sind Pflichtfächer und Schwerpunktbereiche mit Wahlmöglichkeiten. Außerdem ist der erfolgreiche Besuch einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder eines rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurses nachzuweisen; das Landesrecht kann bestimmen, dass die Fremdsprachenkompetenz auch anderweitig nachgewiesen werden kann. Pflichtfächer sind die Kernbereiche des Bürgerlichen Rechts, des Strafrechts, des Öffentlichen Rechts und des Verfahrensrechts einschließlich der europarechtlichen Bezüge, der rechtswissenschaftlichen Methoden und der philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen. Die Schwerpunktbereiche dienen der Ergänzung des Studiums, der Vertiefung der mit ihnen zusammenhängenden Pflichtfächer sowie der Vermittlung interdisziplinärer und internationaler Bezüge des Rechts.

(3) Die Inhalte des Studiums berücksichtigen die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis einschließlich der hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit. Während der vorlesungsfreien Zeit finden praktische Studienzeiten von insgesamt mindestens drei Monaten Dauer statt. Das Landesrecht kann bestimmen, daß die praktische Studienzeit bei einer Stelle und zusammenhängend stattfindet."

Das nun folgende Diagramm nimmt direkt Bezug zu diesem Gesetzesauszug.

Welche der in dem Auszug genannten Kompetenzen hast du deiner Meinung nach während deines Studiums bzw. durch das Studium erlernt oder verbessert? (Mehrfachnennungen möglich)



Keine Angabe: 113Teilnehmer innen

- Fremdsprachen (durch Moot Courts, Ausland, Fachbezogene Fremdsprachenausbildung FFA, Sprachkurse)
- fremdes Rechtssystem kennengelernt
- juristische Methodenlehre
- Verhandlungsmanagement
- Gesprächsführung
- Rhetorik
- Streitschlichtung
- Mediation
- Vernehmungslehre
- Kommunikationsfähigkeit
- Sonstige

Auch unter "Sonstige" wurden einige Punkte häufiger genannt. So gaben mehrere Teilnehmer\_innen noch einmal explizit an, keine der genannten Kompetenzen erlernt oder verbessert zu haben. Andere Teilnehmer\_innen nannten Selbstdisziplin und- organisation und das selbstständige Arbeiten als weitere erlernte bzw. verbesserte Kompetenzen. Auch das Argumentieren und strukturierte Denken wurde von mehreren Teilnehmer\_innen explizit hervorgehoben. Weitere häufiger genannte Punkte unter "Sonstige": Durchhaltevermögen, Sprachgefühl verbessert, Lerntechniken erlernt, Vorträge und Präsentationen halten.

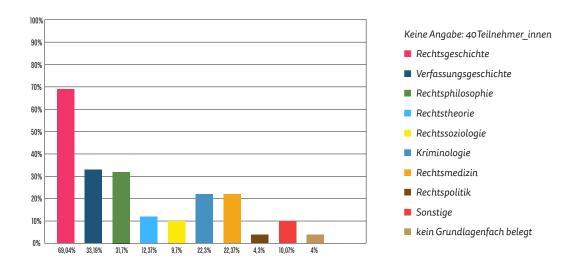
Wenn auch nicht alle in § 5 Abs. 3 DRiG aufgezählten Schlüsselqualifikationen gleichermaßen während eines Studiums berücksichtigt werden können, fällt doch auf, dass keine der dort aufgeführten Kompetenzen von mehr als der Hälfte der Teilnehmer\_innen als erlernt oder verbessert angegeben wurden. Die juristische Methodenlehre (§ 5 Abs. 2 DRiG) wurde immerhin von fast 70 % aller Teilnehmer\_innen, die die Frage überhaupt beantwortet haben, angegeben. Da allerdings das Erlernen der rechtswissenschaftlichen Methoden ohnehin ein

Schwerpunkt des gesamten Jurastudiums sein sollte, ist dieser Wert eher als niedrig einzustufen. Insgesamt fällt die Anzahl der erlernten und verbesserten Kompetenzen aber sehr niedrig aus, zumal zu bedenken ist, dass Mehrfachnennungen möglich waren. Im Schnitt haben die Teilnehmer\_innen noch nicht einmal drei der genannten Kompetenzen angegeben.

Hieran schließt sich die Frage an, worin die Gründe für diese schwachen Werte liegen. Einerseits kann es natürlich sein, dass die Antworten zu allgemein gehalten waren und sich die Teilnehmer\_innen teilweise zwischen mehreren Begriffen für einen entschieden haben (wobei § 5a DRiG diese Begriffe ja nun mal vorgibt). Zum anderen könnte es an mangelnden Angeboten von Schlüsselqualifikationskursen liegen, oder aber es sind schlichtweg zu viele Schlüsselqualifikationen, bei denen es gar nicht möglich ist, sie alle zu erlenen oder zu verbessern. Darüber hinaus werden auch nicht immer alle Angebote von den Studierenden ausreichend wahr- und angenommen. Letztlich spielen wahrscheinlich Faktoren von allen Seiten für diese teilweise schwachen Werte eine Rolle.

### Grundlagenfächer

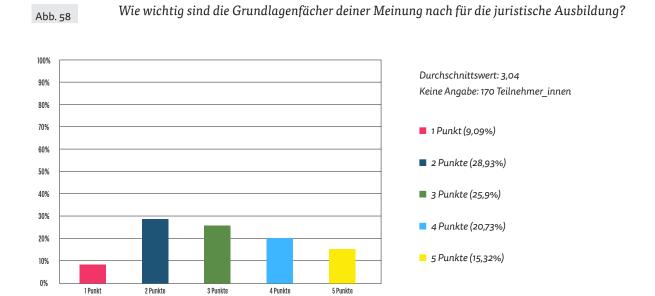
Abb. 57 In welchen/m Grundlagenfach/-fächer hast du Kenntnisse erworben? (Mehrfachnennungen möglich)



Auch unter "Sonstige" wurden noch einige weitere Grundlagenfächer genannt, die im Folgenden aufgezählt werden: (Allgemeine) Staatslehre, Kirchenrecht, Römisches Recht, Rechtslogik, juristische Methodenlehre, Recht und Ökonomie sowie vereinzelt Fächer aus wirtschaftlichen, forensischen und psychologischen Bereich.

"Bitte bewerte folgende Aussagen auf einer Skala von 1 bis 5

(1 = überhaupt nicht wichtig, 5 = absolut wichtig)"



# Schlussbemerkung zum Thema Grundlagenfächer

Im Vergleich zur ersten Absolventenbefragung hat sich bzgl. dieser Frage nichts Wesentliches verändert. Die Wichtigkeit von Grundlagenfächern für die juristische Ausbildung wird von den Teilnehmer\_innen zwar teilweise sehr unterschiedlich gesehen, im Schnitt pendelt sich der Wert aber in der Mitte ein, wonach den Grundlagenfächern eine mittlere Wichtigkeit zukommt. In der juristischen Ausbildung spielen sie in der Regel auch eine eher untergeordnete Rolle, indem meistens in einem Grundlagenfach ein Schein im Grundstudium (ggf. für die Examenszulassung) und teilweise im Schwerpunktstudium erworben werden muss.

# (Fachspezifische) Fremdsprachenausbildung und Auslandsaufenthalt

### "Bitte bewerte folgende Aussagen auf einer Skala von 1 bis 5

(1 = überhaupt nicht wichtig, 5 = absolut wichtig)"

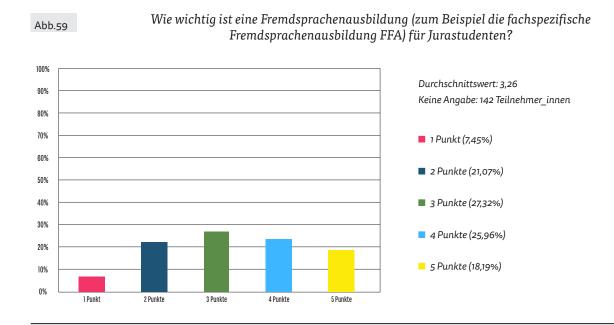
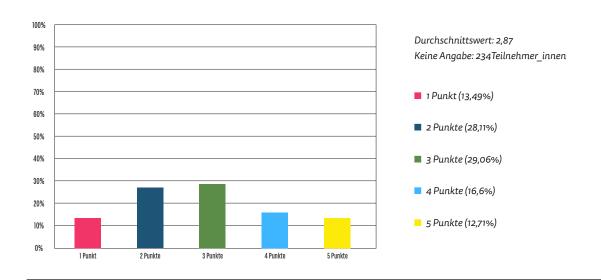
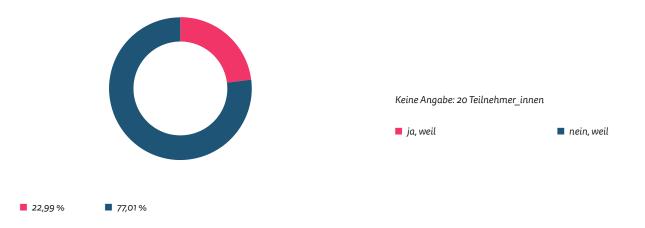


Abb. 60 Wie wichtig ist ein Auslandsaufenthalt (Praktikum oder Auslandssemester) während des Studiums?





Wie die Antwortmöglichkeiten bereits zeigen, hatten die Teilnehmer\_innen die Möglichkeit, Gründe für ihren Auslandsaufenthalt anzugeben.

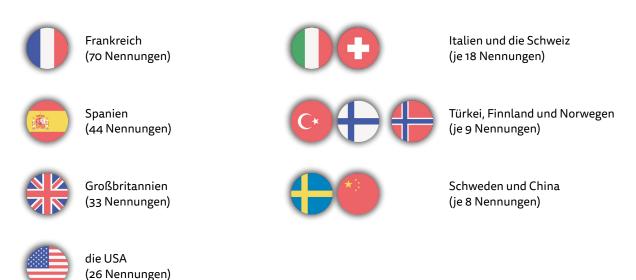
Zunächst zu den Gründen, warum die Teilnehmer\_innen ins Ausland gegangen sind: Am häufigsten wurden als Gründe die Horizonterweiterung und das Sammeln neuer Erfahrungen genannt. Darauf folgen der Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen und das Kennenlernen eines neues Rechtssystems. Einige sahen im Auslandsaufenthalt aber auch einfach mal die Möglichkeit, sich zu

erholen und eine Auszeit zu nehmen. Wiederum andere wollten sich den Auslandsaufenthalt einfach gerne in den Lebenslauf schreiben. Ein paar Teilnehmer\_innen merkten zudem an, dass der Auslandsaufenthalt für sich verpflichtend war (dies ist zum Beispiel im Rahmen einer fachspezifischen Fremdsprachenausbildung an einigen Universitäten/Hochschulen der Fall).

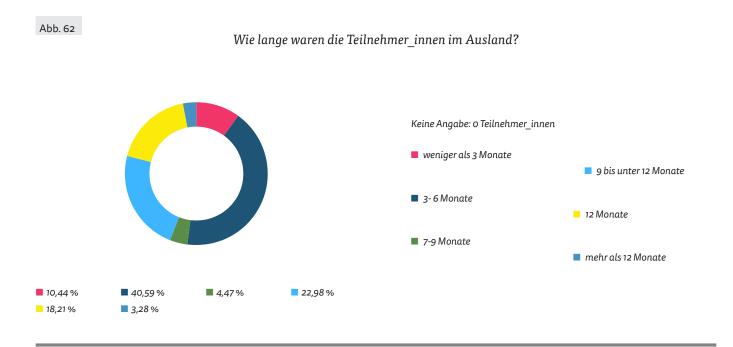
Gründe gegen einen Auslandsaufenthalt konnten leider aus technischen Gründen vom System nicht erfasst werden.

#### Wo waren die Teilnehmer innen im Ausland?

Es wurden knapp 50 verschiedene Länder bei dieser Frage von den Teilnehmer\_innen angegeben. Diese werden im Folgenden nun nicht alle aufgezählt. Die beliebtesten Reiseziele unter den Teilnehmer\_innen waren aber folgende Länder:



Die Teilnehmer\_innen konnten in einem freien Textfeld die Dauer ihres Auslandsaufenthalts angeben. Im Diagramm werden die Antworten nun kategorisiert wiedergegeben.



## Schlussanmerkung zur Fremdsprachenausbildung und zum Auslandsaufenthalt

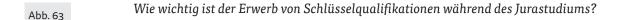
Zwar kommt der (fachspezifischen) Fremdsprachenaus-bildung laut den Teilnehmer\_innen schon eine gewisse Wichtigkeit zu, aber dennoch liegt der Durchschnittswert aller abgegebenen Stimmen bei nur 3,26. Noch deutlicher sind die Ergebnisse bei der Frage nach der Wichtigkeit eines Auslandsaufenthalts. Nur knapp 30 % aller abgegebenen Stimmen vergaben 4 oder 5 Punkte und sahen damit einen Auslandsaufenthalt als sehr wichtig bzw. absolut wichtig an. Angesichts der zunehmenden Internationalisierung und Europäisierung des Rechts und des internationalen Agierens vieler Kanzleien und Unternehmen wäre ein höherer Wert zu erwarten gewesen. Jedoch wurden beide Fragen zur Fremdsprachausbildung und zum Auslandsaufenthalt bereits mit einem ähnlichen Ergebnis in der ersten Absolventenbefragung beantwortet.

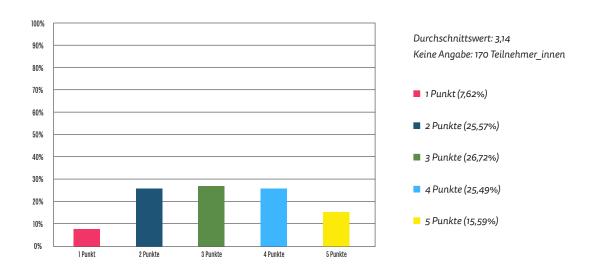
Ein Grund für diese durchschnittlichen Werte könnte darin liegen, dass zwar viele während des Studiums einen Auslandsaufenthalt anstreben oder eine Fachspezifische Fremdsprachenausbildung abschließen, aber es immer noch eine andere Frage ist, wie wichtig dies am Ende für die juristische Ausbildung an sich ist. Andererseits messen auch viele Bundesländer der Fremdsprachenausbildung eine gewisse Bedeutung zu, indem für die Zulassung zum Examen ein Fremdsprachennachweis erbracht werden muss. Auch vor diesem Hintergrund sind die Ergebnisse dieser Befragung durchaus überraschend.

Bemerkenswert ist, wie viele unterschiedliche Reiseziele die Teilnehmer\_innen hatten und dass darunter auch einige exotischere Ziele waren (so zum Beispiel Sierra Leone, Nepal, die Vereinigten Arabischen Emirate, der Libanon und Syrien).

### Schlüsselqualifikationen allgemein

### "Bitte bewerte folgende Aussagen auf einer Skala von 1 bis 5 (1 = überhaupt nicht wichtig, 5 = absolut wichtig)"



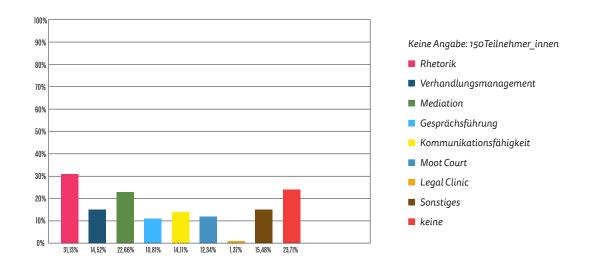


Auch bezüglich dieser Frage kam am Ende ein nur durchschnittlicher Wert heraus. Laut vieler Teilnehmer\_innen spielte der Erwerb von Schlüsselqualifikationen während des Jurastudiums zumindest keine Hauptrolle. Einige Bundesländer sehen dies wiederum anders - zumindest verlangen sie teilweise für die Zulassung zum Examen einen entsprechenden Schlüsselqualifikationsschein. Dieser kann aber auch oftmals bereits durch den Besuch eines ein- oder zweitätigen Kurses erworben werden, so dass sich die Frage stellt, welche Rolle die Schlüsselqualifikationen für die Universitäten/Hochschulen letztlich spielen.

An dieser Stelle sollte nun eigentlich die Darstellung der Ergebnisse zur Frage: "Auf einer Skala von 1 bis 5 (1 = sehr schlecht, 5 = sehr gut): Wie beurteilst du die Qualität der von dir besuchten Schlüsselqualifikationskurse? (Bei mehreren von dir besuchten Kursen bitte einen Durchschnittswert bilden)" folgen. Aus technischen Gründen konnten leider Teile der Antworten nicht generiert werden, weshalb eine seriöse Darstellung an dieser Stelle nicht möglich war. Eine Tendenz der verfügbaren Antworten war aber auch hier absehbar. Seltener wurden 5 Punkte vergeben, meistens 1 oder 3 Punkte.

Abb. 64

Welche Schlüsselqualifikationen hast du im Verlaufe deines Studiums erlernt?



Unter "Sonstiges" wurden folgende Schlüsselqualifikationen häufiger genannt: Vernehmungslehre, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, Latein für Juristen, Legal English, Rechtsmedizin, VWL für Juristen, Konfliktmanagement, Vertragsgestaltung und die Arbeit mit juristischen Datenbanken.

Fast 300 Teilnehmer\_innen gaben an, keine Schlüsselqualifikationen erlernt zu haben. Darüber hinaus merkten einige Teilnehmer\_innen unter "Sonstiges" an, dass man nicht unbedingt vom "Erlernen" der Schlüsselqualifikation sprechen könne, da es sich um meist ein- oder zweitägige Kurse handelte. Dazu ein repräsentatives Zitat eines/r Teilnehmers/in:

"'Erlernt' wäre überzogen. Die wenige Zeit (zwei Samstage sind viel zu wenig, um "etwas mitzunehmen"), die für dieses eigentlich interessante Thema investiert wurde, war leider verlorene Zeit. Das hat mich auch abgeschreckt, weitere derartige Veranstaltungen freiwillig zu besuchen."



Eine detaillierte Übersicht, wie die Teilnehmer\_innen der einzelnen Universitäten/Hochschulen abgestimmt haben, befindet sich im Anhang.

Bereits bei der ersten Absolventenbefragung bejahten knapp unter 70 % aller Teilnehmer\_innen, die die Frage beantwortet haben, diese Frage mit "ja". Diesbezüglich ist also eine leichte Steigerung zu erkennen.

Die Teilnehmer\_innen hatten darüber hinaus die Möglichkeit, sich zum Thema "Schlüsselqualifikationen" und

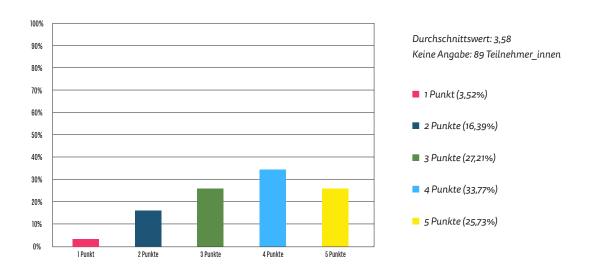
besonders den Schlüsselqualifikationskursen zu äußern.

Neben einigem Lob und Anerkennung wurde viel Kritik an den Kursen geübt. Für viele Teilnehmer\_innen waren die Kurse schlichtweg zu kurz. Darüber hinaus bemängelten viele, dass die Kurse sinnlos und ineffizient gewesen wären. Auch die Dozent\_innen seien teilweise ungeeignet gewesen und die Qualität insgesamt sehr schwankend. Schließlich wurde auch häufiger bemängelt, dass zu wenig Werbung für die Schlüsselqualifikationskurse gemacht wurde und auch keine Anreize geschaffen wurden, die Kurse zu besuchen.

# Erwerb besonderer und sonstiger Kompetenzen

Abb. 66

Wie wichtig wäre deiner Meinung nach das Erlernen wirtschaftswissenschaftlicher Grundkenntnisse im Jurastudium?

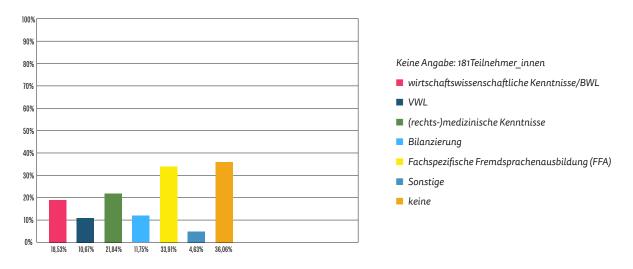


Ein eindeutigeres Ergebnis zeigt die Frage nach der Rolle wirtschaftswissenschaftlicher Grundkenntnisse im Jurastudium. Nur ganze 3,3 % der Teilnehmer\_innen, die bei dieser Frage eine Antwort gegeben haben, haben 1 Punkt gegeben und hielten damit wirtschaftswissenschaftliche

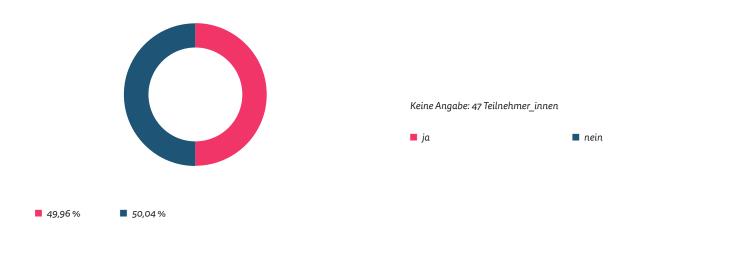
Grundkenntnisse im Jurastudium für absolut unwichtig. An einigen Universitäten (zum Beispiel in Bayreuth oder Osnabrück) gibt es eine wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung, die teilweise auch abgeschlossen werden muss, um zum Examen zugelassen zu werden.

Abb. 67

Welche weiteren Kompetenzen hast du (außerhalb deines Schwerpunktstudiums) an deiner Universität/Hochschule innerhalb des Jurastudiums erworben?



Sind ausreichend Kurse zur juristischen Methodenlehre angeboten worden, um das "juristische Handwerk" zu lernen?



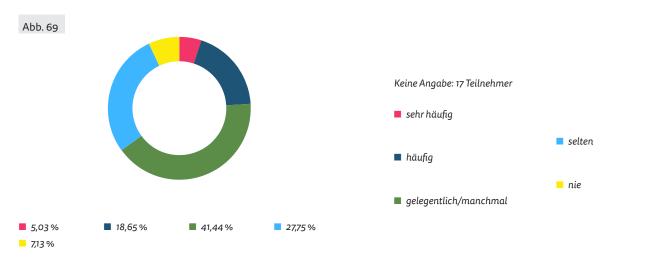
Eine detaillierte Übersicht, wie die Teilnehmer\_innen der einzelnen Universitäten/Hochschulen abgestimmt haben, befindet sich im Anhang.

Die letzte Frage zu den Kursen zur juristischen Methodenlehre wurde auch bei der ersten Absolventenbefragung bereits gestellt. Dort sagten nur knapp 40 %, dass es ausreichend Kurse zur juristischen Methodenlehre gab. Immerhin ist also eine Steigung um 10 % zu verzeichnen.

Dennoch sind auch 50 % immer noch kein besonders hoher Wert, wenn man bedenkt, dass die juristische Methodenlehre einen wichtigen Teil des "juristischen Handwerks" insgesamt darstellt.

### **Sonstiges**

Wie oft hast du im Laufe deines Studiums ungefähr in die für die juristische Ausbildung relevanten Gesetze (JAG, eventuell JAVO, DRiG) geschaut, um dich zum Beispiel über die Anforderungen im Jurastudium zu informieren?



Bei aller Kritik, die in diesem Bericht den Universitäten und Hochschulen und auch dem Studium an sich zu Teil wird - auch die Studierenden sind in der Pflicht, ihren Teil zu einem gelungenen Studium beizutragen. Und gerade die Jurastudent\_innen sollten kritisch sein und bleiben und nicht einfach alles so hinnehmen, wenn etwas nicht zu passen scheint. Manchmal zum Beispiel erleichtert schon ein Blick ins Gesetz nicht nur die Rechtsfindung, sondern auch das juristische Studium. Wer früh genug einen Blick in die Ausbildungsgesetze und ggf. -verordnungen wirft, weiß, was auf ihn\_sie zukommt, kann danach planen und wird wahrscheinlich von bösen Überraschungen verschont.

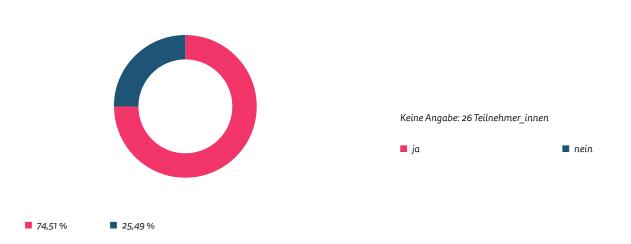
Umso erstaunlicher ist es, dass über ein Drittel aller

Teilnehmer\_innen angegeben haben, nie oder selten in besagte Gesetze geschaut zu haben, um sich zum Beispiel über die Anforderungen im Jurastudium zu informieren. Nur knapp 23 % aller Teilnehmer\_innen gaben an, dies häufig oder sehr häufig getan zu haben. Damit liegen die Ergebnisse in etwa in dem Bereich der Ergebnisse der ersten Absolventenbefragung.

Interessant wäre es nun, zu erfahren, warum die einschlägigen Gesetze so selten gelesen werden. Natürlich kann das Gesetz auch nicht jedes Problem lösen, aber es kann in vielen Fällen eine erste Hilfestellung bieten - allerdings nur dann, wenn das Gesetz auch tatsächlich inhaltlich hinreichend ausgestaltet ist, was nicht in allen Bundesländern der Fall ist.

Abb. 70

Würdest du das Jurastudium an deiner/n Uni/s weiterempfehlen?



Da keine Universität/Hochschule besonders oft negativ oder positiv erwähnt wurde und auch die genannten Gründe der Teilnehmer\_innen recht allgemein gehalten wurden, wird an dieser Stelle auf eine detaillierte Darstellung verzichtet. Im Anhang befindet sich aber eine Übersicht, die zeigt, welche Universität/Hochschule wie oft (nicht) weiterempfohlen wurde.

Als allgemeine Gründe sowohl im negativen als auch im positiven Sinne wurden neben der Organisation die

Dozent\_innen, auch die Städte an sich genannt. Gerade an kleineren Fachbereichen auch die persönliche Betreuung häufiger positiv auf. Als positiver Grund wurde zudem mehrfach die Auswahl der Schwerpunktbereiche erwähnt.

Interessant ist, dass mehrere Teilnehmer\_innen an dieser Stelle bekräftigten, dass es egal sei, wo man studiere, da es ohnehin auf einen selbst ankäme und jede Universität/ Hochschule ihre Schwächen hätte.

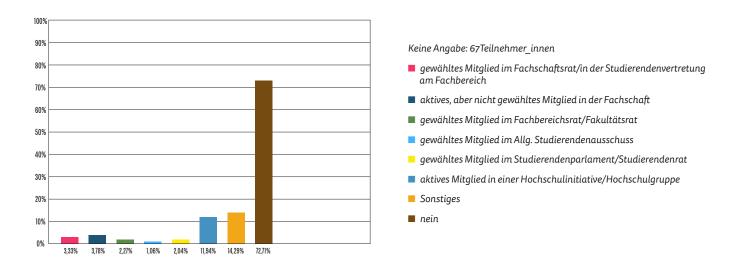
### 2.3.7. Ehrenamt

Es gibt heutzutage genügend Möglichkeiten, sich neben dem Studium ehrenamtlich zu engagieren und seine Interessen auszuleben. Sicherlich wird dies auch bei potentiellen Arbeitgebern gerne gesehen. Deshalb ging die Absolventenbefragung der Frage nach, wie viele Teilnehmer\_innen sich tatsächlich neben dem Studium ehrenamtlich engagieren und vor allem, was ihre Beweggründe sind, warum sie es (nicht) tun. Dabei lag der Fokus

insbesondere auf dem Ehrenamt innerhalb der Universität/Hochschule, da diese Art des Ehrenamts Möglichkeiten aufzeigt, aktiv den Studiengang und das Studium an der jeweiligen Universität/Hochschule zu beeinflussen. Zudem sollte der Frage nachgegangen werden, was tatsächlich an der immer wiederkehrenden Hypothese dran ist, dass sich nicht besonders viele Studierende an ihrer Universität/Hochschule ehrenamtlich engagieren.

Abb. 71

Hast du dich neben dem Studium an der Universität/Hochschule ehrenamtlich engagiert?



Unter "Sonstiges" wurden unter anderem folgende Engagements häufiger erwähnt: Mentoring, Arbeit als Tutor\_in, Amnesty International, Mitglied und/oder Vorstand bei ELSA, Mitarbeit in einer Law/Legal Clinic, Übungsleiter\_in und sonstige Mitwirkung im Hochschulsport, studentische Vertretung im Senat, Vorstand einer Wohnheimvertretung, Mitarbeit bei einer studentischen Zeitung, Uni-Orchester, ESG/KSHG, "Balu & Du", Debattierclub, Organisation von Moot Courts u. v. m.

Darüber hinaus wurden auch viele Punkte genannt, die nicht unbedingt direkt in Verbindung mit der Universität/Hochschule stehen, wie zum Beispiel Jugendarbeit, Sportverein, DLRG oder Arbeit bei der Freiwilligenagentur.

Die Statistik zeigt zumindest, wie vielfältig das Angebot für ehrenamtliche Engagements inner- und außerhalb der Universitäten/Hochschulen für Student\_innen ist – auch speziell im juristischen Bereich – und dass praktisch für jede\_n etwas dabei zu sein scheint.

Dennoch haben fast drei Viertel aller befragten Teilnehmer\_innen angegeben, sich nicht ehrenamtlich an der Universität/Hochschule engagiert zu haben bzw. zu engagieren. Ausgeschlossen ist natürlich nicht, dass sich viele von ihnen anderweitig ehrenamtlich engagieren. Da der Wert dennoch recht hoch ist, stellt sich die Frage nach den Gründen, warum auf ein ehrenamtliches Engagement an der Universität/Hochschule verzichtet wurde.



Von den 13,6 % derjenigen, die "Sonstiges" angegeben haben, haben über 40 % angegeben, dass sie sich außerhalb der Universität/Hochschule engagierten bzw. engagieren. Obwohl die Antwortmöglichkeit "keine Zeit" bereits vorgegeben war, haben dies trotzdem noch einmal über 40 Teilnehmer\_innen unter "Sonstiges" erwähnt und teilweise mit einer Begründung versehen (Hobbys, Nebenjob,

Studium usw.). Weiterhin wurde häufiger angegeben, dass die Entfernung zu groß gewesen sei oder dass die Gremien von unsympathischen Personen besetzt gewesen seien. Einige fühlten sich auch von der zu stark politischen Ausrichtung bestimmter Gremien abgeschreckt.

### Zusammenfassung zum Thema Ehrenamt

Über 70 % der Teilnehmer\_innen haben sich nicht ehrenamtlich an der Universität/Hochschule engagiert – oder um es positiv auszudrücken: Knapp 30 % haben sich dort ehrenamtlich engagiert. Besonders mangelndes Interesse und vor allem Zeitmangel wurden als Gründe genannt. Knapp 38 % der nicht ehrenamtlich Tätigen gaben darüber hinaus an, sich auf das Studium konzentrieren zu wollen.

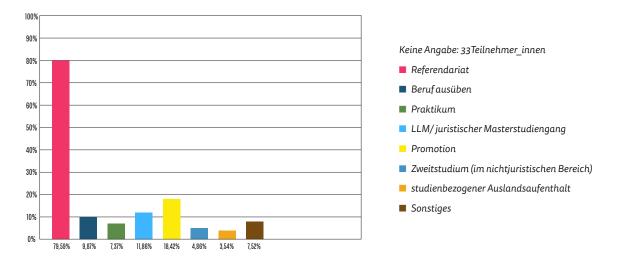
Positiv hervorzuheben ist, dass es offensichtlich an den meisten Universitäten und Hochschulen ausreichend Angebote gab, sich ehrenamtlich zu engagieren. Natürlich sind die angegebenen Gründe mit Vorsicht zu genießen. Nicht jede\_r, der\_die "keine Zeit" als Grund angegeben hat, hat dies mit dem Studium begründet. Der Zeitmangel kann sich auch aus anderen Gründen ergeben. Beachtenswert ist die Feststellung, dass knapp 44 % der nicht ehrenamtlich Tätigen angegeben haben, kein Interesse an einem ehrenamtlichen Engagement an der Universität und Hochschule zu haben.

### 2.3.8. Zukunftspläne nach erfolgreichem, bzw. erfolglosem Studium

Im letzten Abschnitt beschäftigte sich die Absolventenbefragung mit den Zukunftsplänen der Teilnehmer\_innen. Dabei wurde nicht nur nach den Plänen nach einem erfolgreich absolvierten Examen gefragt. Ebenso sollten auch diejenigen zu Wort kommen, die das Examen nicht erfolgreich absolviert haben. Denn gerade dann beschäftigt einen natürlich die Frage: Was tun ohne Studien-

abschluss? Damit schließt sich der Kreis der gesamten Befragung: Der Ruf nach Veränderungen der Struktur innerhalb der juristischen Ausbildung ist an vielen Stellen hörbar, der Ruf nach einem Auffangnetz - Stichwort: integrierter Abschluss - wird lauter. Die Absolventenbefragung soll dazu beitragen, alternative Wege nach einem erfolglosen/abgebrochenen Jurastudium aufzuzeigen.

Welche der im Folgenden aufgelisteten Dinge möchtest du unmittelbar nach Abschluss deines ersten Examens anstreben bzw. was hast du als erstes gemacht? (Mehrfachnennungen möglich)



Unter "Sonstiges" wurde besonders oft erwähnt, dass die Teilnehmer\_innen sich erst einmal Urlaub gönn(t)en und verreisen wollen bzw. verreist sind. Des Weiteren wurde öfter genannt, dass der\_die Teilnehmer\_in als wissenschaftliche\_r MItarbeiter\_in in einer Kanzlei arbeitet bzw.

arbeiten wird oder ein Masterstudium/eine Weiterbildung angestrebt wird/wurde. Weitere häufiger genannte Pläne unter "Sonstiges": Notenverbesserung, Schwangerschaft/Elternzeit, Aufbau einer Selbstständigkeit.

# Die folgenden Fragen wurden nur Teilnehmer\_innen gestellt, die angegeben haben, ihr Jurastudium nicht erfolgreich abgeschlossen zu haben.

Abb. 74 Wenn du noch den Zweitversuch hättest wahrnehmen können: Warum hast du es nicht getan?

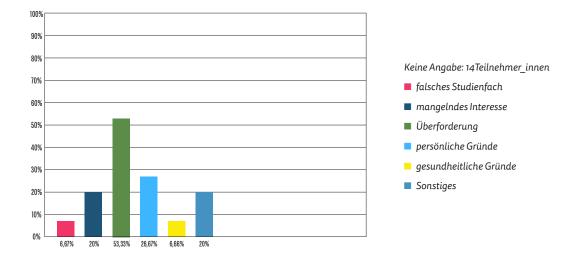


Abb. 75 Hast du vor oder während des Studiums bereits einen berufsqualifizierenden Abschluss erlangt?

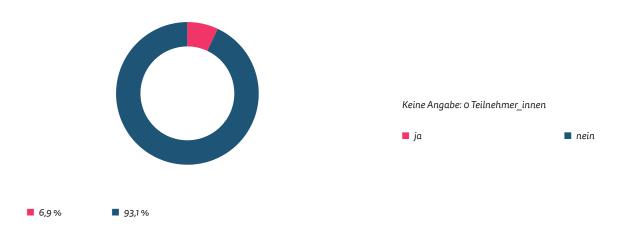
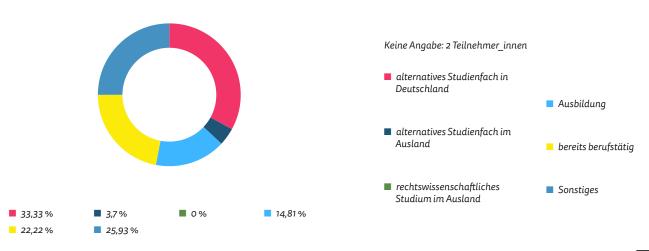


Abb. 76 Welcher Tätigkeit gehst du momentan nach bzw. was planst du in Zukunft zu tun?



Unter "Sonstiges" wurden unter anderem das duale und das Fernstudium genannt, aber auch Planlosigkeit kam teilweise zum Ausdruck.

Die Ergebnisse der Befragung derjenigen, die das Studium nicht erfolgreich abgeschlossen haben, zeigen zum einen, dass sich nur die allerwenigsten Teilnehmer\_innen bereits vor dem Studium ein Auffangnetz gesponnen haben, indem sie zum Beispiel eine Ausbildung absolviert haben. Zum anderen zeigen sie auch, dass die Gründe, warum zum Beispiel kein Zweitversuch unternommen wurde, vor allem persönlicher Natur sind und es weniger am Studienfach an sich gelegen hat. Auffällig ist, dass ein Drittel der Betroffenen das Studium eines alternativen Studienfaches aufgenommen hat. Andere wiederum haben ihr Glück in anderen Berufsfeldern bereits gefunden.

### Hier ist Platz für Anmerkungen zu der Zeit nach dem nicht beendeten Studium. Wie schätzt du z.B. deine berufliche Perspektive ein?

Wenige Teilnehmer\_innen schätzten ihre berufliche Perspektive als "gut" oder "besser als vorher" ein. Die allermeisten hier betroffenen Teilnehmer\_innen sehen für sich eine schlechte berufliche Perspektive. Auch an dieser Stelle wird noch einmal deutlich, dass viele Teilnehmer\_innen nicht verstehen, warum es keinen integrierten Abschluss gibt, der einem ein bisschen Sicherheit bietet. Es folgen auszugsweise zitierte Antworten auf diese Frage:

"Die Möglichkeit, im Rahmen des Staatsexamensstudiengangs einen integrierten Bachelorabschluss zu erwerben, wäre [...] eine große Entlastung gewesen und hätte mir im Nachhinein ein bis zwei Jahre erspart, die ich nun noch aufwende, um berufsbegleitend einen Bachelor of Laws zu erwerben."

" Ich habe die ersten Absagen bekommen. Wer möchte jemanden haben, der 28 ist und keine Berufsausbildung hat..".

"[...] Demzufolge schätze ich meine berufliche Situation nach meinem Studium - ohne jeglichen Abschluss, trotz Bestehens des universitären Teils der ersten juristischen Prüfung, das, anhand vieler Maßstäbe, einem Bachelorabschluss entspräche - als äußerst aussichtslos dar." "Es ist sehr schlecht, dass einem kein Bachelor-äquivalentes Zeugnis für seine Studienleistung plus Schwerpunkt ausgestellt werden kann."

" Jura-Studium war ein großer Fehler, wenig berufliche Perspektiven, da Studium veraltet. Um in der freien Wirtschaft Karriere zu machen, benötigt man auch mathematische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse. Daher ist ein wirtschaftsrechtlichen Studium sinnvoller, nun habe ich mehr berufliche Perspektiven."

Natürlich: Endgültig durchzufallen, betraf bei dieser Umfrage nur einen kleinen Teil der Teilnehmer\_innen. Aber laut der Ausbildungsstatistiken des Bundesamtes für Justiz waren es 2013 und 2014 immerhin zwischen 4,3 und 5,1 % der Examenskandidaten\_innen, die endgültig nicht bestanden haben. <sup>15</sup> Die Zahl derer, die zumindest den ersten Versuch nicht bestehen, ist noch weitaus höher.

Deshalb ist es wichtig, Perspektiven aufzuzeigen. Die Absolventenbefragung kann natürlich nur eine erste grobe Übersicht dazu liefern. Aber im Internet gibt es inzwischen einige Artikel zu diesem Themenkreis, über die auch weitere Hilfestellungen für neue Perspektiven erlangt werden können.

<sup>15</sup> Übersicht der Ausbildungsstatistiken ab 2001: https://www. bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Justizstatistik/Juristen/Ausbildung\_node.html, letztmalig abgerufen am 10.10.2016.

# 2.4. Kurze Zusammenfassung und Fazit

Die zweite Absolventenbefragung des BRF e.V. zeigt, dass der Mitteilungsbedarf der Studierenden enorm groß ist und sie sich in vielen Punkten recht einig sind, einige Punkte aber wiederum auch kontrovers diskutiert werden. Dies bestärkt uns darin, das Projekt fortzuführen und die Ergebnisse für unsere weitere Arbeit zu verwenden.

Die Freischussregelung zum Beispiel wird von vielen Studierenden sehr positiv aufgenommen. Dennoch scheint es offensichtlich noch an einheitlichen Regelungen an den Universitäten/Hochschulen zu fehlen. Ist ein Staatsexamen vergleichbar, wenn es unterschiedliche Freischussregelungen gibt, und zum Beispiel teilweise das Abschichten erlaubt ist? Ist es vergleichbar, dass einige Bundesländer einen Verbesserungsversuch an den Freischuss koppeln und in anderen Bundesländern ein Verbesserungsversuch auch nach dem regulären Versuch möglich ist? Unter welchen Bedingungen kann ein Freisemester auf den Freischuss angerechnet werden? Müssen sich Studierende sonst zwischen Ehrenamt und Freischuss entscheiden? Und warum gibt es keine Debatte darüber, BAföG-Regelungen ggf. anzupassen, da noch genügend Studierende den Freischuss nicht wahrnehmen (können) und zum Beispiel aufgrund eines unglücklichen Studienplanes seitens der Universität/Hochschule die Regelstudienzeit verpassen? All diese Fragen werden unter den Studierenden aufgeworfen. Sie in die Debatten mit einzubringen, ist eine unserer Aufgaben.

Thema Schwerpunktbereich: Bevor Vorschläge zur Abschaffung oder Reduzierung des Schwerpunktbereichsstudiums in die Tat umgesetzt werden, sollte darauf aufmerksam gemacht werden, dass das Schwerpunktstudium aus Sicht einer großen Mehrheit der Studierenden nicht abgeschafft werden sollte und dass die Probleme vielmehr darin zu sehen sind, dass jede Universität/Hochschule den Schwerpunkt nach Belieben ausgestalten kann. Das führt zu Folgeproblemen durch mangelnde Vergleichbarkeit und Akzeptanz.

Auch das Thema integrierter Abschluss taucht an mehreren Stellen dieser Befragung immer wieder auf, und das nicht nur an Punkten, an denen wir explizit danach gefragt haben. Natürlich ist ein integrierter Bachelor nicht mit einem Staatsexamen vergleichbar. Aber das verlangt

ja auch niemand. Vielmehr geht es vielen Studierenden nur darum, eine gewisse Absicherung (und vielleicht auch Selbstsicherheit) zu haben, wenn es in die Examensprüfungen geht. Wird das Staatsexamen bestanden - fein, dann wird sich wohl kaum jemand auf den Bachelorabschluss berufen. Und was, wenn das Staatsexamen nicht bestanden oder das Studium schon nach dem universitären Teil abgebrochen wird? Inzwischen gibt es diesbzgl. glücklicherweise Vorstöße, zum Beispiel an der Ruhr-Universität in Bochum. Ein Großteil der Studierenden wird dies begrüßen.

Thema Examensvorbereitung. Viele Wege führen zu einem erfolgreichen Examen. Besonders erfreulich scheint dabei die Entwicklung der universitären Repetitorien zu sein, die unter den Studierenden immer mehr an Akzeptanz gewinnen, wobei festzuhalten bleibt, dass es an einigen Stellen noch Verbesserungsbedarf gibt. Der BRF e.V. hat inzwischen einen eigenen Arbeitskreis "Unirep stärken" eingerichtet, um die universitären Repetitorien bei der Etablierung zu unterstützen, aber auch um auf Schwächen aufmerksam zu machen. Zudem ist die Vernetzung der verschiedenen Universitäten/Hochschulen gerade bei diesem Thema von entscheidender Bedeutung, da diese sicherlich noch voneinander lernen können.

Apropos Universitäten und Hochschulen im Zusammenhang mit dem Examen: Wie schon bei der ersten Absolventenbefragung wurde bei diesem Thema wieder deutlich, dass das Jurastudium offensichtlich an einigen Stellen einer Reform bedarf. In der Diskrepanz zwischen dem Grund- und Hauptstudium zu den Anforderungen in der Examensvorbereitung liegt einer der Hauptgründe dafür, warum viele Studierende nach wie vor ein kommerzielles Repetitorium besuchen und sich teilweise zu der Aussage hinreißen lassen, dass sie lieber noch früher ins Repetitorium gegangen wären. Eine der Hauptaufgaben sollte also darin liegen, herauszufinden, wie eine größere Examensnähe schon im Grund- und Hauptstudium hergestellt werden kann, natürlich ohne die Studierenden von Anfang an vollends zu überfordern - keine einfache Aufgabe. Auch scheint es Nachholbedarf bzgl. des Informationsflusses an einigen Universitäten/Hochschulen

zu geben, wobei in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen werden muss, dass die Studierenden selber häufiger aktiv werden müssen, um an Informationen zu kommen, wie die Frage bzgl. des Lesens der Ausbildungsgesetze zeigt.

Schließlich sehen die Teilnehmer\_innen dieser Umfrage auch Verbesserungsmöglichkeiten bei den kleineren Elementen, die zum Jurastudium gehören, namentlich den Schlüsselqualifikationen und dem Erwerb weiterer Kompetenzen. Viele Schlüsselqualifikationskurse scheinen nur deshalb zu existieren, weil sie von einem (Ausbildungs-)Gesetz vorgeschrieben werden. Dass diese Schlüsselqualifikationen dadurch wirklich erlernt werden, bezweifeln viele Teilnehmer\_innen. Zudem könnte auch das Angebot an Schlüsselqualifikationskursen noch weiter ausgebaut werden. Schließlich wird vielfach gefordert, den Erwerb wirtschaftlicher Kenntnisse stärker zu fördern.

Wenn man den Abschnitt des § 5a DRiG insgesamt mit den Ergebnissen dieser Befragung vergleicht, fällt auf, dass zwar versucht wird, an den Universitäten/Hochschulen viele der in dem Paragraphen vorgegebenen Kompetenzen durch Vorlesungen, Kurse und andere Veranstaltungen abzudecken - doch wirklich überzeugend wirkt die Umsetzung an einigen Stellen nicht. Natürlich: Auch die Studierenden müssen selber aktiv werden, über den Tellerrand schauen und Angebote wahrnehmen, auch wenn es nicht immer verpflichtend ist. Aber dafür muss es auch ausreichend viele und vor allem qualitativ zufriedenstellende Angebote geben, die vielleicht über ein ein- oder zweitägiges Zusammensitzen hinausgehen. An dieser Stelle können die Universitäten/Hochschulen gegenseitig voneinander lernen. Andererseits wäre es sicherlich auch interessant zu wissen, welche der in § 5a DRiG genannten Kompetenzen und Fächer in der Praxis überhaupt wirklich gebraucht werden und welche gerne gesehen sind. Der Arbeitskreis "Kompetenzkatalog" hat unter anderem genau zu dieser Thematik einen Bericht erstellt.16 Wenn sich diese Frage beantworten lässt, können Universitäten/Hochschulen das Angebot ihrer Schlüsselqualifikationskurse auch praxisnäher gestalten. Des Weiteren ließe sich vielleicht die Frage beantworten, wie zeitgemäß die Anforderungen des § 5a DRiG insgesamt noch sind.

Im Bereich der Examensprüfungen, Klausurenkurse und Korrekturen fällt zunächst auf, dass die meisten Teilnehmer innen die Prüfungen überwiegend nicht als absolut unfair einstufen. Dafür aber müssen die Korrekturen (egal welcher Klausuren) viel Kritik einstecken. Besonders die Undurchsichtigkeit der Bewertungen und der Eindruck der Willkür werden bemängelt. Bezüglich der Examenskorrekturen wird darüber hinaus die bisherige Praxis der Zweitkorrektur in Frage gestellt. Die Universitäten/ Hochschulen und Prüfungsämter sind nach Meinung einiger Teilnehmer\_innen angehalten, die bisherige Korrekturpraxis zu überdenken, mehr Qualitätskontrollen durchzuführen und sollten verstärkt einheitliche Korrekturstandards anstreben. Für gleiche Leistungen sollte es auch annähernd gleiche Noten geben, dies darf nicht davon abhängen, auf welchem Korrekturstapel die Klausur zufällig landet.

An dieser Stelle verweise ich noch einmal auf die Anmerkungen zu den einzelnen Themenbereichen im Kapitel 2.3.

In den Augen der Studierenden gibt es noch viel zu tun, und zwar für alle Beteiligten, um die juristische Ausbildung zu stärken und zu verbessern. Dies ist zunächst die grundlegende Erkenntnis, auf die weitere Projekte, Debatten usw. aufbauen können.

## Kapitel 3 - Weiteres Vorgehen/ Danksagung

In diesem abschließenden Kapitel 3 geht es unter anderem um die Weichenstellung für eine weitere Absolventenbefragung.

# 3.1.1. Verbesserungsvorschläge für eine mögliche neue Umfrage

Dieses Projekt ist komplett auf ehrenamtlicher Basis und nicht durch ein professionelles Institut durchgeführt worden. Natürlich gibt es an einigen Stellen dieser Befragung Verbesserungspotential. Wir danken an dieser Stelle allen Teilnehmer\_innen, die mit Lob und Kritik an uns herangetreten sind. Wir werden dieses sehr ehrliche und offene Feedback bei unseren nächsten Projekten berücksichtigen. Selbstverständlich sind auch dem Team des Arbeitskreises "Absolventenbefraung" einige Schwachstellen nicht verborgen geblieben. Wir möchten sie gerne im Folgenden festhalten.

Eine Wiedereinführung einer Skala von 1 bis 10 wie bei der ersten Absolventenbefragung oder sogar einer Skala von 0 bis 10 erscheint sinnvoller als die jetzige Skala von 1 bis 5, um eine noch differenziertere Übersicht zu den einzelnen Aussagen und Fragen zu erhalten. Die Teilnehmer\_innen können differenzierter Tendenzen angeben, entscheiden sich im Zweifel nicht für die goldene Mitte, sondern eher für eine negative oder positive Tendenz, ohne dass diese sofort eine gefühlt sehr schlechte oder sehr gute Bewertung darstellt.

Die Frage nach dem integrierten Abschluss könnte noch weiter konkretisiert werden, da einige Teilnehmer\_innen nicht so recht wussten, worauf die Frage abzielt.

Gleiches gilt für die Frage nach Kursen zur juristischen Methodenlehre, die ebenfalls etwas präzisiert werden könnte.

Schließlich sollte die Frage aufgenommen werden, warum viele Studierende offensichtlich nie oder selten in ihre eigenen Ausbildungsgesetze schauen. Hier könnte zum Beispiel festgestellt werden, ob es an einigen Universitäten/Hochschulen einen guten Informationsfluss gibt. Generell werden einige Fragen umgestellt, da sie thematisch besser zueinander passen (zum Beispiel im Kapitel Examensvorbereitung). Dies fiel besonders bei der Zusammenstellung der Ergebnisse auf, weshalb auch einige Fragen in diesem Bericht in einer anderen Reihenfolge auftauchen.

Es wird einige technische Verbesserungen geben müssen. So wurde bei vielen Fragen immer wieder die erneute Angabe der Universität/Hochschule gefordert. Dies erleichtert bei der Auswertung die Zuordnung der jeweiligen Frage zur Hochschule und berücksichtigt mögliche Ortswechsel in einer differenzierten Art und Weise. Für die Teilnehmer\_innen ist es jedoch sehr müßig, jedes Mal wieder den Namen der Universität/Hochschule einzugeben. Ein Vorschlag wäre, eine vorgegebene Liste der Universitäten/Hochschulen zum Anklicken vorzubereiten oder alternativ den Hinweis zu geben, dass der Name nur erneut eingegeben werden muss, wenn sich die Universität/Hochschule bezogen auf die aktuelle Frage geändert hat. Vielleicht gibt es aber auch weitere verbesserte technische Möglichkeiten, gerade auch bei der Auswertungsmethodik, die diese immer wiederkehrenden Felder obsolet werden lassen.

Zudem gab es auch bei zwei Fragen technische Probleme, die die Erfassung aller Antworten leider unmöglich machten, weshalb auf die Darstellung dieser Fragen in diesem Bericht weitestgehend verzichtet wurde. Hierauf sollte bei einem Testlauf, der bei der nächsten Absolventenbefragung wieder durchgeführt werden sollte, geachtet werden.

Das Thema Auswertungsmethodik veranlasst uns noch einmal dazu, den Hinweis zu geben, dass gerade hinsichtlich der Auswertungswerkzeuge noch Verbesserungspotential besteht und Expert\_innen gesucht werden, die gerne dazu bereit sind, dieses Projekt diesbezüglich zu unterstützen.

Es folgen abschließend einige Anregungen und Feedbacks der Teilnehmer\_innen zur Absolventenbefragung, die wir dankend entgegengenommen haben:

"Schade, dass nicht abgefragt wurde, was uns am jeweiligen Rep gefallen hat. generell alles etwas negativ."

"Hätte auch gerne bei der Frage nach der Änderung des Notensystems eine Gewichtungsmöglichkeit gehabt (Skala 1-5), um ausdrücken zu können, wie furchtbar sinnlos und kontraproduktiv ich eine Änderung fände."

"Es gibt keine Möglichkeit anzugeben, dass man den Erstversuch schon geschrieben, sich aber gerade noch auf den Zweitversuch vorbereitet."

"Wäre top, wenn man allein mit Tastatur alles durchgehen kann (mit TAB und ENTER)."

"An manchen Punkten war die Umfrage leider einseitig - insb. beim (uni-)Rep. Da sollte man schon auch noch eine Gesamteinschätzung abgeben dürfen und nicht nur Kritikpunkte anführen. Sonst sieht es gleich so aus, als war alles schlecht, nur weil alles vielleicht noch besser geht..."

"Kurzes Feedback bezüglich der Umfrage: Technisch ist die furchtbar und so unübersichtlich. Ein kurzer SPSS oder R Kurs soll da weiterhelfen. Methodisch, gut auch alte Ansätze haben ja ihre Berechtigung." "Schöne Umfrage. Aber die falschen Fragen. Das Modell mit den beiden Examina wird überhaupt nicht in Frage gestellt. Auch wird nicht hinterfragt, ob die Schwerpunkte evtl. anders gesetzt werden sollten ähnlich wie bei einem Nebenstudium."

"Die Antwortmöglichkeiten bzgl. der Repetitorien sind nicht ausdifferenziert. Es fehlt, was gut an den entsprechenden Repetitorien ist und was es gegenüber dem anderen besser macht."

"Ein Kästchen 'Keine Angabe'/'Weiß nicht' bei jeder Frage würde die Aussagekraft der Umfrage erhöhen."

"[...] Umfragen dieser Art finde ich sehr gut, auch wenn sie bestimmt nicht (jedenfalls nicht wortwörtlich) auf den entscheidenden Schreibtischen landen."

"Idee einer Umfrage sehr gut. Vielleicht könnte man die Ergebnisse noch besser publizieren."

### 3.1.2. Danksagung

Ehrenamtliche Projekte während der Examensvorbereitung durchzuführen, ist gar nicht so einfach. Deshalb brauchen diese Projekte manchmal vielleicht etwas mehr Zeit – und vor allem viel Unterstützung.

Ich danke zunächst den aktiven Mitstreiter\_innen des BRF e.V. für die Unterstützung des Projekts, die Einbringung in verschiedene Diskussionen und anschließende Rückmeldungen. Ein herzliches Dankeschön geht an Julia Hörnig und Alyssa Doepman für den Austausch zu diesem Projekt und Feedbacks zu dessen Umsetzung über die vergangenen Jahre hinweg.

Einen besonderen Dank richte ich an die Arbeitskreis-Mitarbeiter\_innen Magnus Wessels, Anne Kuckert, Maike Janssen, Vito Tamburo, Silvia Stuber, Elena Feinhals, Franziska Schupp und Paul Seeliger für die Unterstützung bei der Auswertung, die Korrektur sowie das Einbringen frischer Ideen.

Ganz besonders möchte ich mich bei Arno Frey von der Pauling Werbeagentur aus Bad Bentheim bedanken, der sich ehrenamtlich um die gesamte visuelle Umsetzung dieses Projekts gekümmert und auch bei der Auswertung geholfen hat. Danke, dass du dir so viel Zeit für dieses Projekt genommen hast, das ist nicht selbstverständlich.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an Franziska Schupp für die Beiträge zur Durchführung der Umfrage und zur Auswertungsmethodik. Ein sehr schönes Beispiel für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Für die jahrelange Unterstützung, die Bereitstellung der Online-Plattform und Feedback jedweder Art möchte ich mich bei den IQB Career Services, besonders bei Daniela Melzer und Daniela Krauss, bedanken.

Eine Umfrage muss natürlich auch verbreitet werden. Zu dieser großen Teilnehmer\_innenzahl haben insbesondere die Landesjustizprüfungsämter beigetragen, wofür ich mich sehr herzlich bedanken möchte. In diesem Zusammenhang geht der Dank auch an alle juristischen Fachschaften, an die Repetitorien Alpmann-Schmidt, Hemmer und Jura Intensiv sowie die einschlägigen juristischen Portale und Gruppen im Social Media-Bereich, besonders "Recht und Urteile" und die Verantwortlichen von "Jura - Fragen und Antworten" und iurastudent.de.

Nicht zuletzt möchte ich mich noch einmal ausdrücklich bei allen Teilnehmer\_innen dieser Umfrage bedanken – natürlich für die Teilnahme, aber auch für das zahlreiche Feedback, das uns wieder ein Stück voranbringen wird. Es gab so viele interessante, kritische und konstruktive Beiträge, dass einige davon einfach als Zitate ganz oder auszugsweise mit diesem Bericht veröffentlicht werden mussten. Ich hoffe, dass dies in eurem/Ihrem Sinne ist und das Stimmungsbild dadurch insgesamt abgerundet wird, aber auch eure/ihre eigenen Vorschläge zur Geltung kommen. Ein Eindruck bleibt so oder so: Es gibt noch viel zu tun - also packen wir es an!

#### Ralf Borchers

(als Verantwortlicher für die zweite Absolventenbefragung und Leiter des Arbeitskreises "Absolventenebefragung" des BRF e.V.)

### 3.1.3. Kontaktmöglichkeiten

Für Fragen, Anregungen und Wünsche stehen wir Ihnen und euch jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir sind zudem noch auf der Suche nach Personen, die bei diesem Projekt aktiv mitwirken möchten. Wir suchen vor allem auch Personen, die sich mit computerbasierten Auswertungs- bzw. Statistiksystemen sehr gut auskennen.

Ansprechpartner für das Projekt Absolventenbefragung:

Ralf Borchers (borchers@bundesfachschaft.de)

und Clara Wander (ausschussleitung@bundesfachschaft. de)

Weitere Informationen erhaltet ihr/erhalten Sie auch auf der Website des Bundesverbandes rechtswissenschaftlicher Fachschaften: www.bundesfachschaft.de.

# Anhang

- A1 Die Umfrage in ihrem Wortlaut
- A2 Zusammenfassung der Examenstipps
- A3 Zusammenfassung einiger interessanter Zitate
- A4 Darstellung ausgewählter Ergebnisse ausgewertet für jede Universität/Hochschule

### A1 - Die Umfrage in ihrem Wortlaut

Liebe Teilnehmer/innen und Interessierte,

dies ist die zweite bundesweite Absolventenbefragung für (ehemalige) Jurastudent/innen (juristisches Staatsexamen). Sie beinhaltet Fragen rund um das gesamte Jurastudium, vom Schwerpunkt über die Examensvorbereitung bis hin zu den Examensprüfungen. Zudem werden zahlreiche Fragen zu den einzelnen Möglichkeiten, die das Jurastudium bieten sollte, gestellt, zum Beispiel zu Auslandsaufenthalten oder Soft Skills.

Die erste Befragung, die Ende März beendet wurde, hat gezeigt, dass das Bedürfnis, sich zum Jurastudium ausgiebig äußern zu können, sehr groß ist. Dies hat uns dazu veranlasst, auf Basis der Erkenntnisse aus der ersten Befragung eine zweite, ausführlichere Befragung ins Leben zu rufen. In diesem Zuge möchten wir uns noch einmal bei den knapp 1000 Teilnehmern der ersten Befragung bedanken, dass sie mitgemacht und uns zahlreich Feedback gegeben haben.

Zur Befragung: Teilnehmen kann jeder, der im Jahre 2010 oder später zumindest an der schriftlichen Prüfung des staatlichen Teils teilgenommen hat, das Ergebnis spielt dabei überhaupt keine Rolle. Ob ihr bereits die Schwerpunktbereichsausbildung absolviert habt, ist zweitrangig, obschon auch dazu Fragen gestellt werden. Die Befragung basiert natürlich auf dem Idealfall, dass bereits alle Prüfungen absolviert wurden. Ihr solltet euch für die Beantwortung der Fragen ca. 25 bis 30 Minuten Zeit nehmen.

Die Antworten werden vertraulich und anonym behandelt.\*

Bei Fragen oder Problemen könnt ihr uns natürlich gerne kontaktieren. Dazu könnt ihr uns einfach eine E-Mail an folgende Adresse schicken: eberhardt@bundesfachschaft.de

Wir danken euch für euer Interesse und die Teilnahme und wünschen allen weiterhin viel Erfolg!

Constantin Eberhardt

(Leiter des Arbeitskreises "Absolventenbefragung", BRF e.V.)

&

Ralf Borchers

(ehem. Leiter des Arbeitskreises "Absolventenbefragung", BRF e.V.)

\*An dieser Stelle bedanken wir uns bei den IQB Career Services für die Bereitstellung der Onlineplattform und die vertrauliche Übermittlung der Umfragedaten.

Die Ergebnisse der Befragung werden anonym ausgewertet. Um sicherzustellen, dass die Befragung von jedem Absolventen nur einmal ausgefüllt wird, bitten wir Dich, einen individuellen 6-stelligen Code zu generieren und unten einzugeben.

1

Der Code setzt sich wie folgt zusammen:

- Ziffer 1: Anfangsbuchstabe des eigenen Vornamens
- Ziffer 2: Geburtstmonat (bei Zahlen über 9 nur die erste Ziffer)
- Ziffer 3: Letzter Buchstabe des Vornamens der Mutter
- Ziffer 4: Erste Zahl der PLZ des Geburtsortes
- Ziffer 5: Anfangsbuchstabe des Geburtsortes
- Ziffer 6: Letzter Buchstabe des Geburtstortes

Gib bitte deinen Code ein: [

A. Allgemeines
Alter:
Geschlecht: ( ) männlich ( ) weiblich
1. In welchem Jahr hast du dein Jurastudium abgeschlossen bzw. wann wirst du es voraussichtlich abschließen?
( ) Jahreszahl:
( ) Ich habe das Examen im Erstversuch nicht bestanden, möchten den Zweitversuch aber noch wahrnehmen
( ) Ich habe mein Jurastudium endgültig nicht erfolgreich abgeschlossen/ habe den Zweitversuch zum Bestehen des Examens nicht wahrgenommen
Anmerkungen:
→ Bei Bejahung der 2. Antwort: Block E beinhaltet gesonderte Fragen.
2. An welcher Universität/Hochschule bist du aktuell bzw. warst du zuletzt für Jura eingeschrieben?
Hochschule: Bundesland:
3. An welcher Universität/Hochschule hast du den staatlichen Teil des Examens absolviert/geschrieben bzw. an welcher Universität/Hochschule wirst du ihn absolvieren?
Hochschule: Bundesland:
4. An welcher Universität/Hochschule hast bzw. wirst du den Schwerpunkt absolviert/absolvieren?
Hochschule:Bundesland:
5. Hast du deinen Studienort innerhalb Deutschlands während deines Jurastudiums gewechselt?
( ) ja, und zwar von nach; ggf. weiterer Wechsel nach:
( ) nein
6. Wenn du Frage 5 bejaht hast: Aus welchem Grund? (Mehrfachnennung möglich)
( ) Schwerpunktstudium an anderer Universität/Hochschule absolvieren
( ) staatlichen Teil in einem anderen Bundesland absolvieren
( ) neue Universität/Hochschule hatte besseren Ruf [Name der Universität/Hochschule:]
( ) schlechte Betreuung an bisheriger Universität/Hochschule [Name der Universität/Hochschule:]
<ul><li>( ) neue Universität/Hochschule konnte aufgrund des NCs nicht von Beginn an besucht werden</li><li>( ) Sonstiges, und zwar:</li></ul>

7a. In welcher Reihenfolge hast du dein Examen abgelegt?
( ) zunächst universitärer, dann staatlicher Teil
( ) zunächst staatlicher, dann universitärer Teil
( ) Sonstiges (z.B. Vermischung beider Teile)
7b. Wurde die von dir gewählte Reihenfolge von der Universität/Hochschule zwingend vorgeschrieben?
( ) ja
( ) nein
Anmerkungen:
8a. Bist du rechtzeitig scheinfrei geworden, um im Examen einen Freischuss wahrzunehmen?
( ) ja
( ) nein
8b. Wenn ja: Hast du die Möglichkeit wahrgenommen?
( ) ja
( ) nein
An der Hochschule:
8c. Hast Du danach einen Verbesserungsversuch wahrgenommen?
( ) ja
( ) nein
( ) non
8d. Wenn ja: Konntest du deine Notenpunkte im Verbesserungsversuch steigern?
( ) ja
( ) nein
( ) beide Anläufe waren ergebnisgleich
8e. Unabhängig davon, ob du einen Freischuss geschrieben hast oder nicht: Würdest du die Freischussregelung weiterempfehlen?
( ) ja, weil
( ) nein, weil

9. Auf einer Skala von 1-10 (1 = sehr unzufrieden, 10 = voll und ganz zufrieden): Wie zufrieden bist du insgesamt mit Aufbau und Verlauf des Jurastudiums (gewesen)?
Punktzahl:
10. Diese Frage dient nur dazu, unsere Teilnehmer besser einordnen und uns einen Gesamtüberblick verschaffen zu können: Mit welcher Note hast du deinen staatlichen Teil absolviert?
( ) sehr gut/gut
( ) vollbefriedigend
( ) befriedigend
( ) ausreichend
( ) nicht bestanden
( ) mir fehlt noch die mündliche Prüfung
11. Mit welcher Note hast du deinen Schwerpunktbereich absolviert?
An Universität/Hochschule:
( ) sehr gut/gut
( ) vollbefriedigend
( ) befriedigend
( ) ausreichend
( ) nicht bestanden
( ) noch nicht (vollständig) absolviert
B. Schwerpunktstudium
Auch wenn du deinen Schwerpunktbereich noch nicht absolviert hast, gibt es sicherlich einige Fragen, die du in diesem Abschnitt beantworten kannst.
12. Auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht sinnvoll) bis 10 (absolut sinnvoll): Für wie sinnvoll hältst du das Schwerpunktstudi- um generell und unabhängig von deinem eigenen Schwerpunkt?
Punktzahl:
13. Besuchst du bereits Schwerpunktveranstaltungen?
( ) ja, aber ich habe noch keine Prüfungsleistungen abgelegt
( ) ja und ich habe schon Prüfungsleistungen im Schwerpunktstudium abgelegt
( ) nein, noch nicht
( ) ich habe meinen Schwerpunkt bereits abgeschlossen

stoffs für den staatlichen Teil geführt hat?	
Punktzahl:	
15. In welche Kategorien würdest du deinen eigenen S	Schwerpunktbereich einordnen? (Mehrfachnennungen möglich)
( ) Rechtsgestaltung	
( ) Steuerrecht	
( ) Kriminalwissenschaften/Kriminologie	
( ) Wirtschaftsstrafrecht	
( ) Wirtschafts- und/oder Unternehmensrecht	
( ) Europarecht	
( ) Völkerrecht	
( ) Internationales Privatrecht	
( ) Arbeits- und Sozialrecht	
( ) Rechtsvergleichung	
( ) Familien- und Erbrecht	
( ) Umweltrecht	
( ) Rechtsgeschichte	
( ) Medizinrecht	
( ) Urheber- und/oder Medienrecht	
( ) Sonstiges, und zwar:	
16. Auf einer Skala von 1 (zu wenig) bis 5 (zu viel), wo Umfang des zu lernenden Stoffes für die Prüfungen im	bei die 3 für "genau richtig" steht. Wie empfandest/empfindest du den Schwerpunktstudium?
Punktzahl:	
17. Welche der folgenden Aussagen treffen deiner Me	inung nach zu? (Mehrfachnennungen möglich):
( ) Die Note des Schwerpunktstudiums wird von viele	n potentiellen Arbeitgebern nicht berücksichtigt
( ) richtig	( ) falsch ( ) weder noch ( ) kann ich nicht einschätzen
( ) Das Schwerpunktstudium hat Einfluss auf die spät	ere Berufswahl
( ) richtig	( ) falsch ( ) weder noch ( ) kann ich nicht einschätzen
( ) Die Schwerpunkte müssen bundesweit vergleichb	arer werden
( ) richtig	( ) falsch ( ) weder noch ( ) kann ich nicht einschätzen

14. Solltest du deinen Schwerpunkt vor dem staatlichen Teil absolviert haben: Auf einer Skala von 1 (sehr starke Vernachlässigung) bis 5 (keine Vernachlässigung): Würdest du sagen, dass der Schwerpunkt zu einer Vernachlässigung des Pflicht-

	verpunktbereiche aller Universitäten ch nicht in die Gesamtnote einfließer		nd nicht r	nite	einander vergleic	hb	ar. Dann sollte die Note des
zen (	) richtig	(	) falsch	(	) weder noch	(	) kann ich nicht einschät-
· · · ·	verpunktbereiche aller Universitäten lie Gesamtexamensnote einfließen.	un	tereinan	der	sind vergleichba	ar.	Dann sollte die Note des
(	) richtig	(	) falsch	(	) weder noch	(	) kann ich nicht einschätzen
( ) Das Schwerpunktstudie	um sollte zum jetzigen Zeitpunkt nic	ht ii	n die Ges	san	ntexamensnote e	eint	fließen
(	) richtig	(	) falsch	(	) weder noch	(	) kann ich nicht einschätzen
	nwerpunkte innerhalb der eigenen U der verglichen werden können	nive	ersität/Ho	och	schule werden z	u u	unterschiedlich bewertet,
(	) richtig	(	) falsch	(	) weder noch	(	) kann ich nicht einschätzen
( ) Das Schwerpunktstudir bringen	um ist eine tolle Gelegenheit, eigene	e In	teressen	ve	rstärkt zu verfolg	gen	und in das Studium einzu-
(	) richtig	(	) falsch	(	) weder noch	(	) kann ich nicht einschätzen
( ) Im Schwerpunkt lernt n	nan wissenschaftliches Arbeiten						
(	) richtig	(	) falsch	(	) weder noch	(	) kann ich nicht einschätzen
( ) ja ( ) nein  19. Sollte es deiner Meinur	tstudium deiner Meinung nach komp ng nach im Jurastudium einen integr Europauniversität Viadrina gängige	riert	en Zwisc	he		en,	etwa einen "Bachelor of
C. Examensvorbereitung u			(P. J	_	7.1.5		
nungen möglich)	en" hast du besucht, um dich auf de	n si	aatiichei	1 I(	eli des Examens	VO	izubereiten? (Menifachnen-
( ) Besuch eines universit	ären Repetitoriums						
( ) Besuch eines kommerz	ziellen Repetitoriums						

( ) Kein Repetitorium besucht
( ) regelmäßiger Besuch des Uni-Klausurenkurses
( ) regelmäßiger Besuch des Klausurenkurses des kommerziellen Repetitoriums
( ) Lerngruppe
( ) von der Universität angebotene Simulation für die mündliche Prüfung
( ) von der Universität angebotene Simulation für den Examensvortrag
( ) Sonstiges, und zwar:
21. Welche Materialien hast du regelmäßig für die Examensvorbereitung genutzt? (Mehrfachnennungen möglich)
( ) Karteikarten selbst erstellt
( ) vorgefertigte Karteikarten benutzt
( ) eigene Skripte erstellt
( ) vorgefertigte Skripte
( ) Lehrbücher
( ) Audiodateien
( ) selbsterstellte Mindmaps
( ) Sonstiges, und zwar:
22a. Wenn du ein kommerzielles Repetitorium besucht hast: Was hat dir nicht gefallen?
( ) unverhältnismäßig hohe Kosten
( ) Materialien
( ) Dozent unmotiviert
( ) Dozent didaktisch schwach/ inkompetent
( ) thematische Schwerpunktsetzung/ unzureichende Stoffabdeckung
( ) überfüllte Kurse
( ) Standort/ Lage
Name des Repetitoriums:
22b. Wenn du ein Universitätsrepetitorium besucht hast: Was hat dir nicht gefallen?
( ) Materialien
( ) Dozent unmotiviert
( ) Dozent didaktisch schwach/ inkompetent
( ) thematische Schwerpunktsetzung/ unzureichende Stoffabdeckung

(	) überfüllte Kurse
(	) Standort/ Lage
(	) häufiger Stundenausfall
Α	n Universität/Hochschule:
	2c. Wenn du kein kommerzielles Repetitorium besucht hast: Aus welchem Grund hast du  es nicht besucht? (Mehrfachnen ungen möglich)
(	) Universitätsrepetitorium war besser/reichte aus/hatten einen guten Ruf.
(	) Mir standen dafür keine finanziellen Mittel zur Verfügung.
(	) Angesichts des Preis-/Leistungsverhältnisses war ich nicht bereit, finanzielle Mittel dafür aufzubringen.
(	) Ich wollte mich ohne Repetitorium auf das Examen vorbereiten.
(	) Das Angebot der kommerziellen Repetitorien hat mich nicht überzeugt (Zeitplanung, Kursaufbau)
(	) Sonstiges, und zwar:
	3a. Wenn du eine Lerngruppe hattest: Wie seid ihr vorgegangen? Wo lagen eure Schwerpunkte? (Mehrfachnennungen öglich)
(	) Besprechung und Lösen von Examensklausuren/-fällen ohne vorherige Fallvorbereitung
(	) Besprechung und Lösen von Examensklausuren/-fällen, die jemand vorher vorbereitet
(	) Besprechung und Lösen von Kurzfällen ohne vorherige Fallvorbereitung
(	) Besprechung und Lösen von Kurzfällen, die jemand vorher vorbereitet
(	) Besprechen aktueller Rechtsprechung
(	) gegenseitiges Abfragen
(	) Themenvorträge/Referate
(	) einzelne Probleme ausführlich besprechen
(	) Simulation mündlicher Prüfung
(	) Sonstiges, und zwar:
2	3b. Welche Gruppengroße würdest du für eine Lerngruppe empfehlen? (Mehrfachnennungen möglich)
(	) 2
(	) 3
(	) 4
(	)5
(	) 6+

24. Würdest du deine Examensvorbereitung insgesamt gesehen grundsätzlich noch einmal so machen?
( ) ja
( ) nein
25. Bitte bewerte folgende Aussagen auf einer Skala von 1 (vollkommen falsch) bis 5 (absolut richtig):
a) Das Studium an meiner Hochschule hat mich gut auf das Examen vorbereitet.
Punktzahl:
b) Die Universität/Hochschule hat mich früh genug über die Anforderungen und den Aufbau des Examens informiert.
Punktzahl:
c) Es ist gut und hilfreich, schon zu Beginn des Studiums zu wissen, was einen im Examen erwartet (ohne schon anfangs überfordert zu werden).
Punktzahl:
d) Wenn du an einem Repetitorium teilgenommen hast: Ich war mit der von mir gewählten Form des Repetitoriums (Hoch-
schule/Kommerziell) zufrieden.
Punktzahl:
e) Wenn ich noch einmal die Wahl hätte, wäre ich früher ins Repetitorium gegangen.
Punktzahl:
f) Die Diskrepanz zwischen den Anforderungen im Grund- und Hauptstudium ist im Vergleich zu den Anforderungen im Repetitorium/in der Examensvorbereitung zu groß.
Punktzahl:
26. In welchem Semester hast du mit dem Repetitorium begonnen? [ ]
27. An welchen Stellen gibt es deiner Meinung nach Verbesserungspotential, insbesondere im Hinblick auf die Examensvor-
bereitung? (Mehrfachnennungen möglich)
( ) bzgl. des Informationsflusses (zum Beispiel durch Veranstaltungen/Aushänge etc.) seitens der Uni (welche Universität/Hochschule?)
( ) Studium muss von Anfang an näher am Examen ausgerichtet sein
( ) Im Studienaufbau: Auch während des Jurastudiums müssen schon Leistungen in die Endnote einfließen können, so dass es nicht am Ende "nur" auf das Examen ankommt.
( ) Sonstiges, und zwar:

rungen der Aufgabenstellungen im staatlichen Teil fair und angemessen?
Punktzahl:
28b. Auf einer Skala von 1 (vollkommen unangemessen und unfair) bis 5 (völlig angemessen und fair): War die Bewertung in der mündlichen Staatsexamensprüfung fair und angemessen?
Punktzahl:
29. Auf einer Skala von 1 (keinen Einfluss) bis 5 (sehr viel Einfluss): Wie viel Einfluss haben deiner Meinung nach die Vornoten aus den schriftlichen Prüfungen auf die mündliche Prüfung?
Punktzahl:
30a. Auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht zufrieden) bis 5 (sehr zufrieden): Wie zufrieden bist du mit der Notenvergabe/ Bewertung im schriftlichen Examen insgesamt?
Punktzahl:
30b. Auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht zufrieden) bis 5 (sehr zufrieden): Wie zufrieden bist du mit der Korrektur der regulären Klausuren an deiner Universität/Hochschule?
Universität/Hochschule:
Punktzahl:
Anmerkungen zu den Korrekturen:
31. Auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht zufrieden) bis 5 (sehr zufrieden): Wie zufrieden bist du mit der Korrektur der Klausuren des Klausurenkurses an deiner Universität/Hochschule?
Universität/Hochschule:
Punktzahl:
Anmerkungen zu den Korrekturen:
32. Hieltest du es für sinnvoll, die Jura-Punkteskala aufzugeben und stattdessen das allgemein übliche Notensystem einzuführen? (Bsp.: >15Punkte = 1,0, <4 Punkte = 5,0)
( ) ja
( ) nein

D. Das Jurastudium im Allgemeinen

Bitte beantworte die unten stehenden Fragen auf Grundlage des folgenden Auszuges aus dem § 5a Abs. 2 und 3 DRiG (in der Fassung vom 19. April 1972 und zuletzt geändert am 6. Dezember 2011; zum Thema "Studium", grundlegend für die Ausbildungsgesetze der Länder):

#### Abs. 2:

"[...] Außerdem ist der erfolgreiche Besuch einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder eines rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurses nachzuweisen; das Landesrecht kann bestimmen, dass die Fremdsprachenkompetenz auch anderweitig nachgewiesen werden kann. Pflichtfächer sind die Kernbereiche des Bürgerlichen Rechts, des Strafrechts, des Öffentlichen Rechts und des Verfahrensrechts einschließlich der europarechtlichen Bezüge, der rechtswissenschaftlichen Methoden und der philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen [...]"

#### Abs. 3:

( ) Kein Grundlagenfach belegt

ßlich der chlichtung,

"Die Inhalte des Studiums berücksichtigen die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis einschließlich hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlic Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit []"
33a. Welche der in dem Auszug genannten Kompetenzen hast du deiner Meinung nach während deines Studiums bzw. durch das Studium erlernt oder verbessert? (Mehrfachnennungen möglich)
( ) Fremdsprachen (durch Moot Courts, Ausland, Fachspezifische Fremdsprachenausbildung FFA, Sprachkurse)
( ) fremdes Rechtssystem kennengelernt
( ) juristische Methodenlehre
( ) Verhandlungsmanagement
( ) Gesprächsführung
( ) Rhetorik
( ) Streitschlichtung
( ) Mediation
( ) Vernehmungslehre
( ) Kommunikationsfähigkeit
( ) Sonstige, und zwar:
33b. In welchen/m Grundlagenfach/-fächer hast du Kenntnisse erworben? (Mehrfachnennungen möglich).
( ) Rechtsgeschichte
( ) Verfassungsgeschichte
( ) Rechtsphilosophie
( ) Rechtstheorie
( ) Rechtssoziologie
( ) Kriminologie
( ) Rechtsmedizin
( ) Rechtspolitik
( ) Sonstige, und zwar:

33c. Auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht wichtig) bis 5 (absolut wichtig):
Wie wichtig sind die Grundlagenfächer deiner Meinung nach für die juristische Ausbildung?
Punktzahl:
Wie wichtig ist eine Fremdsprachenausbildung (zum Beispiel die Fachspezifische Fremdsprachenausbildung FFA) für Jurastudenten?
Punktzahl:
Wie wichtig ist ein Auslandsaufenthalt (Praktikum oder Auslandssemester) während des Studiums?  Punktzahl:
Wie wichtig ist der Erwerb von Schlüsselqualifikationen während des Jurastudiums?  Punktzahl:
Wie wichtig wäre deiner Meinung nach das Erlernen wirtschaftswissenschaftlicher Grundkenntnisse im Jurastudium?  Punktzahl:
33d. Bist du während des Studiums ins Ausland gegangen?
( ) ja, weil
( ) nein, weil
Land:
Dauer des Aufenthalts:
33e. Welche Schlüsselqualifikationen hast du im Verlaufe deines Studiums erlernt?
( ) Rhetorik
( ) Verhandlungsmanagement
( ) Mediation
( ) Gesprächsführung
( ) Kommunikationsfähigkeit
( ) Moot Court
( ) Legal Clinic
( ) Sonstiges, und zwar
( ) keine

33f. Sind an deiner Universität/Hochschule genügend Kurse zum Erwerb von verschiedenen Schlüsselqualifikationen angeboten worden?
Universität/Hochschule:
( ) ja
( ) nein
33g. Auf einer Skala von 1 bis 5 (1 = sehr schlecht, 5 = sehr gut): Wie beurteilst du die Qualität der von dir besuchten Schlüsselqualifikationskurse? (Bei mehreren von dir besuchten Kursen bitte einen Durchschnittswert bilden)
Hier ist Platz für Anmerkungen bezüglich der Schlüsselqualifikationskurse:
33h. Welche weiteren Kompetenzen hast du (außerhalb deines Schwerpunktstudiums) an deiner Universität/Hochschule innerhalb des Jurastudiums erworben?
Universität/Hochschule:
( ) Wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse/BWL
( ) VWL
( ) (rechts-)medizinische Kenntnisse
( ) Bilanzierung
( ) Fachspezifische Fremdsprachenausbildung (FFA)
( ) Sonstige, und zwar:
( ) keine
33i. Sind ausreichend Kurse zur juristischen Methodenlehre angeboten worden, um das "juristische Handwerk" zu lernen?
Universität/Hochschule:
( ) ja
( ) nein
34a. Hast du dich neben dem Studium an der Universität/Hochschule ehrenamtlich engagiert?
( ) gewähltes Mitglied im Fachschaftsrat/in der Studierendenvertretung am Fachbereich
( ) aktives, aber nicht gewähltes Mitglied in der Fachschaft
( ) gewähltes Mitglied im Fachbereichsrat/Fakultätsrat
( ) gewähltes Mitglied im Allg. Studierendenausschuss

( ) gewahltes Mitglied im Studierendenparlament/Studierendenrat
( ) aktives Mitglied in einer Hochschulinitiative/Hochschulgruppe
( ) Sonstiges, und zwar:
( ) Nein
34b. Wenn du die vorherige Frage mit "nein" beantwortet hast: Aus welchem Grund hast du dich nicht engagiert? (Mehrfachnennung möglich)
( ) kein Interesse
( ) keine Zeit
( ) wollte mich voll und ganz auf das Studium konzentrieren
( ) keine passenden Angebote an meiner Universität/Hochschule
( ) Sonstiges, und zwar:
35. Wie oft hast du im Laufe deines Studiums ungefähr in die für die juristische Ausbildung relevanten Gesetze (JAG, eventuell JAVO, DRiG) geschaut, um dich zum Beispiel über die Anforderungen im Jurastudium zu informieren?
( ) sehr häufig
( ) häufig
( ) gelegentlich/manchmal
( ) selten
( ) nie
36. Hast du noch Tipps, die du anderen Studierenden bzgl. der Studienplanung und/oder Examensvorbereitung mit auf dem Weg geben möchtest?
37. Würdest du das Jurastudium an den von dir besuchten Universitäten/Hochschulen (Mehrfachnennungen möglich) empfehlen?
Universität/Hochschule:
( ) ja, weil
( ) nein, weil
Universität/Hochschule:
( ) ja, weil
( ) nein, weil

### A2 - Kurze Zusammenfassung der Examenstipps

Da die Auswertung der Examenstipps nichts Neues im Vergleich zur ersten Absolventenbefragung brachte, sei hier auf die Textpassage des Berichts zur ersten Absolventenebefragung verwiesen. Dort heißt es:

"[...] Auch wenn es für viele selbstverständlich sein mag, soll es an dieser Stelle noch einmal gesagt sein, da sich etliche Teilnehmer in diese Richtung geäußert haben. Man sollte sich auf jeden Fall früh einen Überblick über das Studium verschaffen und auch mal einen Blick in die Ausbildungsgesetze werfen und sich gleichzeitig nicht verrückt machen lassen, egal ob von Kommilitonen, Professoren,

Repetitoren usw. Auch soll man sich ruhig hin und wieder hinterfragen, ob Jura für einen persönlich der richtige Studiengang sei.

Zudem bereuen viele, dass sie nicht kontinuierlich gelernt haben, was sicherlich einiges an Stress in der Examensvorbereitungszeit erspart hätte. Dabei ist sicherlich sowohl das kontinuierliche Lernen im Grund- und Hauptstudium als auch selbstverständlich das kontinuierliche Lernen in der Examensvorbereitung gemeint.

Auch sollte sich jeder früh genug darüber im Klaren sein, welche Art von Lerntyp man selber ist, um spätestens in der Examensvorbereitung auch zu wissen, wie man am besten lernt und den "Kampf gegen das Vergessen" für sich entscheiden kann.

In der Examensvorbereitung selbst haben sich vor allem die Fallbearbeitung und oftmals auch Lern-gruppen durchgesetzt. Sicherlich ist dies lerntypenabhängig, wobei aber gerade das Klausurenschreiben laut einer überragenden Mehrheit der Teilnehmer ein absolutes MUSS für eine erfolgreiche Examensvorbereitung darstellt. Zudem teilten viele Teilnehmer mit, dass sie auch früh genug damit angefangen haben, aktuelle und wichtige Gerichtsentscheidungen zu verfolgen.

Darüber hinaus soll man sich auch mit der juristischen Methodik und dem juristischen "Hand-werkszeug", die offensichtlich an vielen Universitäten noch nicht hinreichend gelehrt werden, auseinandersetzen. Dazu zählt auch, dass man sich zum Beispiel einmal vernünftig mit einem Thema befasst und dieses lieber einmal durchdenkt als es sich zehnmal durchzulesen. Betrachtet man die Ergebnisse der Absolventenbefragung insgesamt, überrascht es auch nicht, dass viele Teilnehmer empfehlen, so früh wie möglich ins Rep zu gehen und davon abraten, jede Vorlesung, so schlecht sie auch sein mag, zu besuchen,

Des Weiteren hat es vielen geholfen, wenn sie sich gute Altklausuren von guten Studenten ausge-liehen haben, um sich früh genug mit Klausuren und dem Gutachtenstil auseinandersetzen.

Schließlich waren zwei weitere Dinge vielen Teilnehmern sehr wichtig: Erstens: Schraubt die An-sprüche nicht zu hoch. Zweitens: Schafft euch immer einen Ausgleich. [...]"

## A3 - Zusammenfassung einiger interessanter Zitate

Weitere ausgewählte Anmerkungen zur Frage nach dem Verbesserungspotential bzgl. der Examensvorbereitung:

"Das Studium MUSS viel praxisorientierter werden. Man hat nach 5/6 Jahren einen Master-vergleichbaren Abschluss und darf dann nochmal zwei Jahre "in die Lehre" gehen um mit dem Studium final etwas anfangen zu können. Damit sind wir im europäischen Vergleich fast alleine."

"Aufgabe der arroganten und unmenschlischen Haltung gegenüber Studenten, kein weiteres Verschließen gegenüber moderner Didaktik, Entfernen arroganter und beleidigender Dozenten aus dem Lehrkörper."

"Uni Tübingen fordert bis zum Bestehen aller Scheine für die Examenszulassung insgesamt mind. 7 Hausarbeiten, die insgesamt zwar ein gutes wissenschaftliches Arbeiten vor allem in Bezug auf die Schwerpunktarbeit bzw. Promotion ermöglichen, aber viel zu viel Zeit zur Vor- und Nachbereitung des eigentlichen Stoffes wegnimmt."

"Jetzt im Referendariat merke ich, dass die ganzen theoretischen Probleme, die ich in der Vorbereitung eingeprügelt bekommen habe, in der Praxis eher irrelevant sind..."

"Die Uni sollte den Studenten ermutigen, dass neben der Examensvorbereitung auch noch andere Dinge wichtig sind und dass man nicht, "sein Leben an der Garderobe abgeben kann", wie uns ein Prof am Anfang des Reps mitteilte."

"Pflicht jedes Semester eine bestimmte Anzahl an Prüfungen abzulegen."

"Mehr Klausuren in den unteren und mittleren Semester (die auch zu einem kleineren Prozentteil in der Gesamtnote mitzählen), um den Lernaufwand am Schluss zu reduzieren."

"Die Vorlesungen müssen weniger abstrakt sein, sondern müssen auch darauf eingehen, wie das Gelernte in der Klausur umzusetzen ist. Es müssen die Anforderungen des Examens (juristische Methodenlehre etc.) klarer gemacht werden."

"Mehr alte Examensfälle lösen, mehr Themengebiete durcheinander abfragen, mehr Problematiken in die Fälle einbauen, um an die Anforderungen von Examensklausuren früh gewöhnt zu werden."

"Das Examen wird mE als zu wichtig eingeschätzt. Es fehlt an einer Vermittlung von Kompetenzen, die im Berufsleben benötigt werden."

"Es muss eine bessere Abdeckung des Pflichtfachstoffes stattfinden aber es sollte auch Zeit für eine individuelle, interessenorientierte Ausrichtung zu fördern. Insbesondere, da aufgrund der Fülle des Pflichtfachstoffes kaum Zeit für einen "Einblick" in bestimmte Bereiche bleibt."

"[...] Ich hatte das Gefühl, dass jeder Lehrstuhl seine eigene Klausur vorbereitet, ohne zu wissen was vorher und nachher

dran sein wird und froh war, wenn es vorbei war. Professoren waren teilweise bei den Besprechungen nicht gut vorbereitet und die "Lösungen" der Klausuren bestanden zum Teil nur aus Stichpunkten ohne

Formulierungsvorschläge etc, die ein Student nur durch Übung erlernen kann. Die Korrektur der Klausuren war noch schlechter, meist nur ein unleserliches Geschmiere oder Fehlerzeichen am Rand. Dabei war es schwer die Fehler zu finden und sich zu verbessern und daraus zu lernen."

"Fehlende Flexibilität, die Universität könnte generell beim Studium und auch bei der Examensvorbereitung mehr auf das Internet setzen (auch im Hinblick darauf, dass der ein oder andere Student arbeiten gehen muss, um sich das Studium zu finanzieren). Beim universitären Rep ist die Qualität stark von den Professoren abhängig. Bei kommerziellen Reps sind die Dozenten wenigstens zuhöreraffin."

"Die Ausmusterung von jurauntauglichen Studenten sollte bereits früher, nicht erst im Examen erfolgen."

"Dass man nicht seit dem 1. Semester von Professoren abgewertet wird bzw. anstatt ständig zu predigen, dass man unter 9 Punkten es auch gleich sein lassen kann, etwas motivierender arbeiten und mehr Interesse an Studenten generell zeigen. Die meisten Professoren sind eindeutig nicht aus Liebe zur Lehre an Hochschulen. Es findet keine Lehre auf Augenhöhe statt. Zusätzlich kann mit der Anzahl an Studenten in Vorlesungen und auch UniReps keine Lehre stattfinden, die auch mal die Zeit hat auf einzelne Studenten oder Probleme länger einzugehen."

"Es darf nicht erst am Ende über das Scheitern oder Gelingen des Studiums entschieden werden. Dies ist in anderen Studiengängen genauso möglich! Das Studium sollte mehr aus Seminaren bestehen, um nicht nur auf Falllösungen zu basieren."

"Schwerpunkt auf Gesetzessystematik und Verständnis statt ausschließlicher Problemorientiertheit. Im Grundstudium Grundlagen legen."

"Die Lehre könnte direkter auf das Examen ausgerichtet werden (Bayreuth), Manche Bereiche des Examenswissen wurden in der Lehre schlicht nicht behandelt."

"Bei mir überschnitten sich die großen Scheine, das Seminar und die Schwerpunktklausur, und theoretisch sollte man dann schon im Rep sein - das darf einfach nicht sein! Scheine abhaken kostet Zeit und hat mit dem Examen wenig zu tun, die anschließende Examensvorbereitung ist dann wie ein neues Studium; ich finde das ganze viel zu zusammengestaucht und das auch noch denkbar schlecht gemacht."

"Durchschaubarere und nachvollziehbare Korrekturen und ein einheitlicheres Bewertungssystem."

"Die Wissensvermittlung, insbesondere in den Anfangssemstern, geht einfach völlig fehl. In der ersten Vorlesung Zivilrecht mit 300 Leuten soll man etwas von Verkehrssicherungspflichten lernen, bevor man überhaupt weiß was Ansprüche sind und in welcher Reihenfolge sie wie wieso zu prüfen sind. Jura erfordert in den Anfangssemstern ein schulartiges System mit überschaubaren Klassen."

"Umfassende Veranstaltungen, die das BGB in seiner Komplexität darstellen, und zwar ab dem ersten

Semester. Die stringente Aufteilung in BGB AT, SchuldR, SachenR ist zwar in Zusatzveranstaltungen zwingend, aber es sollte von Beginn an mit Fällen gearbeitet werden, die die Gesamtschau darstellen. Im Examen kommt es, leider, auf breites Wissen an, nicht auf Tiefe."

"Die Regelstudienzeit müsste erhöht werden, weil es für den Großteil der Studenten nicht machbar ist, schon im 3. Semester die erste Übung abzuschließen und die Zeit einem dann am Ende von der Vorbereitungszeit für das Examen fehlt."

"Wir müssen zurückkehren zu dem Humboldtschen Bildungsideal. Die Allgemeinbildung vieler Studenten ist viel zu schlecht, um wirklich rechtswissenschaftlich zu arbeiten. In den Uni-Kursen von Anfang des Studiums wird selten Mal wirklich diskutiert. Man muss die Sprachentwicklung der Studenten schon früh fördern.

Ansonsten muss auch das Examen reformiert werden. Die Ausbildung sollte sich nicht diesen Bedingungen von 1950 anpassen. Erstes und Zweites Examen gehören viel enger verbunden."

"Den Punkt, dass schon Leistungen während des Studiums erworben werden können, die dann ins Examen einfließen, finde ich SEHR wichtig! Ich finde es unverhältnismäßig, dass man nach Jahren des Studiums immer noch komplett durchfallen kann und dann alles in den Sand gesetzt hat, ohne dass irgend welche Vorleistungen in die Examensnote mit einfließen."

"Korrekturen im Klausurenkurs müssen verbessert werden."

"Transparentere Klausurkorrekturen."

"NC einführen oder noch besser wie bei den Medizinern ein "Juristentest"."

Ausgewählte Zitate zur letzten Frage der Absolventenebfragung: "Hier ist Platz für weitere Anmerkungen, die du noch nicht unterbringen konntest oder für Feedback bzgl. dieser Umfrage." Diese sind absichtlich nicht weiter kategorisiert worden.

"Es wäre sehr schön, wenn diese Umfrage einige Bereiche revolutionieren könnte, z. B. hinsichtlich der Notenskala. Ich wünsche mir eine individuelle Auswertung für jede Uni, mit der an die Verantwortlichen herangetreten wird, um etwas zu bewegen. In jedem Fall ein tolles Projekt!"

"Eine Verzahnung der Fachschaften und der Referendarräte sowohl zur Informationsweiterleitung als auch zur Vertretung der Interessen der Rechtskandidaten, die überwiegend auch in das Referendariat gehen werden, sollte angestrebt werden."

"Das Jurastudium sollte grundlegend reformiert werden. Die Examensanforderungen sollten in allen Bundesländern gleich sein (das gilt auch für Anmerkungen in Gesetzestexten). Es müssen Auswege für Kandidaten geschaffen werden, die das Studium nicht geschafft haben, z. B. in Form eines Bachelors, der nach dem Schwerpunkt oder der Zwischenprüfung erteilt wird. Die Regelstudienzeit sollte nicht am Freischuss orientiert sein, damit BAföG-Empfänger nicht zum Freischuss gezwungen sind, der eigentlich nur eine Belohnung für besonders schnelle Studenten ist, aber sicher nicht die Regel."

#### "1. Danke für die Umfrage!

- 2. Ich bin dafür, dass Staatsexamen abzuschaffen: Es kostet nur Geld (und zwar den Staat, die Hochschulen und die Studenten), Nerven (v.a. der Studenten, was letztlich dazu führt, dass die frisch ausgebildeten Leute eigentlich mindestens ein Jahr Erholung brauchen um sich wieder halbwegs zu regenerieren), ist wenig aussagekräftig, ob jemand gut als Jurist arbeiten kann und auch im internationalen Vergleich echt nicht haltbar (jedenfalls, wenn man wie heute üblich nur einen Abschluss bekommt, der einen BA gleichsteht). Es ist im Übrigen nicht mal innerhalb Deutschlands zu vergleichen. Die jungen Menschen gehen dabei psychisch reihenweise kaputt und ganz ehrlich: Wem bringt das was? Vielleicht sollte man mal BWLer daran setzen, eine Kosten/Nutzen-Analyse zu erstellen...
- 3. Umstellung des Punktesystems auf eine normale 15-Punkte-Skala, damit auch Abschaffen des "VB".
  Endlich mal ein Ausschöpfen der obersten Noten die Leute, die heute 14 Punkte bekommen, haben meistens
  17/18 Punkte verdient, sie werden nur nie vergeben.
- 4. Endlich mal darauf achten, wie gut Profs lehren können und nicht nur wie toll sie forschen
- 5. Den Profs auf die Finger schauen es kann nicht sein, dass bei großen Übungen der Schnitt der Hausarbeit bei 4 Punkten liegt. Dann ist etwas falsch gelaufen und meistens liegt das nicht (nur) am Studenten.

- 5. Sprachkurse für Juristen öffnen wir werden gegenüber BA-Studenten total benachteiligt.
- 6. Die Leute besser früher "aussortieren" dann kann man noch ohne größere Probleme in ein anderes Fach wechseln
- 7. Endlich die Regelstudienzeit an die Gegebenheiten anpassen es darf nicht sein, dass fast allen Bafög-Empfängern (und alle anderen bei denen das davon abhängt) pünktlich zum Examensbeginn kein Geld mehr bekommen. Ich kenne nur eine einzige Person, die in Berlin innerhalb von 4 Jahren abgeschlossen hat!"

"Sinnvoll wäre es die Staatsexamensprüfung bundesweit anzugleichen. In NRW ist es möglich sein Examen aufzuspalten. In anderen Bundesländern nicht. Da kann kaum noch von einem vergleichbarem Abschluss gesprochen werden. Die Regelung aus NRW erscheint sinnvoll."

"Bezüglich des Schwerpunkts möchte ich einbringen, dass ich es für gut halte, dass die Universitäten ihre Schwerpunkte selbst gestalten können, sodass man als Student deutschlandweit eine Auswahl zwischen verschieden geprägten Schwerpunkten hat. Dass die Schwerpunkte nicht miteinander verglichen werden können ist die notwendige Folge. Dass Arbeitgeber darauf reagieren, indem sie die Schwerpunktsnote ignorieren halte ich auch für folgerichtig. Aus eigener Erfahrung kann ich zudem sagen, dass die Schwerpunktnoten meist sehr großzügig vergeben werden und kein objektives Bild über die Güte der Studenten abgeben. Solange die Schwerpunktsnote separat ausgewiesen wird, halte ich die Einbeziehung ins Staatsexamen aber für unproblematisch."

"Das Jurastudium könnte meines Erachtens nur 3 Jahre dauern, denn der Berufseinstieg wird ohnehin weit nach hinten geschoben. Dies ist vor allem für Frauen mit Familienwunsch ein Problem. Der Schwerpunkt kann wegfallen, denn die wirklich fundierte Spezialisation nimmt man erst nach beiden Examina vor.

Juristische Praktika sind überflüssig, wenn nach dem ersten Examen sowieso ein zweijähriges Referendariat folgt. Von Anfang an sollte auf anwesenheitspflichtige Plänkeleien wie Rechtsphilosophie verzichtet werden, denn sowas kann fakultativ für Interessierte angeboten werden. Im juristischen Staatsexamen hilft einem so ein Wissen nicht weiter. Von Anfang an sollte strikt auf das Examen vorbereitet werden mit

Anwesenheitspflicht in den Veranstaltungen! Fremdsprachen sollten ebenso fakultativ angeboten werden, da Gerichtssprache deutsch ist und viele Studierende sich besser mehr mit den komplizierten Phrasen in deutschen Gesetzbüchern auseinander setzen sollten. Materielles Recht sollte ausschließlich im ersten, prozessuales Recht ausschließlich im zweiten Staatsexamen abgefragt werden und insgesamt sollte das zweite Staatsexamen nach 5-6 Jahren Ausbildungsphase absolviert sein."

"Das Jurastudium sollte komplett überdacht werde. Es sollten viel mehr Noten in die Gesamtnote einfließen.

Vergleichbarkeit hin oder her. Die Vergleichbarkeit ist sowieso nicht gegeben! Im ersten Versuch hatte ich

bei den Korrektoren Abweichungen von bis zu vier Punkten. Und das ist kein Einzelfall. Es gibt keinen

Studiengang, bei dem so viel von Glück abhängt wie beim Jurastudium. Glück bei den Themen der Klausuren, Glück bei den Korrektoren und Glück in der mündlichen Prüfung... Ob man nun 6 oder 10 Punkte hat, ist

absolute Glückssache. Es sollten viel mehr Möglichkeiten geschaffen werden sich zu spezialisieren, insoweit

könnten sich auch Studenten - die nun mal kein Glück hatten - von anderen Absolventen abheben."

"Ich finde diese Umfrage ganz toll und hoffe, dass Ihr mit den Daten richtig verwendet werdet. Das Studium ist für mich in der Examensvorbereitung zur Qual geworden, obwohl ich in den beiden letzten Klausuren davor - Zivilrecht für Fortgeschrittene 10 P. und Schwerpunktsklausur 14 P. - sehr gute Ergebnisse erzielt habe. Die Diskrepanz war wirklich groß. Nach dem sechsten Semester habe ich mit dem Rep bei hemmer angefangen und wollte unbedingt den Freischuss schreiben. Das ist so ziemlich nach hinten los gegangen. Lange Rede, kurzer Sinn - ich will Reformen sehen! Und ich gehöre zweifellos nicht zu den Menschen, die sich darauf berufen werden, dass sie auch durch den Dreck mussten. Das Fach ist sehr interessant und vielseitig. Man kann viel mehr für den Studierenden rausholen. Viel Erfolg!"

"Es tut gut, diese Dinge auch noch mal in Schriftform mitteilen zu können. Sehr gute Idee, eine bundesweite
Umfrage durchzuführen. Ich hoffe, die Ergebnisse und Anregungen werden an die geeigneten Stellen
weitergeleitet. Es gibt noch äußerst viel Verbesserungsbedarf insb. bei der Examensvorbereitung. Ich hatte
den Eindruck, dass der Student im Wesentlichen sich selbst überlassen wird. Kommerzielle Repetitorien
sollten als reine Angst- und Geldmacherei verurteilt und von den Unis entschieden bekämpft werden. Im
Nachhinein würde ich Jura wegen der absolut katastrophalen Examensvorbereitungsphase nicht noch einmal studieren und ich würde dieses Studium auch niemandem weiterempfehlen. Ich glaube, dass die
Examensvorbereitung krank machen kann und Studenten mit weniger hohem Selbstbewusstsein durchaus
Folgen davontragen können. Mal ganz abgesehen von der hohen Durchfallquote, die nicht an dem hohen
Schwierigkeitsgrad, sondern an Widersprüchen bzgl. der besten Vorbereitung liegt."

"Hausarbeiten zu schreiben war sehr zeitaufwändig und hatte, zumindest für mich, einen lediglich begrenzten

Lerneffekt. Sinnvoller wäre es gewesen, in jedem Fach eine Klausur abzulegen. Dadurch würde zum Erlernen sämtlichen Stoffes, schon in einem frühen Stadium des Studiums gezwungen, da durch Hausarbeiten und wenige Klausuren "Inselwissen" gefördert wurde, statt einen breiten Überblick zu gewinnen. Dieser stellte sich bei mir erst durch die Examensvorbereitung ein."

"Das System ist seit 100 Jahren das Gleiche und bedarf dringend der Erneuerung. Natürlich sollte die Vermittlung juristische Fähigkeiten weiterhin an erster Stelle stehen, aber auch den Juristen sollten mehr Blicke über den Tellerrand gestattet werden ohne ihnen gleich das Gefühl zu geben, sie machen etwas "sinnloses" und verschwenden ihre Zeit, weil es für das Examen nicht wichtig ist.

Ich habe zwar oben gesagt, ich war mit meinen Professoren zufrieden. Das ist auch grundsätzlich der Fall. So richtig gut wurden die Professoren allerdings erst in dem universitären Rep. Da haben die meisten gezeigt, dass sie auch didaktisch richtig gut sind. Ich frage mich deshalb: wie sinnvoll sind Vorlesungen?"

"An der Universität Tübingen wird das Examen zum Teil am Landgericht geschrieben und zum Teil in der Universität selber in einem Hörsaal! Die Bänke im Hörsaal sind viel zu schmal um mit den ganzen Gesetzesbücher ordentlich sein Examen zu schreiben! Ich finde es ist die Pflicht der Uni, den Studenten im Examen einen ordentlichen Platz anzubieten, wo die Gesetzesbücher nicht während des Schreibens runterfallen!!! Es gibt genug Platz an der Universität, wo man die Jurastudenten ihr Examen in Ruhe schreiben lassen kann!!!! Das ist ein großes Anliegen, was mir sehr am Herzen liegt und worüber sich viele Studenten beklagen!!! Vielen Dank!"

Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass auf dem Gesamtzeugnis der Ersten Juristischen Prüfung die Note des Schwerpunktbereichs und die Note des staatlichen Teils getrennt aufgeführt werden!

Unter den Studenten grassiert permanent das Schreckgespenst des "Rausrechnens" der Schwerpunktnote durch spätere potentielle Arbeitgeber. Dann stellt sich heraus: Rausrechnen gar nicht erforderlich, die Noten werden ohnehin getrennt abgebildet. Wie um alles in der Welt soll man dann dem Trend begegnen, dass die Arbeitgeber die Schwerpunktnote nicht ernst nehmen?

Ganz klar: beide Noten gehören im Endzeugnis zusammengerechnet. Neugierige Unternehmen können ja jederzeit von sich aus nach den Einzelnoten fragen. Aber diese schon nebeneinander aufzuführen, stellt die Diskrepanz zwischen den jeweiligen Teilnoten aufs Deutlichste heraus. Sehr wohlwollende Notengebung im Schwerpunkt zu harter Bewertung im Staatsteil. Die Bildung einer Gesamtnote (ohne Aufführung der Teilnoten) würde es den Unternehmen zumindest erschweren, bei den Bewerbungen nur den staatlichen Teil in Betracht zu ziehen!

Ich wünsche allen zukünftigen Studenten, dass sich einiges am Studium ändert. Es ist viel zu theoretisch und so gut es ist die Grundlagen zu erlernen darf die Praxis auch im Studium nicht außer Acht gelassen werden.

Der erste Mandant, dem mit Gutachtenstil begegnet wird, wird einem das um die Ohren hauen. Und manchmal ist es ganz gut ganzheitlich zu denken und nicht in den Meinungsstreit, der dem jeweiligen Dozenten am wichtigsten ist (auch wenn absolute Mindermeinung) zu verzetteln, weil nur darauf in der

Vorlesung und Klausurenbewertung Wert gelegt wird. Die Professoren müssen irgendwie an ihrer Leistung gemessen werden. Es kann nicht sein, dass in der ersten Stunde BGB-AT ein Professor einen Fall bespricht auf Examensniveau ohne Einleitung etc. Nur weil ein Professor seit Jahren Vorlesungen hält muss das nicht ausreichen um ihn als gut einzustufen. Die Führung des Personals muss auch an Universitäten stärker eingesetzt und gefordert werden. Es muss didaktisch einiges verändert werden. Soziale Kompetenz muss eine Pflichtanforderung für Professoren werden. Auch Sprechstunden etc. müssen wahrgenommen werden und es wäre gut, wenn die Studenten das Gefühl bekommen würden ernst genommen zu werden. Falllösungen mit drei Zeilen Stichpunkten sollten nicht vorkommen.

Alles in allem sehe ich großen Verbesserungsbedarf und auch eine vergleichbare Notenskala zu anderen Studiengängen etc. wäre meiner Meinung nach angebracht. Als ein Bekannter von mir bei einer Examensverleihung folgende Worte gehört hat "... schließen mit dem hervorragenden Ergebnis gut ab" lachte er und meinte: "was denn nun, hervorragend oder gut?[...]"

"[...] Abschluss: bei doch einer nicht ganz unerheblichen Anzahl von Studenten, die das erste juristische Staatsexamen nicht bestehen, wäre eine bessere bzw. überhaupt eine Betreuung durchgefallener Juristen wünschenswert. Interessiert kein Schwein und Personen die mehrfach durchgefallen sind werden einfach allein gelassen (O-Ton Prof: und wenn sie noch ein weiteres Mal durchfallen, es gibt auch gute Psychologen), obwohl sie nach so vielen Niederlagen wohl erhebliche seelische Probleme haben und nicht eine berufliche Alternative als Silberstreif am Horizont erscheint. Solange da keine Beratung stattfindet, sollte ein Bachelor dringend eingeführt werden (dann auch gerne Schwerpunkt vor Pflichtfach).

Interessant wäre dahingehend auch, wie viele Studenten ihr Studium erst im höheren Semester (nach der Zwischenprüfung/ggf. auch nach der Schwerpunktprüfung) abbrechen - können nicht so wenige sein und ist auch kein Aushängeschild für das Jurastudium.

Außerdem wäre es wünschenswert, wenn auch die Uni ein Boot-Camp für durchgefallene

Examenskandidaten anböte, nochmal ein gestrafftes Wiederholungsprogramm evt. mit Schwerpunkt

Klausurbearbeitung und nicht so sehr Wissensvermittlung wäre wünschenswert."

"Ein guter Ansatz, dass mal nachgefragt wird. Ich hoffe, das Ergebnis der Umfrage führt nicht dazu, dass den Jurastudenten in Zukunft noch mehr abverlangt wird! Ich finde, das deutsche Studiensystem sehr schlecht.

Die Studenten werden kaum aufs Examen vorbereitet. Statt jahrelangem Studium wäre es sinnvoll, die Studenten eine kurze Zeit intensiv zu schulen und eine frühe Spezialisierung auf Berufszweige wäre wichtig.

Einem Studenten ist es nicht möglich, alles zu lernen. So wie das Studium jetzt ausgestaltet ist, macht man die späteren Berufsanfänger mürbe, bevor sie auf dem Arbeitsmarkt sind. Das Jurastudium in Deutschland ist Psychoterror und gehört in dieser Form verboten. Mich macht es sehr wütend, wie mit den Kräften und

Kapazitäten des Nachwuchses umgegangen wird. Und das sage ich ni HT, weil ich keine gute Note bekommen habe, sondern, weil ich sehe, wie es mir und den anderen Studenten in meinem Umfeld ging, die

teilweise exzellente Noten bekommen haben; auch diese Studenten werden an den Rand ihrer körperlichen und psychischen Leistungsfähigkeit gebracht."

"Das Fehlen eines offiziellen Protokolls über mündliche Examensprüfungen macht nicht nachprüfbar, ob die Prüfer dem Kandidaten ausreichend die Möglichkeit gegeben haben, die Note zu verbessern - also z.B. ob einem mit 7,3 Punkten angemeldetem Kandidaten, der durch seine Antworten während der mündlichen Prüfung den Eindruck vermittelt, durchaus auch schwerere Fragen beantworten zu können, auch Fragen für "vollbefriedigend"-Kandidaten gestellt worden sind. Meines Erachtens sollte ein solches Protokoll verpflichtend sein, um auch diesen Aspekt des Examens - da er ja nicht nur vom Eindruck des Prüfers abhängt, sondern objektiv nachprüfbar wäre - praktisch einer gerichtlichen Überprüfung zugänglich zu machen. Dass es zu dieser Einführung bislang nicht gekommen ist, ist sehr bedenklich."

"Ich finde es super, dass ihr das hier macht Das Examen ist wirklich der Horror! Dass alles von einer Endnote abhängt, baut so einen immensen Druck auf, der ist nicht förderlich und eine solche Druckresistenz wird

später im Beruf auch nicht vorausgesetzt. Dort wo es so ist (Großkanzlei) gehen dann eben die Leute hin, die diese Charaktereigenschaft mit sich bringen. Die meisten, die ich kenne hegen kein Interesse an einer

Großkanzlei.

Mir wird es nichts mehr bringen, wenn ihr was bewegt. Aber ich hoffe es wird etwas reformiert. Mir tun all diejenigen leid, die blauäugig in ein Jurastudium stolpern und erst merken, was ihnen blüht, wenn es für einen Abbruch schon zu spät ist, weil das Studium schon zu sehr voran geschritten ist.

So jetzt muss ich lernen ;-)"

"Das Staatsexamen sollte keinesfalls abgeschafft werden. Vernetzte Kenntnis aller Rechtsgebiete ist nach meiner Erfahrung zwingend erforderlich für fundierte Argumentation. Anders als häufig behauptet, kann man das Examen auch nur schwer mit ausschließlich auswendig gelernten Kenntnissen bestehen. Wer im Examen durchfällt, ist andererseits in der Regel auch nicht qualifiziert, einen Mandanten gut zu beraten. Dass die Anforderungen hoch sind, ist insoweit zu begrüßen. Besser wäre es natürlich, wenn man bereits früher im Studium Gelegenheit hätte, sich vernetzt mit den Rechtsgebieten zu befassen."

"Ich finde das Staatsexamen in Jura trotz der harten Examensvorbereitung gut und würde es beibehalten, weil es im Gegensatz zu fast allen anderen Fächern eine aussagekräftige und faire Leistungsbeurteilung darstellt und weil nur diese Form ein solides Überblickswissen der Absolventen garantiert, weil es sie dazu zwingt."

"Die Regel, dass man das Examen nur zweimal bzw. max. dreimal schreiben kann, hat volkswirtschaftlich absolut keinen Sinn. In den meisten anderen Länder wie zB den VSA gibt es diese Regel nicht. Dies führt dazu, dass das Examen auch schwerer sein kann und die Anforderungen an den Kandidaten höher gestellt

werden können und eine Durchfallquote von 50% wie in Kalifornien für das Leben der Kandidaten nicht so belastend ist, wie in Deutschland. Wenn man nur 2 Chancen hat, hat man praktisch nur eine, die man teilweise anständig wahrnehmen kann. Bei der zweiten kann man sich nicht mehr richtig konzentrieren. Dies führt dazu, dass Kandidaten die selbstkritischer sind (was vor allem für den Richterberuf sehr wichtig ist), viel schlechter abschneiden oder zT scheitern als Kandidaten, die weniger Kenntnisse und Fähigkeiten haben aber selbstsicherer sind."

"Rückblickend muss ich leider sagen, dass ich nicht noch einmal Jura studieren würde. Zwar kann ich mich mit meiner Endnote "gut" ganz und gar nicht beschweren, doch war es die viele Mühe und die Qualen während der Examensvorbereitung einfach nicht wert. Das deutsche Jurastudium bedarf einer grundlegenden Überholung und Modernisierung!"

"Der Schwerpunktbereich muss an jeder Universität nach dem staatlichen Teil absolviert werden können. Es ist geradezu schwachsinnig, sich im Grund-/Hauptstudium mit dem examensrelevanten Stoff zu beschäftigen, danach im Schwerpunktbereich in eine mitunter völlig andere Materie einzutauchen, nur um hiernach wieder zum Examensstoff 'zurückzukehren'."

"Meine Hoffnung besteht darin, dass das Studium den Anforderungen der modernen Welt angepasst wird. Deutschland braucht sicherlich keine Arbeitslose mehr. Um einer Tätigkeit nachgehen zu können wäre ein Bachelor vollkommen ausreichend. Das Jurastudium darf keinesfalls durch eine vollständige Anpassung an Bologna nicht "entwertet" werden. Kreativität ist hier gefragt. Den Erhalt eines Bachelorabschlusses für den bestandenen Schwerpunktbereich wäre die richtige Lösung."

"Ich denke, dass das Jurastudium trotz aller Kritik seinen Sinn hat. Durch die Klausuren am Ende des Studiums, welche allein fuer den Abschluss entscheidend sind, werden die Kandidaten in Stresssituationen getestet. Nicht ohne Grund haben Juristen einen guten Ruf in der Gesellschaft. Der Ruf wuerde nicht dadurch verloren gegangen, dass man im Verlauf des Studiums schon ein paar wenige Klausuren einbaut (ggf. ueber einen Bachelor), die bereits in die Endnote hereinzaehlen. So hat man wenigstens schon mal etwas in der Hand und es ist nicht alles von den zwei Wochen am Ende von 4-6 Jahren Studium abhaengig. Wenn man das Schwerpunktstudium erst am Ende des ersten Examens verlangen wuerde, waere schon mal einiges an diesem Dilemma in Luft aufgeloest. Die Studenten koennten die Grundlagen von Jura und die noetigen Vertiefungen in 6-7 Semestern erlernen. Damit ist der Schwerpunkt auf das deutsche Rechtssystem mit all seinen Hintergruenden (auch Rechtsgeschichte, etc.) gelegt und am Ende davon steht in absehbarer Zeit das Examen. Wenn die Studenten diese Grundlagen verstanden haben und das Examen bestanden haben, sind sie auch reif einen Schwerpunktbereich zu waehlen. Zu ueberlegen waere dies auf freiwilliger Basis geschehen zu lassen. Dann gibt es zwei Zeugnisse."

"Es ist meiner Meinung nach richtig und wichtig, dass das Jurastudium nicht als Bachelorstudium aufgebaut ist. Nur so kann auch eine gewisse Selbständigkeit erreicht werden und der Umfang des Stoffs ansatzweise

bewältigt werden. Eine stark schulähnliche Ausbildung ist nicht begrüßenswert. Außerdem ist meines Erachtens die in und neben dem Studium gesammelte Lebenserfahrung nicht zu unterschätzen. Allerdings sollte ein Umdenken stattfinden und eine Lehre mehr auf Augenhöhe stattfinden. Die deutsche Rechtswissenschaft hat noch sehr viele alte und heutzutage überholten "Traditionen" und Ansichtsweisen.

Der Unterschied zum Referendariat war doch deutlich, da man im Ref als zukünftige Kollegen behandelt wird und das Verhalten den Referendaren gegenüber sich auch nicht an erreichten Examens- oder Klausurennoten bemisst.

Das Notensystem sollte überdacht werden. Eine etwas ausgeglichenere Skala bis 15 Punkte (Wie zB in der

Oberstufe Gymnasium) würde durchaus ausreichen. Gestandene Professoren haben erzählt, dass sie eine

Examensklausur in ihrem Spezialgebiet geschrieben haben und selbst maximal 15 Punkte erreicht haben. Das zeigt vielleicht, dass die Anforderungen für die oberen Punktzahlen oft unrealistisch sind. Wenn 16-18 Punkte heißt "sehr gute Leistung, zu erreichen nur nach ca. 5 Jahren Berufserfahrung" ist der Sinn einer

Punkteskala von 1-18 Punkten zu hinterfragen.

Danke für die Umfrage, diese ist sicherlich wertvoll und kann hoffentlich zu kleinen Änderungen führen."

"Meine Anregungen zu einer großen Reform der gesamten Juristenausbildung:

- Das Staatsexamen kann so oft wiederholt werden, wie der Examenskandidat das möchte. Wenn der Staat
   Angst vor einer Überlastung der Prüfungsämter hat, soll nach dem zweiten Versuch eine angemessene
   Prüfungsgebühr verlangt werden.
- 2. Aufgabe der "Befähigung zum Richteramt" als Ausbildungsziel

Es muss möglich sein, nach einer allgemeinen juristischen Grundausbildung nur die Bereiche als Examen abzulegen, in denen man später tätig werden will.

3. Anwaltszulassung mit Ausschnitten

Die Anwaltszulassung wird dahingehend reformiert, dass eine Zulassung zur Anwaltschaft mit Beschränkung

z.B. auf Zivilrecht möglich wird. Wer "allumfassender Anwalt" werden will, kann in allen Bereichen das

Examen ablegen. Ggfls. auch verteilt über viele Jahre.

Wer nur Strafrecht oder nur öffentliches Recht oder nur Zivilrecht machen will, wird nur in diesem Fach geprüft und erhält nur eine Zulassung für sein Fachgebiet.

Der juristische "Universaldilettant", wie er heute für die Staatsexamina produziert wird ist kein sinnvolles Ausbildungsziel. Und jeder Jurist weiß, dass er wenige Jahre nach seinem Examen so gut wie alles - außerhalb seines professionellen Fachgebiets - wieder vergessen hat."

"Finde gut, dass es diese Umfrage gibt. Ich finde das Jurastudium schon lange reformbedürftig. Das am Ende des Studiums alles von 6 Klausuren und der aus dem Durchschnitt gebildeten Note abhängt, lässt keine Aussagen darüber zu, ob der Student ein fähiger Jurist ist/ werden kann. Es sollten viel mehr

Studienleistungen, Schlüsselqualifikationen und Praktika mit ins Gewicht fallen. Dann hat man vielleicht auch einen Anreiz mehr davon wahrzunehmen. Studium sollte zudem praxisorientierter sein."

"Im Zuge der Umstellung fast aller anderer Studiengänge, ist auch an der Zeit für ein Neuüberdenken des Jurastudiums. Warum an alten, verstaubten Methoden festhalten? Warum Studenten an lediglich 6 Examensprüfungen messen? Warum hierdurch das Studium unnötig erschweren und frustrierend gestalten und dies unter dem Deckmantel des elitären Abschlusses "Staatsexamen"? Wieso nicht von Anfang an ein praxisorientiertes Studium anbieten? Natürlich sind Grundlagen und das methodische juristische Arbeiten das Handwerkszeug, das zu erlernen ist. Aber warum kann dies nur in höchster Theorie erfolgen? Wieso nicht schon von Anfang Studenten so ausbilden, wie es die Realität gebietet? Die wenigsten werden Richter oä werden. Nicht nur, weil viele es notenmäßig nicht schaffen, sondern weil sie es schlichtweg nicht wollen. Die meisten Jurastudenten werden nach abgeschlossener Ausbildung in der Anwaltschaft zu finden sein. Wieso diesen Trend nicht in die Konzeption des Studiums aufnehmen?

Das momentane Jurastudium sollte sich den alten verstaubten Mantel ausziehen und sich einen neuen kaufen. Einen, mit dem man sich getrost im Jetzt sehen lassen kann. Einer, der zeitlos ist und zu jeder Gelegenheit passt."

"Ich glaube die Umfrage aber auch die Diskussion über das Jurastudium verleitet dazu, Dinge, die man selber in Eigeninitiative während des Studiums machen könnte, als Aufgabe der Uni anzusehen und deswegen zu kritisieren. Insgesamt kann die Uni aber viel mehr Eigeninitiative durch interessante Lehrangebote außerhalb der Vorlesungen fördern. Dies ist mE auch Pflicht eines jeden Professors."

- "[...] Die Korrekturen sollten nicht von der zukünftigen Konkurrenz bewertet werden. Zudem sollten die zweite Korrektur des Examens unabhängig von der ersten erfolgen und nicht mit den Anmerkungen des Vorkorrektors. Eine Uneinigkeit zwischen Erst- und Zweitkorrektor sollte von einem Drittkorrektor geklärt werden. Eine Remonstration sollte nicht an die Korrektoren gehen, sondern auch an einen Dritten. Bei der Stellung der Klausuren sollte darauf geachtet werden, was in den Universitäten gelehrt wird und worauf der Schwerpunkt steht, unabhängig vom JAG. Wie sollen Studenten wissen was Grundlagen eines Fachen bedeuten, wenn Professoren und Lehrbücher diese "Grundlagen" nicht abdecken."
- "1. Schwerpunktbereiche sollten unabhängig davon, ob sie in die Note einfließen nicht abgeschafft werden. Das ist die Gelegenheit, um sich Neues anzusehen. I.Ü. kommen die besseren Noten oftmals nicht davon, dass die Professoren in ihrem Schwerpunkt mit Noten um sich werfen, sondern weil die Studenten etwas finden, das sie viel mehr als der Pflichtfach-Stoff interessiert, etwas wofür sie sich begeistern können. Dass die Schwerpunktnote dann besser ist, ist oft also nicht weit hergeholt.
- 2. Vielen Dank an alle, die diese Umfrage auf die Beine gestellt haben. Dies zeigt, dass über die Reform des Jurastudiums nicht nur geredet wird, sondern jemand auch tatsächlich anpackt - was viel Fleiß und Arbeit

erfordert. Um die juristische Ausbildung in Deutschland in ihrer Gänze zu erfassen, könnten/-t Sie/ihr bei zukünftigen Umfragen möglicherweise berücksichtigen, dass nach dem Studium auch noch 2 Jahre Referendariat anstehen (wo es i.Ü. z.B. keine Schwerpunktbereiche gibt, sondern nur ZR, StrR und VerwR).

Im internationalen Vergleich dauert die deutsche jur. Ausbildung einfach zu lange. Wenn man nicht bereit ist, das Referendariat abzuschaffen, sollte man nicht nur darüber diskutieren, die Schwerpunkte abzuschaffen, sondern vordergründig den Pflichtstoff für den Staatsteil zu kürzen."

"Bitte weiter so! Es ist enorm wichtig, die Absolventen selbst über das Jurastudium zu befragen!! Ich würde mir eine solche Umfrage auch für das Referendariat wünschen, da dort auch einige Regelungen vorhanden sind, die für den Ausbildungserfolg eher hinderlich sind/sein können. Einen gewichtigen Punkt dabei finde ich, dass man in der Examensvorbereitung lernt, selbständig zu lernen. Dies ist auch so wichtig, da einem das eigenständige lernen niemand abnehmen kann - nicht der Repetitor, nicht der Professor oder der

Klausurenkursdozent. Man muss lernen tagelang selbst zu lernen, sich Auszeiten zu schaffen und Mittags mal ne Runde laufen zu gehen oder mit dem Rad zu fahren und seinen Tag selbständig zu planen. Ab und an ist eine Leistungs- bzw. Verständniskontrolle durch Klausurenkurs oder Repetitorveranstaltungen sinnvoll. Aber das reine Zuhören in einer Veranstaltung kann nicht ausreichen, um Erfolg zu haben. Genau diese

Selbständigkeit wird einem im Referendariat zum Teil wieder genommen. Es bleibt kaum Zeit selbständig zu lernen oder gar mehrere Tage an einem Rechtsgebiet dranzubleiben. Ständig gibt es AGs, ständig wechseln die Rechtsgebiete und es kommen Klausuren zu Zeitpunkten, an denen man sich noch nicht mit den Grundstrukturen des Rechtsgebiets auskennt. Dies wirkt auf Dauer demotivierend. Ich denke, nur wenn man versucht sich ein bisschen innerlich davon zu distanzieren und neben den Pflichtveranstaltungen seinen Lernplan so wie in der Examensvorbereitung zum ersten Examen durchzuziehen, kann man das zweite erfolgreich bestehen. Hinzu kommt auch die unfaire Regelung der Rechtsanwaltsstation. Die Kanzleien und der Arbeitsaufwand sind einfach nicht vergleichbar..."

"Ich hätte mir gewünscht, auch danach gefragt zu werden, ob das Erste Juristische Staatsexamen im Ganzen überdacht werden sollte. Dazu wäre meine Antwort gewesen: Ja, dringend! Für das erste Examen lernt man nämlich vorrangig Meinungen grob und unreflektiert wiederzugeben und nicht, sich mit den Meinungen

wirklich diskutiv auseinanderzusetzen. Die Klausuren sind auch nah nacheinander zu schreiben, Das ist im späteren Berufsleben unrealistisch. Kein Jurist muss von heute auf morgen das komplette Zivilrecht und gleich darauf das komplette Öffentliche Recht parat haben und erst recht nicht alle Meinungsstreite auswendig im Kopf haben. Wobei diese Meinungsstreite ja ohnehin meist akademischer Natur sind, also auch hier wieder nicht praxisrelevant."

# A4 - Darstellung ausgewählter Ergebnisse ausgewertet für jede Universität/Hochschule

Universität	Frage: Bist du rechtzeitig scheinfrei geworden, um im Examen einen Freischuss wahrzunehmen?					
Antwort:	ja	nein	keine Antwort			
Augsburg	60	16	0			
Bayreuth	41	11	0			
Bielefeld	8	4	0			
Bochum	4	3	1			
Bonn	30	5	0			
BLS	4	0	0			
Bremen	4	1	0			
Düsseldorf	20	1	О			
Erlangen	20	12	1			
Frankfurt a. M.	12	4	0			
Freiburg	92	32	0			
FU Berlin	15	8	0			
Gießen	7	5	1			
Göttingen	10	7	0			
Greifswald	23	3	0			
Halle	23	6	0			
Hamburg	9	5	0			
Hannover	12	10	0			
Heidelberg	77	21	0			
HU Berlin	31	4	1			
Jena	21	3	0			
Kiel	20	6	0			
Köln	34	9	0			
Konstanz	48	14	0			
Leipzig	16	0	0			
Mainz	21	11	0			
Mannheim	13	8	0			
Marburg	8	5	0			
München	90	28	0			
Münster	28	3	0			
Osnabrück	11	12	0			
Passau	32	17	0			
Potsdam	16	1	0			
Regensburg	39	7	0			
Saarbrücken	9	3	0			
Trier	11	1	0			
Tübingen	46	46	0			
Viadrina	18	8	0			
Würzburg	48	7	0			
GESAMT:	1031	347	4			

Universität Frage: Mit welcher Note hast du deinen Schwerpunktbereich absolviert?							
Antwort:	sehr gut /gut	vollbefriedi- gend	befriedigend	ausreichend	nicht be- standen	noch nicht (vollständig) absolviert	keine Angabe
Augsburg	32	24	13	1	О	6	0
Bayreuth	15	19	15	0	О	2	1
Bielefeld	1	5	4	2	0	0	0
Bochum	2	2	1	1	0	1	1
Bonn	4	5	6	1	0	19	0
BLS	2	2	0	0	0	0	0
Bremen	1	2	2	0	0	0	0
Düsseldorf	6	9	4	0	0	1	1
Erlangen	5	12	9	2	0	5	0
Frankfurt a. M.	2	10	2	0	0	2	0
Freiburg	39	63	16	4	0	1	1
FU Berlin	6	6	8	2	0	1	0
Gießen	3	1	5	3	0	0	1
Göttingen	7	4	5	1	0	О	0
Greifswald	6	8	5	1	0	6	0
Halle	7	10	4	1	О	7	0
Hamburg	2	8	4	О	О	0	0
Hannover	5	11	0	2	О	4	0
Heidelberg	31	41	18	7	О	1	0
HU Berlin	14	16	5	0	0	1	0
Jena	8	8	7	o	0	0	1
Kiel	7	10	6	3	0	0	0
Köln	10	16	8	1	0	8	0
Konstanz	12	23	14	9	0	3	1
Leipzig	3	5	3	0	0	5	0
Mainz	6	12	9	2	0	3	0
Mannheim	4	7	7	3	0	0	0
Marburg	6	6	1	0	0	0	0
München	28	46	34	7	0	3	0
Münster	6	12	8	2	0	2	1
Osnabrück	5	9	5	О	0	4	0
Passau	20	19	10	0	0	0	0
Potsdam	4	7	4	2	0	0	0
Regensburg	9	17	11	7	0	2	0
Saarbrücken	0	3	4	3	0	2	0
Trier	2	6	3	0	0	0	1
Tübingen	21	30	29	12	0	0	0
Viadrina	5	9	9	0	0	3	0
Würzburg	14	23	15	2	0	0	1
8	<del>                                     </del>	+	†	·	1	-	1
GESAMT:	360	526	313	81	0	92	10

Universität		Frage: Sollte das Sschwerpunktstudium deiner Meinung nach komplett abgeschafft werden?					
Antwort:	ja	nein	keine Antwort				
Augsburg	18	57	1				
Bayreuth	19	32	1				
Bielefeld	5	7	0				
Bochum	4	4	0				
Bonn	9	26	0				
BLS	0	4	0				
Bremen	0	5	0				
Düsseldorf	3	18	0				
Erlangen	13	20	0				
Frankfurt a. M.	2	14	0				
Freiburg	15	108	1				
FU Berlin	0	23	0				
Gießen	1	12	0				
Göttingen	5	12	0				
Greifswald	4	22	0				
Halle	3	26	0				
Hamburg	1	13	0				
Hannover	5	17	0				
Heidelberg	27	71	0				
HU Berlin	3	33	0				
Jena	3	20	1				
Kiel	6	20	0				
Köln	13	30	0				
Konstanz	19	43	0				
Leipzig	4	12	0				
Mainz	8	24	0				
Mannheim	5	16	0				
Marburg	3	10	0				
München	42	75	1				
Münster	9	21	1				
Osnabrück	7	16	0				
Passau	7	42	0				
Potsdam	1	16	0				
Regensburg	15	31	0				
Saarbrücken	2	10	0				
Trier	3	9	0				
Tübingen	33	59	0				
Viadrina	2	24	0				
Würzburg	13	42	0				
		7-					
Gesamt:	332	1044	6				
GC3uiiic.	332	1 1044					

Universität	Frage: Welche "Veranstaltungen" hast du besucht, um dich auf den staatlichen Teil des Examens vorzubereiten?							
Antwort:	Uni-Rep	Kommer-	Uni-Klausu-	Kommer-	Uni-Sim-	Lerngruppe	Kein Rep	Sonstig-
		zielles Rep	renkurs	zieller Klau-	ulation			es
				surenkurs	mündliche			
					Prüfung			
								<u> </u>
Augsburg	27	53	42	36	32	13	8	8
Bayreuth	31	42	31	30	2	11	3	4
Bielefeld	3	10	10	4	3	7	0	0
Bochum	2	5	3	2	2	3	1	0
Bonn	9	34	26	12	12	12	1	2
BLS	4	0	4	1	3	2	0	0
Bremen	2	4	4	1	1	0	1	0
Düsseldorf	11	16	13	4	5	8	1	1
Erlangen	10	21	17	10	11	9	4	4
Frankfurt a. M.	6	12	11	5	1	5	1	2
Freiburg	76	80	114	31	2	98	15	12
FU Berlin	6	19	20	13	11	11	1	2
Gießen	4	8	6	2	0	2	0	О
Göttingen	6	15	11	9	5	10	1	2
Greifswald	10	20	14	5	2	12	2	4
Halle	23	12	25	5	3	17	2	3
Hamburg	1	12	7	9	3	10	1	3
Hannover	5	19	17	10	4	10	1	4
Heidelberg	48	84	79	47	9	38	5	9
HU Berlin	13	28	16	23	16	21	3	2
Jena	13	16	14	6	8	7	3	О
Kiel	9	20	21	16	1	9	2	4
Köln	15	31	29	7	14	13	2	4
Konstanz	33	37	51	25	25	23	5	2
Leipzig	10	9	13	9	3	10	2	3
Mainz	11	30	23	5	1	7	1	1
Mannheim	17	16	18	3	14	9	0	1
Marburg	4	12	6	8	1	3	1	1
München	57	99	78	67	30	39	4	10
Münster	11	22	26	9	10	19	2	4
Osnabrück	5	20	16	15	3	14	0	5
Passau	34	24	36	21	23	11	1	6
Potsdam	4	12	13	5	5	7	3	2
Regensburg	23	33	29	18	15	11	2	1
Saarbrücken	8	10	8	5	3	3	0	2
Trier	8	9	9	5	1	4	0	0
Tübingen	55	61	68	60	14	39	14	8
Viadrina	15	23	6	13	13	12	2	2
Würzburg	28	44	30	28	29	16	3	5
		1						
GESAMT:	657	1022	964	584	340	555	98	123

Universität	Frag	ge: Wenn du ein	Universitätsrep	etitorium besu	cht hast: Was ha	at dir nicht gefa	llen?
Antwort:	Materialien	Dozent un-	Didaktik	themat.	überfüllte	Standort/	häufiger Aus-
		motiviert		Schwerpunk-	Kurse	Lage	fall
				te			
Augsburg	7	6	11	11	1	0	6
Bayreuth	10	3	6	7	9	0	1
Bielefeld	0	0	1	0	0	0	0
Bochum	2	1	1	0	0	0	0
Bonn	6	4	6	9	1	1	5
BLS	1	0	0	1	0	0	0
Bremen	2	0	1	1	0	0	2
Düsseldorf	7	4	4	6	1	0	1
Erlangen	3	3	3	2	1	0	0
Frankfurt a.	4	2	1	+	2	0	1
	4	2	'	3	2	0	'
M.	1-6	 	 				
Freiburg	36	12	23	32	19	0	0
FU Berlin	3	0	2	5	1	2	1
Gießen	1	1	1	1	0	0	0
Göttingen	2	5	4	4	2	0	2
Greifswald	2	0	1	6	0	0	0
Halle	11	0	5	15	3	0	2
Hamburg	0	1	1	0	2	0	0
Hannover	5	2	5	3	0	0	0
Heidelberg	22	13	23	28	12	3	3
HU Berlin	4	2	6	6	3	0	1
Jena	10	3	5	10	2	0	0
Kiel	5	5	7	3	1	0	0
Köln	3	2	1	4	2	0	2
Konstanz	14	4	11	12	8	1	4
Leipzig	5	1	6	4	6	О	1
Mainz	8	2	7	4	6	О	О
Mannheim	8	2	5	7	3	1	1
Marburg	2	1	1	1	О	О	2
München	24	10	24	21	16	1	3
Münster	1	1	2	2	6	О	О
Osnabrück	3	2	О	2	0	0	1
Passau	8	2	3	6	10	0	0
Potsdam	2	0	1	3	1	О	2
Regensburg	7	0	4	5	1	О	1
Saarbrücken	1	1	2	0	0	0	1
Trier	2	0	2	5	О	О	1
Tübingen	35	12	18	24	19	1	4
Viadrina	12	7	8	11	1	1	4
Würzburg	15	7	8	12	3	1	2
	<u> </u>	1	1	1			
GESAMT:	293	121	220	276	142	12	54

Universität		Frage: Skala von	1 bis 5 - Aussagen zur	Examensvorbereitun	g			
Aussage:	"Die Universität/Hochschule hat mich gut auf das Examen vorbereitet."							
Antwort:	1	2	3	4	5 (absolut richtig)			
Augsburg	12	29	15	8	3			
Bayreuth	2	18	16	8	4			
Bielefeld	4	4	2	2	О			
Bochum	3	3	1	0	1			
Bonn	9	9	7	0	0			
BLS	0	0	2	0	2			
Bremen	0	2	1	0	0			
Düsseldorf	2	9	6	1	1			
Erlangen	3	13	7	2	1			
Frankfurt a. M.	2	8	3	1	0			
Freiburg	10	38	35	21	13			
FU Berlin	0	6	7	1	0			
Gießen	2	6	2	1	1			
Göttingen	3	7	4	1	0			
Greifswald	1	10	11	3	0			
Halle	2	2	11	12	1			
Hamburg	2	5	2	1	1			
Hannover	3	11	3	1	1			
Heidelberg	9	33	33	7	0			
HU Berlin	5	16	8	3	0			
Jena	3	8	3	8	1			
Kiel	4	11	1	1	0			
Köln	11	10	11	4	3			
Konstanz	4	19	16	15	3			
Leipzig	0	5	5	6	0			
Mainz	6	12	6	2	1			
Mannheim	О	6	6	3	1			
Marburg	2	3	3	0	0			
München	16	40	29	13	2			
Münster	4	8	10	5	1			
Osnabrück	4	9	7	2	0			
Passau	9	9	17	8	5			
Potsdam	2	8	5	1	0			
Regensburg	9	16	8	6	4			
Saarbrücken	3	3	3	3	О			
Trier	0	5	5	1	0			
Tübingen	14	30	19	5	1			
Viadrina	3	11	8	2	1			
Würzburg	9	19	13	5	2			
GESAMT:	177	461	351	163	54			

Universität		Frage: Skala v	on 1 bis 5 - Aussagen	zur Examensvorber	eitung			
Aussage:	"Die Universität/Hochschule hat mich früh genug über die Anforderungen und den Aufbau des Examens informiert."							
Antwort:	1	2	3	4	5 (absolut richtig)			
					, ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,			
Augsburg	12	21	16	10	6			
Bayreuth	3	15	12	9	5			
Bielefeld	8	О	О	2	1			
Bochum	2	3	О	1	1			
Bonn	8	14	3	1	0			
BLS	0	0	О	1	3			
Bremen	1	2	1	1	0			
Düsseldorf	3	8	2	3	2			
Erlangen	3	6	8	5	2			
Frankfurt a. M.	1	8	3	1	0			
Freiburg	11	35	31	20	18			
FU Berlin	О	7	7	2	1			
Gießen	3	3	5	1	0			
Göttingen	5	7	1	1	2			
Greifswald	3	7	8	3	2			
Halle	0	5	5	10	8			
Hamburg	2	5	3	3	0			
Hannover	3	8	2	3	2			
Heidelberg	9	34	24	15	4			
HU Berlin	3	16	4	8	0			
Jena	1	8	5	5	2			
Kiel	4	12	О	1	2			
Köln	6	18	3	8	3			
Konstanz	4	11	17	14	7			
Leipzig	0	5	5	5	1			
Mainz	3	11	8	4	2			
Mannheim	1	4	2	6	3			
Marburg	3	4	3	0	0			
München	17	36	20	18	8			
Münster	1	8	7	7	2			
Osnabrück	4	6	4	5	2			
Passau	6	10	13	10	6			
Potsdam	2	7	3	3	1			
Regensburg	9	16	6	10	4			
Saarbrücken	3	3	1	4	0			
Trier	2	3	5	О	1			
Tübingen	9	24	22	12	1			
Viadrina	5	10	5	3	2			
Würzburg	5	15	12	7	4			
GESAMT:	165	415	276	222	108			

Universität	Frage: Skala von	1 bis 5 - Aussagen 2	zur Examensvorberei	tung					
Aussage:	"Die Diskrepanz	"Die Diskrepanz zwischen den Anforderungen im Grund- und Hauptstudium ist im Vergleich zu den An-							
	forderungen im	forderungen im Repetitorium/in der Examensvorbereitung zu groß."							
Antwort:	1	2	3	4	5 (absolut richtig)				
Augsburg	3	5	7	23	34				
Bayreuth	2	7	10	15	13				
Bielefeld	0	2	2	1	7				
Bochum	1	0	2	2	1				
Bonn	0	1	2	10	21				
BLS	1	1	0	0	1				
Bremen	0	0	2	2	1				
Düsseldorf	0	3	3	5	10				
Erlangen	1	2	1	7	19				
Frankfurt a. M.	1	2	4	6	3				
Freiburg	5	30	21	24	28				
FU Berlin	0	3	3	4	12				
Gießen	0	0	4	2	4				
Göttingen	0	3	3	5	9				
Greifswald	0	4	5	4	10				
Halle	3	2	3	11	3				
Hamburg	О	1	4	4	4				
Hannover	0	1	7	6	7				
Heidelberg	3	9	19	26	37				
HU Berlin	2	9	7	8	9				
Jena	4	3	9	4	3				
Kiel	2	5	0	8	3				
Köln	2	4	8	7	21				
Konstanz	2	12	6	20	18				
Leipzig	1	3	4	4	3				
Mainz	0	1	7	9	13				
Mannheim	1	2	4	7	5				
Marburg	0	1	2	6	3				
München	3	6	21	30	53				
Münster	1	4	5	8	12				
Osnabrück	0	3	4	9	7				
Passau	4	4	7	14	18				
Potsdam	0	1	3	5	6				
Regensburg	2	6	5	13	20				
Saarbrücken	1	2	1	3	5				
Trier	0	1	4	4	3				
Tübingen	1	10	18	22	40				
Viadrina	0	1	9	7	9				
Würzburg	3	5	6	17	22				
			<u> </u>	1.,	- <del>-</del>				
GESAMT:	49	159	232	362	497				

Universität	Frage: An welchen Stellen gibt es deiner Meinung nach Verbesserungspotential, insbesondere im Hinblick auf die Examensvorbereitung? (Mehrfachnennungen möglich)						
Antwort:	Informationsfluss	Studium von Beginn an	Studienaufbau	Sonstiges			
		näher am Examen					
Augsburg	17	57	52	9			
Bayreuth	9	28	33	13			
Bielefeld	2	10	10	О			
Bochum	О	5	2	1			
Bonn	20	33	18	5			
BLS	2	1	3	1			
Bremen	3	5	4	0			
Düsseldorf	3	13	13	3			
Erlangen	12	27	22	2			
Frankfurt a. M.	3	10	12	4			
Freiburg	40	69	62	31			
FU Berlin	6	19	17	4			
Gießen	3	10	11	0			
Göttingen	4	16	12	1			
Greifswald	3	20	15	5			
Halle	5	14	21	4			
Hamburg	1	8	9	2			
Hannover	10	20	17	5			
Heidelberg	30	74	63	14			
HU Berlin	8	27	21	3			
Jena	5	16	17	4			
Kiel	11	16	22	6			
Köln	12	32	24	2			
Konstanz	13	40	49	13			
Leipzig	3	10	8	1			
Mainz	4	26	25	3			
Mannheim	<del></del>	12	16	2			
	5		+	1			
Marburg München	<u> </u>	13 96	9				
	29	<del>-  </del>		21			
Münster	8	25	17	3			
Osnabrück	7	19	18	3			
Passau	10	39	35	10			
Potsdam	6	10	10	3			
Regensburg	15	34	27	5			
Saarbrücken	4	10	4	4			
Trier	5	11	9	1			
Tübingen	28	75	63	22			
Viadrina	8	20	21	5			
Würzburg	16	41	37	5			
			_				
GESAMT:	376	1011	908	221			

Universität	Frage: Wie zufrieden bist du mit Notenvergabe und Korrektur?				
Aussage:		Klausurenkurs an der Universität/Hochschule			
Antwort:	1	2	3	4	5 (sehr zufrie-
					den)
Augsburg	4	15	19	26	2
Bayreuth	0	14	15	16	1
Bielefeld	0	3	5	3	0
Bochum	2	1	3	1	0
Bonn	5	12	10	3	2
BLS	0	2	0	2	0
Bremen	0	2	2	1	0
Düsseldorf	0	7	4	6	0
Erlangen			12	4	5
Frankfurt a. M.	2	4	2	5	0
Freiburg	8	42	44	20	3
FU Berlin	1	<del></del>	10	6	1
Gießen	-	5			+
	1	2	6	5	1
Göttingen Greifswald	0	5		5	0
	2	3	11	5	0
Halle	2	12	6	7	1
Hamburg	0	3	4	2	1
Hannover	1	6	10	3	0
Heidelberg	5	31	33	18	5
HU Berlin	1	10	11	6	2
Jena	3	5	10	3	0
Kiel	2	8	5	7	0
Köln	2	14	10	11	1
Konstanz	5	17	18	12	2
Leipzig	0	1	9	5	1
Mainz	1	9	14	2	0
Mannheim	0	9	5	2	1
Marburg	1	3	6	1	0
München	4	28	41	24	6
Münster	1	8	12	7	1
Osnabrück	1	6	9	3	0
Passau	2	13	18	14	0
Potsdam	1	4	5	5	1
Regensburg	4	12	15	9	4
Saarbrücken	1	2	4	2	1
Trier	1	3	5	1	0
Tübingen	4	29	33	13	1
Viadrina	1	7	13	1	2
Würzburg	4	14	26	6	1
<u> </u>					
GESAMT:	75	375	468	272	46

Universität	Frage: Wie zufrieden bist du mit Notenvergabe und Korrektur?				
Aussage:	Reguläre Klausuren an der universität/Hochschule				
Antwort:	1	2	3	4	5 (sehr zufrieden)
Augsburg	3	20	33	11	3
Bayreuth	1	13	22	11	1
Bielefeld	1	2	9	0	0
Bochum	1	4	2	0	0
Bonn	3	9	18	4	0
BLS	0	0	2	2	0
Bremen	0	2	3	0	0
Düsseldorf	0	6	10	4	0
Erlangen	2	8	16	4	1
Frankfurt a. M.	О	4	4	4	0
Freiburg	3	36	59	18	0
FU Berlin	1	7	11	3	1
Gießen	0	2	8	2	0
Göttingen	0	4	8	4	1
Greifswald	1	11	10	2	0
Halle	1	3	7	13	1
Hamburg	2	4	2	3	1
Hannover	0	9	10	2	0
Heidelberg	1	38	28	22	1
HU Berlin	0	14	12	7	1
Jena	0	4	14	4	0
Kiel	1	13	10	1	0
Köln	2	5	18	15	1
Konstanz	3	13	26	14	2
Leipzig	1	1	7	7	0
Mainz	1	13	11	5	1
Mannheim	0	3	9	2	3
Marburg	1	4	5	2	0
München	8	27	50	21	4
Münster	2	6	17	4	1
Osnabrück	1	6	9	4	0
Passau	0	7	22	16	1
Potsdam	0	2	10	5	0
Regensburg	3	12	18	9	2
Saarbrücken	0	4	6	2	0
Trier	2	3	4	2	0
Tübingen	1	32	37	15	3
Viadrina	1	4	15	4	1
Würzburg	3	20	20	9	1
GESAMT:	50	375	582	257	31

Universität	Frage: Sind an deiner Universität/Hochschule genügend Kurse zum Erwerb von verschiedenen Schlüsselqualifikationen angeboten worden?		
Antwort:	ja	nein	keine Antwort
Augsburg	57	18	1
Bayreuth	42	10	0
Bielefeld	11	1	0
Bochum	2	5	1
Bonn	23	11	1
BLS	4	О	О
Bremen	2	3	0
Düsseldorf	9	11	1
Erlangen	25	8	0
Frankfurt a. M.	9	6	1
Freiburg	101	22	1
FU Berlin	18	5	О
Gießen	10	3	0
Göttingen	12	5	0
Greifswald	15	11	0
Halle	21	8	0
Hamburg	8	6	0
Hannover	19	2	1
Heidelberg	77	20	1
HU Berlin	26	8	2
Jena	12	11	1
Kiel	18	8	0
Köln	41	2	0
Konstanz	44	16	2
Leipzig	12	4	0
Mainz	24	8	0
Mannheim	16	5	0
Marburg	5	8	0
München	60	53	5
Münster	17	12	2
Osnabrück			
Passau	18	5	0
	46	3	0
Potsdam	14	3	0
Regensburg	36	10	0
Saarbrücken	8	3	1
Trier	3	8	1
Tübingen	75	17	0
Viadrina	17	9	0
Würzburg	29	24	2
GESAMT:	986	372	24

Universität		Frage: Sind ausreichend Kurse zur juristischen Methodenlehre angeboten worden, um das "juristische Handwerk" zu lernen?		
Antwort:	ja	nein	keine Antwort	
Augsburg	39	33	4	
Bayreuth	17	35	0	
Bielefeld	10	2	0	
Bochum	5	2	1	
Bonn	14	21	0	
BLS	3	1	0	
Bremen	2	3	o	
Düsseldorf	15	5	1	
Erlangen	12	20	1	
Frankfurt a. M.	5	10	1	
Freiburg	66	54	4	
FU Berlin	17	6	0	
Gießen	3	10	0	
Göttingen	7	9	1	
Greifswald	14	12	0	
Halle	15	14	0	
Hamburg	6	8	0	
Hannover	19	2	1	
Heidelberg	52	44	2	
HU Berlin	16	18	2	
Jena	12	11	1	
Kiel	11	15	0	
Köln	25	16	2	
Konstanz	26	34	2	
Leipzig	9	7	0	
Mainz	18	13	1	
Mannheim	14	6	1	
Marburg	3	10	0	
München	56	59	3	
Münster	17	12	2	
Osnabrück	7	16	0	
Passau	30	18	1	
Potsdam	3	13	1	
Regensburg	26	18	2	
Saarbrücken	8	3	1	
Trier	4	6	2	
Tübingen	31	60	1	
Viadrina	14	12	0	
Würzburg	20	34	1	
-				
GESAMT:	671	672	39	

Universität	F	Frage: Würdest du das Jurastudium an den von dir besuchten Universitäten/Hochschulen empfehlen?			
Gründe:	ja	nein	keine Angabe		
Augsburg	60	11	5		
Bayreuth	47	5	0		
Bielefeld	9	3	0		
Bochum	5	2	1		
Bonn	18	15	2		
BLS	4	О	О		
Bremen	1	4	О		
Düsseldorf	21	0	О		
Erlangen	19	10	4		
Frankfurt a. M.	13	2	1		
Freiburg	94	26	4		
FU Berlin	13	9	1		
Gießen	11	2	0		
Göttingen	14	2	1		
Greifswald	25	1	0		
Halle	27	1	1		
Hamburg	10	3	1		
Hannover	16	4	2		
Heidelberg	53	43	2		
HU Berlin	27	6	3		
Jena	19	3	2		
Kiel	14	11	1		
Köln	36	4	3		
Konstanz	45	12	5		
Leipzig	13	3	О		
Mainz	24	6	2		
Mannheim	14	4	3		
Marburg	8	4	1		
München	68	45	5		
Münster	27	3	1		
Osnabrück	20	2	1		
Passau	37	9	3		
Potsdam	16	1	0		
Regensburg	33	8	5		
Saarbrücken	9	3	0		
Trier	9	1	2		
Tübingen	39	52	1		
Viadrina	23	2	1		
Würzburg	38	13	4		
GESAMT:	979	335	68		

